

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 1/2009

Samstag, 10. Januar 2009

15. Jahrgang

Amtliche Mitteilungen

Informationen

zur Landtagswahl am 18.01.2009

Mittlerweile haben die zur Landtagswahl wahlberechtigten Bürger ihre Wahlbenachrichtigungskarte erhalten.

Auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist unter anderem der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wählerin oder der Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und wählen kann.

Zusätzlich ist die Wahlbenachrichtigungskarte mit einem Rollstuhlpiktogramm versehen, so dass erkennbar ist, ob der Wahlraum barrierefrei zugänglich ist. Bei einem nicht-barrierefreien Wahlraum ist dieses Symbol gestrichen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein Antragsvordruck auf Briefwahl bzw. Erteilung eines Wahlscheines. Dieser Antrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzuschicken, wenn die Wählerin oder der Wähler nicht in seinem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlbezirk des Wahlkreises (z. B. in einem barrierefreien Wahllokal) wählen möchte.

Bei der Antragsstellung ist folgendes zu beachten:

Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen und zu **unterschreiben**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen für eine **andere Person** nur abgeholt werden, wenn die Berechtigung zum Abholen

der Unterlagen durch eine **schriftliche Vollmacht** (für maximal 4 Wahlberechtigte) nachgewiesen wird.

Briefwähler müssen geeignete Vorkehrungen treffen, dass der Wahlbrief (Briefwahlunterlagen) spätestens am Wahltag **18. Januar 2009 bis 18:00 Uhr** dem

Magistrat der Stadt Bad Orb
- Wahlamt/Rathaus -
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

zugeht.

Wählerinnen und Wähler werden daher gebeten, auf die rechtzeitige Rückgabe des Wahlbriefes zu achten. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert beziehungsweise er kann bis zum Wahltag beim Wahlamt der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 3. OG, Zi.-Nr. 3.10, 63619 Bad Orb, abgegeben oder in den Briefeinwurf des Rathauses eingeworfen werden.

Die Stimmzettel für die Landtagswahl verfügen in der rechten oberen Ecke über eine Lochung. Diese Stimmzettelochung dient blinden und sehbehinderten Wählern dazu, zur Erleichterung der Stimmabgabe eine Wahlschablone zu positionieren.

Das Wahlamt der Stadt Bad Orb ist am Wahlwochenende wie folgt geöffnet:

Freitag:	16.01.2009 von 08:30 bis 13:00 Uhr
Samstag:	17.01.2009 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag:	18.01.2009 von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Bad Orb, 02.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für

**Freitag, den 06. Februar 2009
um 20.00 Uhr**

in das „Cafe Edel“, Bad Orb eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verwendung des Jagdpachtertrages
9. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975 westlich folgender Abgrenzung liegt:

„Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstraße zum Friesenheiligen, weiter auf der Straße bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstraße bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burgring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, die die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.“

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten
Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Bekanntmachungen

Jeder Jagdgenosse hat seine, innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen, in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch.

Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand
gez.
Volker Schecke, 1. Vorsitzender

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 22.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Voraussichtliche Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung 2009

20.01.2009	4. KW
17.02.2009	8. KW
24.03.2009	13. KW
28.04.2009	18. KW
26.05.2009	22. KW
30.06.2009	27. KW
25.08.2009	35. KW
22.09.2009	39. KW
27.10.2009	44. KW
17.11.2009	47. KW
15.12.2009	51. KW

Änderungen vorbehalten.

Die Einladung und die Tagesordnung zu der jeweiligen Sitzung werden gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb durch Aushang in den Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht bzw. im Amtsblatt veröffentlicht.

Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tages-

vater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Erziehungsberechtigten schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Auch eine Umfrage in Bad Orb zeigte auf, dass die Eltern ihre Kinder ab Geburt oder nach dem Kindergarten/ Schule betreuen lassen würden, wenn dies möglich wäre. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun vermehrt Personen, die dieses gleichwertige Angebot vorhalten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter oder Väter, Erzieherinnen in Elternzeit oder Arbeitslosigkeit sowie sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen und sich ein Zubrot zu verdienen.

Bei Interesse werden die Teilnehmer in Zusammenarbeit mit dem Tagespflegebüro des Main-Kinzig-Kreises detailliert informiert und geschult. Ein Grundseminar, das jeder zunächst besuchen muss, soll Hilfestellung für die Tagespflegeperson einerseits und Qualifikationsbescheinigung für die Eltern andererseits darstellen.

Nach Abschluss des Grundkurses werden die Teilnehmer in den Vermittlungskatalog des Main-Kinzig-Kreises aufgenommen.

Interessierte können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122 oder schriftlich melden und weitere Informationen anfordern.

Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Rattenbekämpfung

Am Donnerstag, den 22.01.2009 und Freitag, den 23.01.2009 findet wieder eine Rattenbekämpfung statt. Das Schädlingsbekämpfungsinstitut Merz GmbH, Hanau, ist mit der Rattenbekämpfung beauftragt worden.

Die Bevölkerung wird gebeten, uns die Rattenvorkommnisse bis

Mittwoch, 21. Januar 2009

entweder persönlich durch Vorsprache im Rathaus, Frankfurter Str. 2, -Ordnungsamt-Zimmer 1.18, 1.20 oder telefonisch unter der Rufnummer 86-231, 86-230 zu melden.

Sofern Nachbargrundstücke oder Brachland von Ratten befallen sind, wird ebenfalls um Meldung gebeten. Die Bekämpfungskaktion ist für die Bevölkerung kostenlos.

Bad Orb, 22.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Das Auswärtige Amt informiert:

Visumfreies Reisen in die USA ab dem 12. Januar 2009:

Electronic System for Travel
Authorization (ESTA)

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen, wenn Sie vorhaben, als deutscher Staatsangehöriger in die USA zu reisen:

Das US „Department of Homeland Security“ hat mitgeteilt, dass ab dem

12. Januar 2009 alle Reisenden aus Ländern des „Visa Waiver“ Programms (VWP), also auch Deutsche, vor einer beabsichtigten visumfreien Einreise auf dem See- oder Luftweg in die USA (auch Transit) zwingend via Internet unter

<https://esta.cbp.dhs.gov>

eine gebührenfreie elektronische Einreiseerlaubnis („Electronic System for Travel Authorization“-ESTA-) einholen müssen. Die Beantragung über Dritte (z.B. Reisebüro) ist möglich. Die einmal erteilte Erlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Nur bei folgenden Sondersituationen muß auch vor Ablauf von zwei Jahren eine neue „Travel Authorization“ beantragt werden:

- Wechsel des Reisepasses
- Änderung des Namens
- Wechsel der Staatsangehörigkeit
- Wechsel des Geschlechts
- Wenn sich Ihre Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten mit ja oder nein zu beantwortenden Fragen geändert hat (siehe hierzu die o.a. ESTA-Webseite)

Die Webseite mit dem elektronischen Antragsformular ist auch in deutscher und 15 weiteren Sprachen verfügbar. In aller Regel erhält der Antragsteller innerhalb kurzer Zeit eine Antwort. Es empfiehlt sich, die Erlaubnis auszudrucken und bei Reisen mit sich zu

Amtliche Bekanntmachungen

führen. Im Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden. Sie müssen sich in einem solchen Fall zur Beantragung eines Visums an die zuständige USAuslandsvertretung wenden. Erst im Rahmen des Visumverfahrens werden Ihnen ggf. auch die Gründe für die Ablehnung der elektronischen Einreiseerlaubnis mitgeteilt.

Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen einer Einreiseerlaubnis nach diesem neuen elektronischen Verfahren (wie auch bei Vorliegen eines gültigen US-Einreisevisums) die abschließende Entscheidung über die Einreise weiterhin den US-Grenzbeamten vorbehalten bleibt.

Weitere Informationen über ESTA erhalten Sie auf der Webseite http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/esta/about_esta/ in englischer Sprache oder bei der nächsten USAuslandsvertretung.

Für dienstliche Reisen in die USA unter Nutzung eines Dienst- oder Diplomatenpasses gelten die beschriebenen Änderungen nicht, da für solche Reisen weiterhin Visumpflicht besteht. ESTA gilt auch nicht für Einreisen in die USA auf dem Landweg aus Mexiko oder Kanada.

Haftungsausschluss: Diese Informationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gesetzliche Vorschriften können sich jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird im Zweifelsfall empfohlen. (Verf.: AA, Referat 200)

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Hobbythekurse

Malen mit dem Künstler

Leitung: Johannes Tittel

In dem ab Januar 2009 stattfindenden Kurs sind noch Plätze frei.

Beginn: 14. Januar 2009

Dauer: 10 x 2 Stunden, jeweils mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro

Ort: König-Ludwig-Stiftung

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel.: 06052/4456 oder im Rathaus, Tel.: 06052/86-122

Spanischkurs für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Leitung: Maria Christina Dehmer

Anfängerkurs

(Lexion 3 Caminos neu 1)

Beginn: 13. Januar 2009

Dauer: 12 Doppelstunden, jeweils dienstags 09.30 – 11.00 Uhr

Gebühr: 65,00 Euro

Ort: Haus des Gastes

Weitere Informationen zum Kurs und Anmeldung erhalten Sie bei Frau Dehmer, Tel. 900293 oder im Rathaus, Tel.: 06052/86-122

Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009 ab sofort erhältlich

Die Einwohner-Kurkarten können ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von • 16,00 für die Einzel-Karte, sowie • 26,00 für die Familien-Karte, bezogen werden.

Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

- Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
- Landwirtschaftlichen Alterskasse
- Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
- Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtag durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 27.01.2009
Ort: Kreisbauernverband
Am Sportplatz 6
Wächtersbach
Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer **0561/1006-2229** wird gebeten.

Wird veröffentlicht!
Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 24.06.09

**an jedem Mittwoch
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Bad Orb, 29.12.2008

Amtliche Bekanntmachungen

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Wichtige Müllabfuhrtermine im Januar 2009

Der Müllkalender enthält wieder die Abfuhrtermine für Hausmüll, Biomüll, Sondermüll, Altpapier und Gelbe Tonne.

Ebenfalls enthalten sind Abfuhrtermine für Altmetall (6 Termine) und Sperrmüll (24 Termine). Altmetalle sind telefonisch und Sperrmüll ist schriftlich 5 Tage vor dem jeweiligen Sammeltermin anzumelden. Anmeldeformulare für Sperrmüll sind im Rathaus, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 0.05, erhältlich.

Zusätzlich enthält der Müllkalender auch wieder Veranstaltungshinweise und Termine von Festen.

Da der neue Müllkalender nicht immer gleichzeitig allen Bad Orber Haushalten vorliegt, sind nachfolgend die Abfuhrtermine für Januar genannt:

Montag, 12. Januar 2009

Hausmüll Tour A

Dienstag, 13. Januar 2009

Hausmüll Tour B

Mittwoch, 14. Januar 2009

Biomüll Tour A und B

Donnerstag, 15. Januar 2009

Biomüll Tour C und D

Samstag, 17. Januar 2009

Altpapiersammlung Brieftaubenvereine Bad Orb

Montag, 19. Januar 2009

Hausmüll Tour C

Dienstag, 20. Januar 2009

Hausmüll Tour D

Dienstag, 20. Januar 2009

Altmetall

Mittwoch, 21. Januar 2009

Sperrmüll

Samstag, 24. Januar 2009

Sondermüll von 12:00 bis 14:00 Uhr/Festplatz-gelände/Wemmstraße

Montag, 26. Januar 2009

Hausmüll Tour A

Dienstag, 27. Januar 2009

Hausmüll Tour B

Mittwoch, 28. Januar 2009

Biomüll Tour A und B

Donnerstag, 29. Januar 2009

Biomüll Tour C und D

Samstag, 31. Januar 2009

Altpapiersammlung Verein der Hundefreunde Bad Orb

Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Sammlung von Korken

Seit einigen Jahren wird im Main-Kinzig-Kreis und auch in Bad Orb erfolgreich Kork gesammelt. Kork ist ein vielfältig einsetzbarer nachwachsender Rohstoff. Allerdings müssen wir auch mit diesem Material sorgfältig und sparsam umgehen.

Kork wird durch das Schälen der Korkeiche gewonnen. Diese Art gedeiht nur in den westlichen Mittelmeerländern. Die zunehmende Verwendung von Kork auch für den ökologischen Hausbau hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verbrauch der Korkeichenrinde geführt. D. h. die Eichen werden teilweise inzwischen häufiger geschält als ihnen tutgut.

Eine sorgfältige genutzte Korkeiche, mit einer Ernte alle 7 – 10 Jahre, kann bis zu 150 Jahre alt werden. Wird die Rinde jedoch häufiger entfernt, hat der Baum keine Überlebenschancen.

Es kommt daher darauf an, den Rohstoff Kork öfter als lediglich nur einmal als Flaschenkorken zu benutzen. Die wachsende Nachfrage kann nur durch die gezielte Wiederverwendung von Korkprodukten erfüllt werden.

Die Natürlichkeit des Materials, zur Herstellung von Korken werden keine chemischen Zusätze benötigt, hat zur Folge, dass die gesammelten Altkorken hervorragend für das Recycling geeignet sind.

Hergestellt werden daraus beispielsweise Dichtungen, Schuhsohlen, Rettungsringe, Korkparkett, Dämmstoffe und Schüttgut.

Um nun eine große Menge dieses wertvollen Naturstoffs vor der Deponierung zu bewahren, haben sich die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zusammengeschlossen und wollen in gemeinsamer Aktion so viel Korkmaterial wie möglich der Verwertung

zuführen. Mit der Teilnahme fast aller Kommunen wird eine Menge erzielt, die den Transport zum Verwerter lohnt. Ein gemeinnütziges Arbeitsförderungszentrum in Schweinfurt wird ein bis zweimal im Jahr die gesammelten Korkabfälle abholen und zu Korkgranulat verarbeiten.

In der Stadt Bad Orb sind Sammelstellen im Rathaus, in der Containerstation des städtischen Bauhofes und im Alfons-Lins-Haus eingerichtet. Bis heute konnten bereits mehrere Kubikmeter Korkmaterial aus Bad Orb zur Sammelstelle gebracht werden. Weitere Informationen sind unter Tel.-Nr. 86-215 erhältlich.

Bad Orb, 29.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Glascontainer nur tagsüber befüllen

Immer wieder kommt es bei der Stadtverwaltung zu Beschwerden, weil einige Bürger außerhalb der Einwurfzeiten Altglas in die Glasiglus werfen und zudem noch Abfälle und sonstigen Unrat dort ablagern.

Im Interesse der Anwohner sind die Einwurfzeiten (7:30 – 13:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr) unbedingt einzuhalten.

Das Altglas sollte nicht mit Wucht, sondern vielmehr nur leicht, ohne dass es vollständig zersplittert, eingeworfen werden.

Kronenkorken und Verschlüsse sind schon zu Hause zu entfernen.

Ebenso gehören zum Transport benutzte Tüten und Körbe bzw. Kartons und sonstige Abfälle nicht in die Container. Sollte es trotz wöchentlicher Leerung der Iglus vorkommen, dass die Behälter bereits voll sind, werden die Anlieferer gebeten, den nächstgelegenen Standplatz anzufahren und nicht das Altglas in Kartons etc. an den bereits vollen Iglus zu hinterlassen.

Bad Orb, 30.12.2008

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 2/2009

Samstag, 24. Januar 2009

15. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des **18. Lebensjahres** durchgeführt werden (§ 15 Abs. 65 WPfG).

Alle Personen des **Geburtszeitraumes 01.10.1991 bis 31.12.1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:

Der Magistrat der Stadt Bad Orb
-Ordnungsamt -

Anschrift:

Frankfurter Straße 2, Zimmer -1.06-,
63619 Bad Orb,

Sprechstunden:

Montag-Freitag 8.30 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet sind, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bad Orb, 08.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Rosenmontagszug - Bitte anmelden -

Am Rosenmontag, 23. Februar 2009, wird der traditionelle Rosenmontagszug in Bad Orb durchgeführt. Der Abmarsch ist um 14.11 Uhr ab Kurparkstraße.

Mit großem Engagement führen die Bad Orber Vereine, allen voran der Geselligkeitsverein Viktoria, diese Narretei in der Kurstadt durch. Begeistert sind auch die Kinder der Bad Orber Kindergärten seit jeher dabei. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass auch in diesem Jahr zahlreiche Zugnummern zustande kommen werden und richtet die Bitte an alle Teilnehmer am Zug, sich im Rathaus unter der Tel. Nr. 86-216 anzumelden, damit die Aufstellung des Zuges und die Reihenfolge festgelegt werden kann. Bürgermeister Storck lädt Einwohner und Gäste der Kurstadt herzlich zum aktiven Mitmachen ein.

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Neue Bürger- Informationsbroschüre Eintrag in das Branchenverzeichnis

Die Stadt Bad Orb erstellt zur Zeit gemeinsam mit der Firma Kundenfabrik eine neue Bürger-Informationsbroschüre. Für Gewerbebetriebe besteht die Möglichkeit, ihre Firma in das Branchenverzeichnis der Broschüre eintragen zu lassen.

Die Kosten für den Basiseintrag betragen zwischen 10,- und 20,- Euro.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Orb, Tel. 06052/86-215 (Herr Schreiber) oder an die Firma Kundenfabrik, Tel. 05634/9946-16 (Frau Mehring).

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten
Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb, 12.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Müllgebührenmarke aufkleben

In diesen Tagen werden die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2009 an die Haushalte versandt.

Dem Gebührenbescheid 2009 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

„Stadt Bad Orb Müllabfuhr 2009“

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben. Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind. Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Bad Orb, 16. Januar 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Februar 2009 dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von

- **16,00 für die Einzel-Karte** sowie
- **26,00 für die Familien-Karte** bezogen werden.

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Winterdienst

Die Stadtverwaltung Bad Orb weist aufgrund der Jahreszeit auf die Straßenreinigungspflicht - speziell Winterdienst - hin.

Die Bürgersteige sind von den Grundstückseigentümern, -besitzern oder sonstigen Berechtigten in voller Breite - wenn kein Gehweg ausgewiesen ist z.B.: Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze, zu reinigen. Die Reinigungspflicht ist bei bebauten wie bei unbebauten Grundstücken gleich. Die einzige Ausnahme bilden die Gehwege an Bushaltestellen. Hier sorgt die Stadt Bad Orb selbst für den Winterdienst.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** sind sowohl die Eigentümer/Besitzer **auf der Gehwegseite als auch die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite** zur Räumung verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer haben die Eigentümer auf der Gehwegseite, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Winterdienst zu verrichten.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen. Der beseitigte Schnee ist grundsätzlich außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Schnee so zu lagern, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Abflusssrinnen müssen bei Tauwetter freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte besteht neben der

Räumungs- auch eine Streupflicht. Als Streumaterial ist vor allem Sand, Splitt oder ähnliche Materialien zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände genutzt werden.

Die Räum- und Streupflicht gilt für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Im Interesse des schwächsten Verkehrsteilnehmers, dem Fußgänger, sowie zur Vermeidung von Gesundheits- und Haftpflichtschäden, dürfte es selbstverständlich sein, den Winterdienst durchzuführen.

Jeder ist für Umweltschutz, doch wenn der Winterdienst mit viel Salz streuen erledigt wird, ist das meistens Bequemlichkeit. Ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Räumungspflichtige leisten, in dem er den Winterdienst mit Sand und Splitt durchführt.

In der kalten Jahreszeit wird den Bürgern wieder kostenlos Basaltsplitt zur Verfügung gestellt. An sämtlichen, vom Betriebshof aufgestellten Streugutbehältern kann Splitt für den privaten Streugutbedarf entnommen werden. Die Behälter sind an folgenden Stellen im Stadtgebiet aufgestellt:

- * Hinter der St. Martinskirche
- * Am langen Acker (Mittelweg, Ecke Schönbornweg)
- * Einfahrt Friedrichstalstraße
- * Friedrichstalstraße
- * (Nähe Kindergarten)
- * Steinhöhle, an der Einfahrt zur Realschule
- * Berliner Straße, Ecke Kurmainzer Straße
- * Berliner Straße, auf Höhe der Sackgasse linksseitig
- * Gemündener Weg
- * Auf halber Höhe der Lohrer Straße
- * Faulhaberstraße
- * Haselstraße
- * Leimbachstraße
- * Rhönstraße
- * Einmündung Kasselbergweg/Frankfurter Straße
- * Villbacher Straße / Ecke Rotahornallee
- * Odenwaldstraße / Ecke Vogelsbergstraße
- * Ebertplatz, am öffentlichen Fernsprecher

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Altpapiersammlungen 2009

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

31.01.2009 Verein d. Hundefreunde
 14.02.2009 Deutsches Rotes Kreuz
 28.02.2009 Technisches Hilfswerk
 14.03.2009 Tauchsportverein
 28.03.2009 Briefmarkenfreunde
 11.04.2009 DLRG
 25.04.2009 Radfahrerverein
 09.05.2009 Arbeiterwohlfahrt
 23.05.2009 Vogelzuchtverein
 06.06.2009 Martinus-Förderverein
 20.06.2009 FSV

Änderungen vorbehalten!
 Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 14.01.2009

DER MAGISTRAT
 DER STADT BAD ORB

gez. Storck
 Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am 04.02.2009 findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 30.01.2009, im EG, Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der

Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. Bitte benutzen Sie das abgedruckte Formular für Ihre Anmeldung. Sie können es bei der Stadtverwaltung abgeben oder per Fax: 06052/86 110 versenden.

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
 DER STADT BAD ORB

gez. Storck
 Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 24.06.09

an jedem Mittwoch
 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

**im Rathaus in Wächtersbach,
 Zimmer Nr. 01,**
 Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
 DER STADT BAD ORB

gez. Storck
 Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hes- sen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

- * Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
- * Landwirtschaftlichen Alterskasse
- * Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
- * Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können. Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 27.01.2009
Ort: Kreisbauernverband
Am Sportplatz 6
Wächtersbach
Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0561/1006-2229 wird gebeten.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
 DER STADT BAD ORB

gez. Storck
 Bürgermeister

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
 Montag und Mittwoch
 11:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag
 16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
 Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
 DER STADT BAD ORB

gez. Storck
 Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 3/2009

Samstag, 7. Februar 2009

15. Jahrgang

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Bei der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb wird zum 01. März 2009 ein/e

Erzieher/in

für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gesucht. Die Einstellung erfolgt zunächst bis 31. Dezember 2009. Die Wochenarbeitszeit beträgt 24,5 Stunden.

Anforderung:

- 1 Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher

Bezahlung:

- 2 Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13. Februar 2009** an die

**Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb.**

Für Fragen stehen Ihnen für den Fachdienst Kindergarten Herr Dörr (Telefon: 06052/86-120) und vom Personalamt Herr Noll (Telefon: 06052/86-130) gerne zur Verfügung.

Dank an alle Wahlhelfer

Bürgermeister Wolfgang Storck und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung danken den Wahlhelfern, die während der Landtagswahl am 18.01.2009 ihren ehrenamtlichen Dienst in den Wahllokalen leisteten.

Besondere Anerkennung gilt auch bei dieser Wahl wieder der präzisen und schnellen Arbeit der Wahlvorstände, welche in hohem Maße zu einem reibungslosen Ablauf am Wahlsonntag beigetragen haben.

Die Stadtverwaltung Bad Orb dankt allen Ehrenamtlichen und hofft, auch bei der nächsten Wahl wieder so motivierte Helfer finden zu können.

Bad Orb, 26.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Ablauf der Frist

zur Anmeldung zum Hessentagsfestzug

Am 14. Juni 2009 findet der Hessentagsfestzug in Langenselbold statt. Von den Bad Orber Vereinen, Verbänden und Organisationen liegt bereits eine Anmeldung der Theatergruppe „Peter von Orb“ zur Teilnahme am Festzug vor.

Der Main-Kinzig-Kreis hat darauf aufmerksam gemacht, dass Vereine usw. die darüber hinaus am Festzug anlässlich des 49. Hessentags am 14. Juni 2009 in Langenselbold als Abordnung teilnehmen möchten, ihre Anmeldung bis spätestens 17. Februar 2009 (letzter Eingangstag) beim Main-Kinzig-Forum, Amt für Kultur und Sport, Frau Stefanie Stiller, Barbarossastr. 16-18, 63571 Gelnhausen abgeben müssen.

Weitere Informationen über die Teilnahmevoraussetzungen und die Festzugsordnung sind bei der Kreisverwaltung oder der Stadtverwaltung Bad Orb, Herrn Schreiber, Tel. 06052/86-215 erhältlich.

Bad Orb, 26.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Rosenmontagszug - Bitte anmelden -

Am Rosenmontag, 23. Februar 2009, wird der traditionelle Rosenmontagszug in Bad Orb durchgeführt. Der Abmarsch ist um 14.11 Uhr ab Kurparkstraße.

Mit großem Engagement führen die Bad Orber Vereine, allen voran der Geselligkeitsverein Viktoria, diese Narretei in der Kurstadt durch. Begeistert sind auch die Kinder der Bad Orber Kindergärten seit jeher dabei. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass auch in diesem Jahr zahlreiche Zugnummern zustande kommen werden und richtet die Bitte an alle Teilnehmer am Zug, sich im Rathaus unter der Tel. Nr. 86-216 anzumelden, damit die Aufstellung des Zuges und die Reihenfolge festgelegt werden kann.

Bürgermeister Storck lädt Einwohner und Gäste der Kurstadt herzlich zum aktiven Mitmachen ein.

Bad Orb, 28.01.2009

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntägig samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten
Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 19. öffentlichen Sitzung des Kreistages ein, die am

**Freitag, den 13. Februar 2009,
09:00 Uhr**

im Kreistagssaal (BarbarossaSaal) des Main-Kinzig-Forums in 63571 Gelnhausen, Barbarossastraße 24, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde
3. Mitteilungen des Kreisausschusses
4. Bericht
 - a) des Bürgerbeauftragten des Main-Kinzig-Kreises
 - b) des Integrationsbeauftragten des Main-Kinzig-Kreises

5. Vorlagen des Kreisausschusses

- 5.01 Jahresbericht 2008 im Bereich Sozialgesetzbuch II / Option
- 5.02 Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterninnen für die am 01.04.2009 beginnende Amtszeit beim Verwaltungsgericht Frankfurt
- Vorschlagsliste -
- 5.03 Rechenschaftsberichte der Patientenfürsprecher/innen für die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH und für das Klinikum der Stadt Hanau für das Jahr 2007
- 5.04 Bestätigung der Wahl der/s stellv. Patientenfürsprecher/in für das Klinikum der Stadt Hanau
- 5.05 Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren „Kraftwerk Staudinger – Neubau Block 6“
- 5.06 Kinzig-Schule Schlüchtern – Berufliches Schulzentrum des Main-Kinzig-Kreises
hier: Erweiterung des bestehenden beruflichen Gymnasiums um die Fachrichtung „Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit“ als Schulversuch
- 5.07 Einrichtung von weiteren Ganztagsan-

geboten an Schulen des Main-Kinzig-Kreises
Aufnahme in das Landesprogramm ab dem Schuljahr 2009/10
hier: Herzbergschule Gelnhausen-Roth

6. Anträge

6.01 Bildung eines gemeinsamen Verbands für alle berufsbildenden Schulen im Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Hanau
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.12.2008

6.02 Bau der Nordmainischen S-Bahn hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.01.2009

6.03 Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Kraftwerks Staudinger
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2009

6.04 Sanierung von Bahnhöfen
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2009

6.05 Arbeitsmarktprogramm
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 18.01.2009

6.06 Staudinger Block 5 mit weniger Schadstoffausstoß betreiben
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 22.01.2009

6.07 Ablehnende Stellungnahme im Raumordnungsverfahren zu Staudinger Block 6 wegen möglicher zu hoher NO₂-Werte
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 22.01.2009

6.08 Ansiedlung einer Rastanlage entlang der A 66
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.01.2009

Mit freundlichem Gruß

gez. Hubert Müller
Kreistagsvorsitzender

Gelnhausen, 26.01.2009
Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von

- **16,00 für die Einzel-Karte** sowie
- **26,00 für die Familien-Karte**

bezogen werden.

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Altpapiersammlungen 2009

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

- | | |
|------------|-----------------------|
| 14.02.2009 | Deutsches Rotes Kreuz |
| 28.02.2009 | Technisches Hilfswerk |
| 14.03.2009 | Tauchsportverein |
| 28.03.2009 | Briefmarkenfreunde |
| 11.04.2009 | DLRG |
| 25.04.2009 | Radfahrerverein |
| 09.05.2009 | Arbeiterwohlfahrt |
| 23.05.2009 | Vogelzuchtverein |
| 06.06.2009 | Martinus-Förderverein |
| 20.06.2009 | F S V |

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten ? Die Parkvignette ist die Lösung !

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem - keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel ? Gehe ich schnell Geld wechseln ? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung eine sogenannte Parkvignette an.

Welche Vorteile bzw. Möglichkeiten bietet die Parkvignette ?

Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweise) um auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die Parkvignette ausgestellt.

Sie kostet 60,00 Euro pro Kalenderjahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr ist eine Gebühr von 5,00 Euro je angefangener Monat zu Grunde zu legen. Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Die Parkvignette ist insgesamt 2 Stunden täglich gültig. In diesen 2 Stunden kann auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-235 und der Stadtkasse, Telefonnummer , 86-141 wenden.

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Veröffentlichung der Altersjubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **sechs Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86-216 mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch **nicht** mehr veröffentlicht.

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Neuigkeiten aus dem Rathaus

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro Bad Orb abgegeben:

1. 1 Ehering gold
2. Kinderbuggy beige/rot
Fundort: Marktplatz

Die Gegenstände können zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Ein entsprechender Nachweis über das Eigentum ist zu erbringen (Kaufbeleg oder -vertrag etc.)

Weitere Informationen erteilen
Frau Bauer Tel. 86-234 oder
Herr Steigleder Tel: 86-235

Neuanmeldung

Im Einwohnermeldeamt meldeten sich vom 01. – 30.12.2008 insgesamt

40 Neubürger in Bad Orb an. Bauanträge

Bei der Bau- und Liegenschaftsverwaltung gingen im IV. Quartal 2008 insgesamt **16 Bauanträge** ein.

Altmetallsammlung

Der Magistrat der Stadt Bad Orb beschloss in einer seiner letzten Sitzungen, dass die Altmetallsammlungen in Bad Orb trotz gestiegener Kosten in bestehender Form weitergeführt werden.

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 24.06.09

an jedem Mittwoch
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

**im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.**

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Bad Orb, 15.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

Amtliche Mitteilungen

- 1 Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
- 2 Landwirtschaftlichen Alterskasse
- 3 Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
- 4 Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 17.03.2009
Ort: Kreisbauernverband
Am Sportplatz 6
Wächtersbach
Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0561/1006-2229 wird gebeten.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Rufnummern der Stadtverwaltung

Sammel-Nr. 86-0
Telefax-Nr. 86-110

Bürgermeister Storck/
Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit ☎ 86-301

Finanzverwaltung,
Leiter ☎ 86-100

Gewerbesteuerberechnung ☎ 86-101

Hauptverwaltung,
Leiter ☎ 86-120

Umweltamt/Stadtwald/Wahlen ☎ 86-215

Kindergarten, Jugendkunstschule,
Hobbythek ☎ 86-122

Grundsteuer, Hundesteuer,
Mülltonnenänderungen ☎ 86-136

Turnhallenbelegung ☎ 86-127

Stadtkasse, Leiter ☎ 86-140

Buchhaltung ☎ 86-146

Bauamt,
Wirtschaftsförderung,
Leiter ☎ 86-200

Bauverwaltung,
Straßenbau ☎ 86-201, 86-210 und 86-211

Straßenbeleuchtung ☎ 86-214

Jubiläen, Ferienpass,
Veranstaltungswesen ☎ 86-216

Ordnungsamt, Leiter ☎ 86-230

Gewerbeamt ☎ 86-239

Rentenanträge ☎ 86-238

Passstelle, Einwohnermeldeamt,
Lohnsteuerkarten ☎ 86-238 und 86-239

Sozialamt ☎ 86-241

Standesamt, Friedhofsverwaltung,
Fundbüro ☎ 86-234 und 86-235

Friedhofshalle ☎ 912743

Museum Burg (Verwaltung) ☎ 86-126

Ortsgericht,
Schiedsamt ☎ 86-401

Eigenbetrieb
„Betriebshof der Stadt Bad Orb“
☎ 86-214 und 912850

Eigenbetrieb
„Abwasserbeseitigung
der Stadt Bad Orb“ ☎ 909818

Eigenbetrieb
„Abwasserbeseitigung
der Stadt Bad Orb“
Kläranlage ☎ 909810

Wasserversorgung
Bad Orb ☎ 9097061

Haus des Gastes
(Verwaltung) ☎ 86-216

Freischwimmbad ☎ 801854

Kindergarten
Martin ☎ 912738

Kindergarten
Michael ☎ 912739

Kindergarten
Friedrichstal ☎ 912740

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus
Montag – Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
und
Donnerstag Nachmittag
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Stadtkasse
Montag – Donnerstag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister
Nach Vereinbarung ☎ 86-301

Sprechzeiten des Ortsgerichts
Montag und Mittwoch
11:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
16:30 Uhr – 17:30 Uhr ☎ 86-401

Sprechzeiten des Schiedsmannes
Dienstag
10:00 Uhr – 12:00 Uhr ☎ 86-401

Bad Orb, 28.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Einladung

Bürgerinformation zur Kanalsanierung in Bad Orb

am 2. März 2009

um 19:30 Uhr

Großer Saal in der Feuerwache
Gewerbestraße 10

Veranstalter: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb

**Abwasserbeseitigung
BAD ORB**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I, S. 757), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I vom 27.12.2006, S.698), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I vom 03.01.2007, S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. Teil 1 vom 28.12.2007, S.942) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung am 10.02.2009 nachstehende X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der § 1 -Allgemeines- Abs. 3 und der §1 Abs. 5 erhalten nachfolgende neue Fassung:

§ 1 Allgemeines

3. Das Verpflegungsentgelt für bis zu 45 Plätze mit Mittagsversorgung wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt

5. Bis zu 5 Plätze der insgesamt 45 vorgehaltenen Plätze für die Teilnahme des Kindes am Essen können für die Betreuung im Rahmen der tageweise Inanspruchnahme des Mittagessens nach § 4 Abs.1e der Benutzungssatzung bereit gestellt werden, in Abweichung von Abs.3 und Abs. 4 wird das Verpflegungsentgelt und die Betreuungsgebühr hierfür pro Tag erhoben.

Artikel 2

Der § 2 -Betreuungsgebühren- Abs. 6 und

der § 2 Abs. 7 erhalten nachfolgende neue Fassung:

Der § 2 Betreuungsgebühren wird um den Abs. 8 wie folgt ergänzt:

§ 2 Betreuungsgebühren

6. Die Regelungen des Abs. 1 bis 4, 7 und 8 hinsichtlich der 2. und weiterer Kinder einer Familie gelten, wenn die Kinder einen Kindergarten (Tageseinrichtungen für Kinder) der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung gleichzeitig besuchen.

7. Für aufgenommene Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Betreuungsgebühr für die ganztägige nicht durchgehende Betreuung § 3a Abs. 4 der Benutzungssatzung für
das 1. Kind 103,00• pro Monat
das 2. Kind 61,00• pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

8. Für aufgenommene Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Betreuungsgebühr für die Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung) § 3a Abs. 5 der Benutzungssatzung für
das 1. Kind 119,00• pro Monat
das 2. Kind 71,00• pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

Artikel 3

Die X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01. März 2009 in Kraft.

Bad Orb, 11.02.2009

Der Magistrat
als Vorstand

der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung
Bad Orb

gez. S t o r c k

Bürgermeister als Vorstandsvorsitzender
der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung
Bad Orb

VII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der

Kindergärten der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S.757), der §§ 1. 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I vom 27.12.2006, S.698), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I vom 03.01.2007, S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. Teil 1 vom 28.12.2007, S.942) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbeweranstalt- Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung am 10.02.2009 nachstehende VII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung erlassen:

Artikel 1

Der § 3a - Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr -erhält folgende neue Fassung:

1. Bis zu 5 Kinder je Gruppe ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, die in der Stadt Bad Orb ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben) werden im Kindergarten Friedrichstal in zwei altersgemischten Gruppen aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Bis zu 5 Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, die in der Stadt Bad Orb ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben) werden im Kindergarten Martin jederzeit widerruflich in einer altersgemischten Gruppe aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen und wenn die Erziehungsberechtigten oder falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen , sich

Öffentliche Bekanntmachungen

in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschul- ausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Aufnahme.

4. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Kindertageseinrichtung für Kinder) Friedrichstal wie folgt festgelegt:

07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Gesamtbetreuungszeit pro Kind darf 7 ¾ Stunden pro Tag nicht überschreiten. Die Unterbrechung der Betreuung zwischen der Vormittagsbetreuung ab 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und der Nachmittagsbetreuung ab 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Mittagszeit (Mittagspause) muß pro Kind am Tag mindestens 1 ¼ Std. betragen.

5. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Tageseinrichtung für Kinder) Martin wie folgt festgelegt:

Es besteht Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung) von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

6. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nehmen die Kinder einen von der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung zugewiesenen Platz im Kindergarten (Tageseinrichtung für Kinder) entsprechend der von den Eltern gewünschten Angebotsart ein.

Artikel 2

Die VII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 1. März 2009 in Kraft

Bad Orb, den 11.02.2009

Der Magistrat
als Vorstand
der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

gez. St o r c k
Bürgermeister als Vorstandsvorsitzender
der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

Amtliche Mitteilungen

Pächter für Spessart-Wildpark gesucht

Die Stadt Bad Orb betreibt ca. 3 km außerhalb von Bad Orb im Orbtal einen Wildpark als touristische Einrichtung für die Gäste und Besucher von Bad Orb.

Das von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb beschlossene Haushalts-sicherungskonzept sieht vor, den Wildpark zu privatisieren bzw. zu verpachten, um dadurch ggf. auch die Möglichkeit zu erhalten, zusätzliche Attraktionen (z.B. Kletterwald, Hochseilgarten) zu schaffen.

Der Wildpark verfügt über eine Gesamtfläche von rd. 13 ha. Er ist in mehrere Gehege für Rotwild, Wisente, Damwild, Muffelwild, Esel und einen Streichelzoo unterteilt.

Interessenten werden gebeten, ihr Nutzungskonzept mit Pachtangebot schriftlich bis zum 9. März 2009 an den Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung, Herr Schreiber, Tel. 06052/86215, email: stschreiber.stadt@bad-orb.de.

Die Bewerber erhalten die Möglichkeit, ihr Konzept/Angebot in einer Sitzung des Magistrates vorzustellen.

Bad Orb, 30.01.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Rosenmontagszug am 23. Februar 2009

Am Rosenmontag findet der traditionelle närrische Umzug durch die Innenstadt statt. Anlässlich des Rosenmontagszuges wird die Ludwig-Schmank-Straße ab Einmündung Jahnstraße und der Burgring ab Einmündung Sälzerstraße im Zeitraum von **12:00 bis 15:30 Uhr** voll gesperrt.

Zugaufstellung:
23.02.2009 ab 13.00 Uhr
Aufstellungsort: Kurparkstraße – Anfahrt über Rotahornallee
Abmarsch des Zuges: 14.11 Uhr

Streckenverlauf: Kurparkstraße, Ludwig-Schmank-Straße, Wendelinusstraße, Jössertorstraße, Gretenbachstraße, Raiffeisenstraße, Hauptstraße, Salinenplatz.

Um den Rosenmontagszug reibungslos durchführen zu können, dürfen in den Straßen des Zugverlaufes keine Fahrzeuge abgestellt sein. Alle Anwohner der o.g. Straßen sind dringend gebeten, am Rosenmontag darauf zu achten, dass die Straßen frei sind. Für das Verständnis herzlichen Dank.

Bad Orb, im Februar 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Jagd-pachtgeld 2008/2009

Der Auszahlungspreis je Hektar beträgt 7,50 €

Antragsteller auf Auszahlung von Jagdpachtgeld haben bei Einreichung ihres Antrages glaubhafte Nachweise ihrer im Jagdgebiet liegenden Fläche (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

Die Anträge auf Auszahlung des zustehenden Jagdpachtgeldes müssen spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe beim 1. Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Bad Orb, Volker Schecke, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb, eingereicht werden.

Bad Orb, 10.02.2009

gez.
Volker Schecke
1. Vorsitzender

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 10.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2009 in Bad Orb

Aufgrund von § 5 Absatz 1 und 3 des Hessi-

Amtliche Mitteilungen

schen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten die Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, sowie Gegenstände des touristischen Bedarfs, gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag	08.03.2009
Sonntag	15.03.2009
Sonntag	22.03.2009
Sonntag	29.03.2009

Sonntag	05.04.2009
Ostersonntag	12.04.2009
Ostermontag	13.04.2009
Sonntag	19.04.2009
Sonntag	26.04.2009

Maifeiertag	01.05.2009
Sonntag	03.05.2009
Sonntag	10.05.2009
Sonntag	17.05.2009
Christi	
Himmelfahrt	21.05.2009
Sonntag	24.05.2009
Pfingstsonntag	31.05.2009

Pfingstmontag	01.06.2009
Sonntag	07.06.2009
Fronleichnam	11.06.2009
Sonntag	14.06.2009
Sonntag	21.06.2009
Sonntag	28.06.2009

Sonntag	05.07.2009
Sonntag	12.07.2009
Sonntag	19.07.2009
Sonntag	26.07.2009

Sonntag	02.08.2009
Sonntag	09.08.2009
Sonntag	16.08.2009
Sonntag	23.08.2009
Sonntag	30.08.2009

Sonntag	06.09.2009
Sonntag	13.09.2009
Sonntag	20.09.2009
Sonntag	27.09.2009

Tag der	
Dt. Einheit	03.10.2009
Sonntag	04.10.2009
Sonntag	11.10.2009
Sonntag	18.10.2009
Sonntag	25.10.2009

Die Verkaufszeiten sind von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Gelnhausen, den 28.01.2009

Main-Kinzig-Kreis

- Gewerbeamt -

Im Auftrag

Klaus Steffens

Wird veröffentlicht !

Bad Orb, 02.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

28.02.2009	Technisches Hilfswerk
14.03.2009	Tauchsportverein
28.03.2009	Briefmarkenfreunde
11.04.2009	DLRG
25.04.2009	Radfahrerverein
09.05.2009	Arbeiterwohlfahrt
23.05.2009	Vogelzuchtverein
06.06.2009	Martinus-Förderverein
20.06.2009	F S V

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 12.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 24.06.09

**an jedem Mittwoch
in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Bad Orb, 12.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von

• 16,00 für die Einzel-Karte

sowie

• 26,00 für die Familien-Karte

bezogen werden.

Bad Orb, 13.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 5/2009

Samstag, 7. März 2009

15. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 20.01.2009 den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2007 des „Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresverlust in Höhe von 8.018,22 • wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 02. Oktober 2008

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlußprüfung für das Wirtschaftsjahr 2007 (01.01.-31.12.2007) des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebesgesetz am

Montag,	09.03.2009
Dienstag,	10.03.2009
Mittwoch,	11.03.2009
Donnerstag,	12.03.2009
Freitag,	13.03.2009
Montag,	16.03.2009
Dienstag,	17.03.2009

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 25.02.2009

gez. Storcck
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Mitteilung der Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH gibt gemäß § 4 AVBWasserV bekannt, dass mit den Arbeiten zur

Einbindung der Lauzenstraße in die Versorgungsdruckzone „Hochdruck“,

wie bereits den Anwohnern schriftlich mitgeteilt, in der Kalenderwoche 15 (ab dem 06.04.2009) begonnen werden soll.

Die Arbeiten werden zur Verbesserung der Versorgungssituation notwendig und erfolgen auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik. Nach Abschluss der Arbeiten erhöht sich der Versorgungsdruck um bis zu 3 bar, auf die Vorsorge bzw. Überprüfung der Druckmindererarmatur in der jeweiligen Kundenanlage wird hingewiesen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserversorgung Bad Orb GmbH zu den Geschäftszeiten zur Verfügung. Informieren Sie sich auch unter www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Bad Orb, 25.02.2009

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GMBH

gez. Manfred Walter, Diplom Finanzwirt
Geschäftsführer

Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO für die Fußgängerzone (rote und blaue Ausnahmegenehmigungen) Ablauf der Gültigkeit am 31. März 2009

Am 31. März 2009 werden die Ausnahmegenehmigungen für die Fußgängerzone (rote und blaue Ausnahmegenehmigungen) und die Sperrzone für Motorräder im Bereich um den Kurpark ungültig.

Die Genehmigungen 2009 werden ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus, Frankfurter Str. 2, 1. OG Zimmer 14, ausgestellt.

Sollte sich an den Genehmigungsvoraussetzungen zum Vorjahr etwas geändert haben, z.B. sie haben das Fahrzeug zwischenzeit-

lich gewechselt oder sind innerhalb der Fußgängerzone verzogen, teilen Sie uns dies bitte bis zum 13.03.2009 mit. Sie helfen uns damit die Vorbereitungen für die Verlängerung oder auch Neuausstellung der Ausnahmegenehmigung 2009 korrekt vorzunehmen.

Um unnötige Schwierigkeiten bei Kontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Verlängerung / Neuausstellung der Ausnahmegenehmigung bis zum 01.04.2009 im Rathaus abzuholen.

Bad Orb, 26.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Umwelttag am 4. April 2009 Bad Orber Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Umwelttag statt.

Als Termin hierfür ist Samstag, 4. April 2009, eingeplant.

Damit die Aktion wieder ein Erfolg wird, sind wir auf die Mithilfe der Vereine und Organisationen in Bad Orb angewiesen.

Die Bad Orber Vereine, Gruppen und nicht zuletzt auch jeder einzelne Bürger werden zur Mithilfe aufgerufen und gebeten, sich am Umwelttag zu beteiligen.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die zahlreichen Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (**auf jeden Fall mitbringen**) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum 27. März 2009 unter der Rufnummer 86-215 (Herr Schreiber) gebeten.

Bad Orb, 27.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Vereine können Kassen für Jugendarbeit auffüllen Jugendsammelwoche vom 27. März bis 5. April 2009

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom

27. März bis 5. April 2009

statt.

Die Sammlung ist ein Unternehmen der Jugendarbeit. Sie soll vor allem der freien Jugendarbeit, d.h. den Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen, zugute kommen.

Jugendarbeit wird in Hessen einheitlich als Ergänzung außerhalb der Schule und des Berufes aufgefasst. Die Mittel sollten daher der Jugend für die eigene Betätigung im Gemeinschaftsleben und ihren Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Hälfte des gesammelten Betrages kann von den teilnehmenden Vereinen und Verbänden für die eigene Jugendarbeit einbehalten werden. Aus diesem Grund geht der Magistrat davon aus, dass die Teilnahme an dieser Sammlung eine willkommene Möglichkeit zur Sicherung oder Ausweitung der Jugendarbeit der Vereine, beziehungsweise der Verbände darstellt.

Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Orb in Verbindung setzen (Tel. 86-241).

Nach der Anmeldung, die bis zum 12. März 2009 erfolgt sein sollte, wird die Einteilung der Sammelbezirke und die Zustellung weiterer Unterlagen vorgenommen.

Bad Orb, 26.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig??

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig von der Gültigkeit ihrer Dokumente. Wenn die Dokumente abgelaufen sein sollten, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Dokumentes stellen.

Nicht nur die Unterschrift ist wegen der Identitätsprüfung **persönlich beim Passamt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer - 1.04- (Herr Bauer) oder Zimmer -1.06- (Frau Schmitt)**, zu leisten, denn seit 01.11.2007 werden für den Reisepass nun auch von allen Antragstellern die das 6. Lebensjahr vollendet haben die Fingerabdrücke genommen.

Die Ausstellung durch die Bundesdruckerei Berlin dauert zur Zeit ca. 3 Wochen.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

- 1 aktuelles Passbild,
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde
Gebühr 8,- EUR

- bei Verlust oder Diebstahl
Gebühr 13,- EUR

- bei Namensänderung wie z. B. Eheschließung
Gebühr 11,- EUR

Vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis

- 1 aktuelles Passbild,
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde
Gebühr 15,- EUR

Reisepass

- 1 aktuelles Passbild (Frontfoto),
- alter Reisepass oder Geburtsurkunde
Gebühr 37,50 EUR
(bis 24. Lebensjahr)
Gebühr 59,- EUR
(ab 24. Lebensjahr)

- vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmungserklärung beider Elternteile

vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass

- 1 aktuelles Passbild (Frontfoto),
- alter Reisepass oder Geburtsurkunde
Gebühr 26,— EUR

- vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmungserklärung beider Elternteile

Kinderreisepass

- 1 aktuelles Passbild (Frontfoto)
- alten Kinderausweis oder - Geburtsurkunde,
- Größenangabe

- Augenfarbe
- Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre
- Zustimmungserklärung beider Elternteile
Gebühr 13,- EUR

Änderung seit 01.11.2007

Kinderreisepässe:

Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass auf 6 Jahre; maximal bis zum 12. Lebensjahr.

Seit 01.11.2007 ist es daher möglich für Kinder ab 12 Jahre (oder früher) einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweispflicht besteht trotzdem gemäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr.

Drei Monate vor dem 16. Geburtstag kann ein Personalausweis ohne die Unterschrift der Eltern beantragt werden.

Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe werden direkt bei Beantragung ausgehändigt.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber oder einem Bevollmächtigten ausgehändigt. Der bisherige Personalausweis muss bei Abholung eingezogen werden, den Reisepass können wir auf Wunsch ungültig stempeln.

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit 48 Seiten anstatt 32 Seiten zu beantragen. Kosten hierfür: ePass mit 48 Seiten unter 24 Jahren 59,50 Euro und ab 24 Jahre 81,— Euro.

Und für diejenigen unter uns, die es sehr eilig haben besteht ab 01. Januar 2006 die Möglichkeit einen Express Pass zu beantragen. Dieser Express Pass dauert in der Herstellung nur 72 Stunden. Kosten hierfür: Express ePass unter 24 Jahre 64,50 Euro und ab 24 Jahre 86,— Euro.

Bei evtl. Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Passamtes Frau Schmitt: 06052/86-239 und Herr Bauer: 06052/86-238 zur Verfügung.

Bad Orb, 26.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen 2009

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

14.03.2009	Tauchsportverein
28.03.2009	Briefmarkenfreunde
11.04.2009	D L R G
25.04.2009	Radfahrerverein
09.05.2009	Arbeiterwohlfahrt
23.05.2009	Vogelzuchtverein
06.06.2009	Martinus-Förderverein
20.06.2009	F S V

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 27.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

- **Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft**
- **Landwirtschaftlichen Alterskasse**
- **Landwirtschaftlichen Krankenkasse und**
- **Landwirtschaftlichen Pflegekasse**

auswärtige Sprechtag durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 17.03.2009
Ort: Kreisbauernverband
Am Sportplatz 6
Wächtersbach
Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Num-

Amtliche Mitteilungen

mer 0561/1006-2229 wird gebeten.
Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 27.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Ermäßigung für Freibad- Saisonkarten bis Ende April im Bad Orber Naturerlebnisbad

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung Bad Orb wieder den ermäßigten Frühbucher-Rabatt für Freibadsaisonkarten an. Ganze 10 % können Frühbucher sparen, wenn sie jetzt schon eine Karte erwerben. Das Angebot gilt ab dem 01.03. und endet am 30.04.09.

Wer vielleicht noch das passende Ostergeschenk sucht oder sich einfach selber eine Freude machen will, der sollte also schnell den Weg in das Rathaus wählen und bei der Stadtkasse eine Saisonkarte ordern.

Auch wenn das derzeitige Wetter den kommenden Sommer in weite Ferne rücken lässt, so kann man doch schon einmal mit der ermäßigten Karte von Sonnenschein und Schwimmen im schönen Naturbecken oder Planschen im Mehrzweckbecken träumen. Die Eintrittspreise für die Saison 2009 staffeln sich wie folgt:

<u>Einzelmarken</u>	Euro
Erwachsene	3,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	2,00
Kurkarteninhaber (Erwachsene)	2,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	2,00
Jugendleitercard mit Ausweis	2,00
Feierabendmarke ab 17 Uhr	2,00
<u>10er Marken</u>	
Erwachsene	27,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	15,00
Frühbucherrabatt bei allen Saisonkarten vom 01.03. – 30.04.2009 i. H. v. 10%	

Familien Familienkarte Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	Euro
Saisonkarten für Einzelpersonen Erwachsene	60,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	30,00
Erwachsene – Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	40,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	40,00

Gruppenkarten (Zugang über Gruppentüre)	
Kindergruppen	1,50
<u>Miet- und Benutzungsgebühren:</u>	
Wertfach (Pfand)	2,00
Duschgebühr	0,50
Dauerkabine pro Saison	30,00

Bad Orb, 27.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Schließung der Deponien

Nach Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – sind folgende Deponien am Samstag, 11. April 2009 (Ostersamstag), geschlossen:

- die Deponie in Gelnhausen-Hailer einschließlich Wertstoffsammelzentrum
- die Erd- und Bauschuttdeponie in Neuberg
- die Deponie Schlüchtern-Hohenzell

Des Weiteren teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit, dass witterungsbedingt die Erd- und Bauschuttdeponie in Neuberg/Ravolzhausen für die Anlieferung von Bauschutt weiterhin bis zum 14. März 2009 nur montags in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 16:00 Uhr geöffnet ist. Erdanlieferungen sind nur eingeschränkt möglich und sind mit der Deponieleitung in Gelnhausen-Hailer telefonisch (Tel. 06051/9695459) abzustimmen.

Ab 16. März 2009 ist die Erd- und Bauschuttdeponie wieder täglich zu den bekannten Zeiten
Montag bis Freitag
von 07:30 – 12:00 Uhr

und
von 12:30 – 16:00 Uhr,
Samstag 07:30 – 12:30 Uhr geöffnet.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 27.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am 18. März 2009 findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum **13. März 2009** in Zi. 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden. **Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.** Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die aufgrund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 86-126.

Bad Orb, 27.02.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Gemäß § 58 Abs. 1 HGO lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

Dienstag, 24.03.2009,

20:00 Uhr,

**im Saal der Stützpunktfeuerwache
Bad Orb, Gewerbestraße 10,**

höflichst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bad Orb Werbung GmbH; Aufhebung des § 4 Abs. 3 (Unveräußerbarkeit des Stammkapitals)
hier: gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Bernd Bauer, Tobias Weisbecker, Thorsten Stock und Dr. Hans-Jürgen Srocke
6. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus Staaten der Europäischen Union an den Wahlen zum Europäischen Parlament
hier: Antrag der SPD-Fraktion
7. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008
8. Entwurf der I. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009
 - 8.1.1. Haushaltssicherungskonzept
9. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb
10. Außerplanmäßige Ausgabe Zins-

forderung Land Hessen/Haltestellensanierung Bad Orb

11. II. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Bad Orb
12. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“
13. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“
14. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2009 – Zweiter Entwurf
15. Konjunkturprogramm I und II
Hier: Sachstandsbericht und ggf. Beschlussfassung.
16. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat/Vorsitzenden gemäß § 15 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Bad Orb, 13.03.2009

DER
STADTVERORDNETENVORSTEHER

gez. Heinz Grüll

Amtliche Mitteilungen

**Bad Orber Ostermarkt 2009
Krammarkt Samstag, 28.03.2009
und Sonntag, 29.03.2009**

**Vergnügungspark
und Schlemmer-Meile
auch Montag, 30.03.2009**

Hinweise auf Verkehrsregelungen

Der Bad Orber Ostermarkt zählt zu den frühesten Märkten der Region im Jahresablauf. Tausende von Besuchern werden an diesem Wochenende erwartet, die das bunte Treiben erleben möchten.

Das Ordnungsamt der Stadt Bad Orb weist darauf hin, dass auch das Verkehrsaufkommen an diesem Wochenende in Bad Orb um ein Vielfaches erhöht sein wird. Zusätzliche Parkplätze für die Besucher des Marktes werden daher in der Gewerbestraße am PENNY-Markt, PLUS-Markt, EDEKA-Markt, NORMA- und REWE-Markt ausgewiesen. Außerdem wird der Festplatz in der Wemmstraße als Sonderparkplatz ausgeschildert. In der Bahnhofstraße finden Sie, wie auch in den letzten Jahren, die Schlemmermeile, welche so manches Schmanke'1 für Sie bereithält.

Die Fahrgeschäfte des Vergnügungsparks werden in diesem Jahr wieder auf dem Parkplatz Seboldwiese aufgebaut, der aus diesem Grund bereits am Mittwoch, 25.03.2009 gesperrt wird.

Die Bahnhofstraße wird am Samstag, 28.03.2009 und Sonntag, 29.03.2009 von der Ecke Würzburger Straße bis zum Parkplatz am Haus der Vereine gesperrt. Die Sperrung der Bahnhofstraße ist am Montag, 30.03.2009 nur noch in dem Bereich zwischen Untertor und Bahnhof. Die Haselstraße wird ab Bahnhof bis zur Einmündung An der Heppenmauer an beiden Markttagen (vom 28.03. bis 29.03.09.) voll gesperrt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Die betroffenen Anwohner und Gäste werden gebeten, ihre Fahrzeuge an diesen Tagen außerhalb der Marktstraße abzustellen. Die Parkplätze am Haus der Vereine und am Festplatz, Wemmstraße können beispielsweise hierfür genutzt werden. Die Zufahrt zu den Straßen Am Klingental, Eichendorffstraße und der oberen Haselstraße erfolgt über die Altenbergstraße – An der Heppenmauer.

Das Ordnungsamt bittet besonders im Bereich des Busbahnhofes alle Kraftfahrer ihre Fahrzeuge so zu parken, dass der Linienverkehr planmäßig an- und abfahren kann.

Wir bedanken uns bereits heute bei den Anwohnern für ihr Verständnis aber auch für die Unterstützung bei dem Markt. Die Marktbesucher sind immer wieder positiv überrascht, wie offen und freundlich sie aufgenommen und teilweise sogar mit einem Stromanschluss versorgt werden.

Am Samstag, den 28.03.2009 ist auch **Altpapiersammlung** der Briefmarkenfreunde auf dem Festplatz.

Die **Zu- und Abfahrt** kann wegen dem Ostermarkt **nur** über die Altenbergstraße, An der Heppenmauer sowie Lauzenstraße, Ludwigstraße und Martinusstraße erfolgen.

Bad Orb, 11. März 2009

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Altpapiersammlung am 28. März hier: geänderte Verkehrsführung wegen Ostermarkt

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass wegen des Ostermarktes und dem Standaufbau in der Haselstraße, und Bahnhofstraße die Altpapiersammelstelle in der Wemmstraße nur über die Altenbergstraße und die Straße An der Heppenmauer zu erreichen ist. Die Abfahrt vom Festplatz ist über die gleiche Strecke zurück und die Lauzenstraße, Ludwigstraße und Martinusstraße möglich.

Damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Annahme des Altpapiers gerade in der Hauptanlieferzeit zwischen 9.30 und 11.30 Uhr kommt, wird empfohlen, die Anlieferzeiten von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr voll-

ständig zu nutzen.

Die Erfahrungen zeigen auch, dass es durch das Ausleeren von Behältern oder Kartons oder durch die Abgabe von sehr kleinen Mengen zu vermeidbaren Behinderungen kommt. Deshalb der Rat: Zeitungen und einzelne Blätter in Kartons sammeln und zusammen mit diesen in das Müllfahrzeug einwerfen. Vermeiden Sie auch die Abgabe von Kleinmengen und sammeln Sie so lange, bis sich die Fahrt zur Abgabestelle lohnt.

Bad Orb, 11.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

950-Jahrfeier Anmeldefrist für Beiträge zum Festwochenende endet in Kürze

Am 18. März fand im Haus des Gastes eine vorbereitende Besprechung aller Teilnehmer aus Vereinen, Gastronomie, Gewerbe und von Privatpersonen statt, die eine Darbietung für das Festwochenende am 27./28. Juni gemeldet hatten.

Immer wieder wird allerdings auch noch die Frage gestellt, wie man sich am Fest beteiligen kann. Wer noch einen Beitrag zum Jubiläumsfestwochenende der Stadt Ende Juni leisten möchte, sollte sich beeilen. Die Organisatoren werden in Kürze die gemeldeten Beiträge zusammenfassen und die näheren Einzelheiten festlegen.

Wer etwas zur wechselvollen Geschichte von Bad Orb beitragen kann, mehr oder weniger historische Gegenstände besitzt und diese ausstellen möchte oder sonst eine Szene oder Darbietung aus der jüngeren oder älteren Bad Orber Geschichte inszenieren kann, sollte sich nicht scheuen, seinen Programmpunkt am Festwochenende zu präsentieren.

Viele tolle Ideen wurden schon aufgegriffen, aber sicherlich schlummern noch immer viele mögliche Darbietungen im Stillen vor sich hin, viel zu schade, um nicht bei dem 950. Stadtgeburtstag dargestellt zu werden.

Bisher sind über 50 Beiträge bei Edmund Acker, der als Mitglied des Kernteams für die „Festmeile“ zuständig ist und die Programmpunkte koordiniert, eingegangen.

Vorschläge für weitere Darbietungen werden noch bis **6. April** von Christel Huth, Tel. 900033 und Edmund Acker, Tel. 3352 oder der Stadtverwaltung, Stefan Schreiber, Tel. 86215, gerne entgegengenommen.

Bad Orb, 19.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung der Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH gibt gemäß § 4 AVBWasserV bekannt, dass mit den Arbeiten zur

Einbindung der Lauzenstraße in die Versorgungsdruckzone „Hochdruck“,

wie bereits den Anwohnern schriftlich mitgeteilt, in der Kalenderwoche 15 (ab dem 06.04.2009) begonnen werden soll.

Die Arbeiten werden zur Verbesserung der Versorgungssituation notwendig und erfolgen auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik. Nach Abschluss der Arbeiten erhöht sich der Versorgungsdruck um bis zu 3 bar, auf die Vorsorge bzw. Überprüfung der Druckmindererarmatur in der jeweiligen Kundenanlage wird hingewiesen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserversorgung Bad Orb GmbH zu den Geschäftszeiten zur Verfügung. Informieren Sie sich auch unter www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Bad Orb, den 02.03.2009

gez. Manfred Walter, Diplom Finanzwirt
Geschäftsführer

Rattenbekämpfung

Am Dienstag, den 24.03.2009 und Mittwoch, den 25.03.2009 findet wieder eine Rattenbekämpfung statt. Das Schädlingsbekämpfungsinstitut Merz GmbH, Hanau, ist mit der Rattenbekämpfung beauftragt worden.

Die Bevölkerung wird gebeten, uns die

Amtliche Mitteilungen

Rattenvorkommnisse bis

Montag, 23.03.2009

entweder persönlich durch Vorsprache im Rathaus, Frankfurter Str. 2, -Ordnungsamt-Zimmer 1.18, 1.20 oder telefonisch unter der Rufnummer 86-231, 86-230 zu melden.

Sofern Nachbargrundstücke oder Brachland von Ratten befallen sind, wird ebenfalls um Meldung gebeten. Die Bekämpfungsaktion ist für die Bevölkerung kostenlos.

Bad Orb, 09.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Umwelttag am 4. April 2009 Bad Orber Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Umwelttag statt.

Als Termin hierfür ist Samstag, 4. April 2009, eingeplant.

Damit die Aktion wieder ein Erfolg wird, sind wir auf die Mithilfe der Vereine und Organisationen in Bad Orb angewiesen.

Die Bad Orber Vereine, Gruppen und nicht zuletzt auch jeder einzelne Bürger werden zur Mithilfe aufgerufen und gebeten, sich am Umwelttag zu beteiligen.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die zahlreichen Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (**auf jeden Fall mitbringen**) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum 27. März 2009 unter der Rufnummer 86-215 (Herr Schreiber) gebeten.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr vom 13.07. bis 01.08.2009 stattfinden.

Die Organisatoren bitten die Bad Orber Familien sich schon einmal den Zeitraum vom 13.07. bis 01.08.2009 in ihren Terminkalender für die Ferienpassaktivitäten und Urlaubsplanungen vorzumerken.

Des weiteren freuen sich die Organisatoren über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-216 an.

Der genaue Erscheinungstermin wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Straßensammlung von Altmetallen

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchge-

schnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flach-eisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Kleinmetallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **24.03.2009** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **20.03.2009** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-126 entgegen genommen.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am **1. April 2009** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum **27. März 2009** in Zi. 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druck-imprägnierte Bretter) sind von der Ein-sammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Amtliche Mitteilungen

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die aufgrund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 86-126.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Altpapiersammlungen 2009

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

28.03.2009	Briefmarkenfreunde
11.04.2009	DLRG
25.04.2009	Radfahrerverein
09.05.2009	Arbeiterwohlfahrt
23.05.2009	Vogelzuchtverein
06.06.2009	Martinus-Förderverein
20.06.2009	F S V

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von

- 16,00 für die Einzel-Karte sowie
- 26,00 für die Familien-Karte

bezogen werden.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Ermäßigung für Freibad- Saisonkarten bis Ende April für das Bad Orber Naturerlebnisbad

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung Bad Orb wieder den ermäßigten Frühbuche-Rabatt für Freibadsaisonkarten an. Ganze 10 % können Frühbuche sparen, wenn sie jetzt schon eine Karte erwerben. Dieses Angebot gilt seit dem 01.03. und endet am 30.04.09.

Wer vielleicht noch das passende Ostergeschenk sucht oder sich einfach selber eine Freude machen will, der sollte also schnell den Weg in das Rathaus wählen und bei der Stadtkasse eine Saisonkarte ordern.

Auch wenn das derzeitige Wetter den kommenden Sommer in weite Ferne rücken lässt, so kann man doch schon einmal mit der ermäßigten Karte von Sonnenschein und Schwimmen im schönen Naturbecken oder Planschen im Mehrzweckbecken träumen.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten ? Die Parkvignette ist die Lösung !

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem - keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel ? Gehe ich schnell Geld wechseln ? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde ?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht

aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung eine sogenannte Parkvignette an.

Welche Vorteile bzw. Möglichkeiten bietet die Parkvignette?

Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweise) um auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parken, ohne jedesmal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die Parkvignette ausgestellt.

Sie kostet 60,00 Euro pro Kalenderjahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr ist eine Gebühr von 5,00 Euro je angefangener Monat zu Grunde zu legen. Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Die Parkvignette ist insgesamt 2 Stunden täglich gültig. In diesen 2 Stunden kann auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-235 und der Stadtkasse, Telefonnummer , 86-141 wenden.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 24.06.09

an jedem Mittwoch
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Bad Orb, 12.03.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 7/2009

Samstag, 4. April 2009

15. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Bad Orb

Der Entwurf der I. Nachtragssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 114 e i. V. m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 06. bis 16. April 2009 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 25. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Bad Orber Museum bietet erweiterte Öffnungszeiten im Jubiläumsjahr 2009

Anlässlich der 950-Jahrfeier bietet das Bad Orber Museum in diesem Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

Museumsleiter Robert Eckert und seine Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Bad

Amtliche Mitteilungen

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Dampfkleinbahn Emma startet in die Saison....

Frisch poliert zum Jubiläumsjahr 2009 startet die Dampfkleinbahn „Emma“ ihre Fahrt von Bad Orb nach Wächtersbach am kommenden Ostersonntag.

Auch in dieser Saison fährt „Emma“ wieder an Sonn- und Feiertagen zu den Abfahrtszeiten ab Bahnhof Bad Orb um 11:10, 13:35 und 15:35 Uhr.

Für Auskünfte, Prospekte/Fahrplan-Anforderungen wenden Sie sich bitte an: Kurdirektion Bad Orb GmbH, Tel. 83-83, E-mail: kurgesellschaft@bad-orb.info

Bad Orb, 26. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Ermäßigung für Freibad- Saisonkarten im Bad Orber Natur-Erlebnisbad noch bis Ende April

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung Bad Orb wieder den ermäßigten Früh-

Orber Geschichts- und Heimatvereins öffnen zusätzlich einmal monatlich - jeden 2. Sonntag - von April bis Oktober - die Pforten in der historischen Burg.

Einheimische, Gäste und Besucher der Kurstadt haben somit Gelegenheit - zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten - im Museum Einblick in die Bad Orber Heimatgeschichte zu nehmen.

Die Öffnungszeiten und Führungen 2009:

Öffnungszeiten an Sonntagen:

- 12. April 09 (Ostern),
- 10. Mai 09 (Muttertag),
- 17. Mai 09 (Internationaler Museumstag),
- 14. Juni 09,
- 12. Juli 09,
- 9. August 09,
- 13. September 09 und
- 11. Oktober 09.

An diesen Tagen ist das Museum jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus Sonderöffnung am Historischen Festwochenende Samstag, 27. und Sonntag 28. Juni und beim Burgfest, Samstag 8. August 2009.

Wie bisher, ist das Museum auch an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr, wird eine Führung durch das Museum angeboten.

Sonderführungen sind auf Anfrage möglich.

Den Museumsbesuchern steht eine Informationsschrift (Museumsflyer) zur Verfügung und die jüngsten Museumsbesucher erhalten in diesem Jahr erstmals einen Kinder-Museumsführer (kostenfrei).

Bad Orb, 25. März 2009

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

bucher-Rabatt für Freibadsaisonkarten an. Ganze 10 % können Frühbucher sparen, wenn sie jetzt schon eine Karte erwerben. Dieses Angebot endet am 30.04.09.

Wer vielleicht noch das passende Ostergeschenk sucht oder sich einfach selber eine Freude machen will, der sollte also schnell den Weg in das Rathaus wählen und bei der Stadtkasse eine Saisonkarte ordern.

Auch wenn das derzeitige Wetter den kommenden Sommer in weite Ferne rücken lässt, so kann man doch schon einmal mit der ermäßigten Karte von Sonnenschein und Schwimmen im schönen Naturbecken oder Planschen im Mehrzweckbecken träumen.

Die Eintrittspreise für die Saison 2009 stufen sich wie folgt:

<u>Einzelmarken</u>	Euro
Erwachsene	3,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	2,00
Kurkarteninhaber (Erwachsene)	2,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	2,00
Jugendleitercard mit Ausweis	2,00
Feierabendmarke ab 17 Uhr	2,00
10er Marken	Euro
Erwachsene	27,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	15,00
Frühbucherrabatt bei allen Saisonkarten vom 01.03. – 30.04.2009 i. H. v. 10%	
Familien	Euro
Familienkarte	95,00
Familienkarte Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	70,00
Saisonkarten für Einzelpersonen	Euro
Erwachsene	60,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	30,00
Erwachsene – Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	40,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr-	40,00

und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis

Gruppenkarten **Euro**
(Zugang über Gruppentüre)
Kindergruppen 1,50

Miet- und Benutzungsgebühren: **Euro**
Wertfach (Pfand) 2,00
Duschgebühr 0,50
Dauerkabine pro Saison 30,00

Bad Orb, 25. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von

- **16,00 für die Einzel-Karte** sowie
- **26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.**

Bad Orb, 25. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr vom 13.07. bis 01.08.2009 stattfinden.

Die Organisatoren bitten die Bad Orber Familien sich schon einmal den Zeitraum vom 13.07. bis 01.08.2009 in ihren Terminkalender für die Ferienpassaktivitäten und Urlaubsplanungen vorzumerken.

Des weiteren freuen sich die Organisatoren über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Bauer im Rathaus gerne unter der Tel.

Nr. 86-216 an.

Der genaue Erscheinungstermin wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Bad Orb, 25. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Veröffentlichung der Altersjubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekanntgegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **sechs Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86-216 mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch **nicht** mehr veröffentlicht.

Bad Orb, 26. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

11.04.2009 DLRG
25.04.2009 Radfahrerverein

Amtliche Mitteilungen

09.05.2009 Arbeiterwohlfahrt
23.05.2009 Vogelzuchtverein
06.06.2009 Martinus-Förderverein
20.06.2009 F S V

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 26. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am **2. Mai 2009** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 28. April 2009** in Zi. 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruck-imprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bad Orb, 26. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aqa-GgmbH), die unter folgender **Service-nummer** erreichbar ist: **06051/971033333**. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnaher Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Bad Orb, 25. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt **bis einschließlich 24.06.09**

**an jedem Mittwoch
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.**

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 25. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftlichen Alterskasse
Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 05.05.2009
Ort: Kreisbauernverband
Am Sportplatz 6
Wächtersbach
Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0561/1006-2229 wird gebeten.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 25. März 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Bad Orb

Wahlbezirk I

Kreissparkasse, Burgring 1

Wahlbezirk II

Haus des Gastes, Burgring 14

Wahlbezirk III

Sängerheim, Wemmstr. 4 a

Wahlbezirk IV

VR-Bank, Pfarrgasse 2 – 12

Wahlbezirk V

Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstr. 7

Wahlbezirk VI

DRK Haus, Eduard-Gräf-Str. 2

wird am Montag, 18. Mai 2009, Dienstag, 19. Mai 2009, Mittwoch, 20. Mai 2009 und Freitag, 22. Mai 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 bis 12 Uhr in 63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Wahlamt, Zi.-Nr. 3.10, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Perso-

nen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag (18. bis 22. Mai 2009) vor der Wahl, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12:00 Uhr bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb, Rathaus, Wahlamt, Zi.-Nr. 3.10, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhal-

ten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Main-Kinzig-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Juni 2009, 18:00 Uhr, bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb, Rathaus, Wahlamt, Frankfurter Straße 2, Zi.-Nr. 3.10, 63619 Bad Orb, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und

Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Orb, 07.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Aufstellung des Maibaumes

In Bad Orb hat sich die Pflege des ländlichen Brauchtums bewährt. Veranstaltungen mit traditionellem Charakter sind bei Bürgern und Gästen beliebt. So auch die alljährliche Feierstunde anlässlich der Aufstellung des Maibaumes am Marktplatz.

Nach der wunderschönen Dekoration des Marktbrunnens und Solplatzbrunnens in der Innenstadt, sowie dem weithin leuchtenden Osterbaum auf dem Marktplatz, bezieht nun auch der Bad Orber Maibaum hier seinen Platz. Ebenfalls traditionsgemäß erfolgt nach der Aufstellung des Maibaumes ein Stelldichein am Marktplatz für Bürger und Gäste. Bürgermeister Wolfgang Storck und der Vorsitzender der Werbegemeinschaft, Michael Plagemann, werden die Anwesenden begrüßen.

Zum Treffen am 30. April, 19 Uhr am Markt-

platz, sind Gäste und Einwohner herzlich eingeladen.

Mit musikalischer Unterstützung des TV-Blasorchesters kann im Anschluss an die kleine Feierstunde der Tanz in den Mai begonnen werden.

Für das leibliche Wohl sorgen der Geselligkeitsverein Edelweiss sowie die „Kärner´s“ Hausbrauerei.

Bad Orb, 09.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

ACHTUNG TERMINVERSCHIEBUNG! Bad Orber Biker eröffnen Saison 2009 am 16. Mai 2009

Das schon traditionelle Starten in die Motorradsaison findet eine Woche später, wie ursprünglich bekanntgegeben, am 16.05.2009 auf dem Salinenplatz statt.

Die Pfarrer der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde sowie Bürgermeister Storck laden alle motorisierten Zweiradfahrer und Freunde des Motorrads herzlich ein, zusammen den ökumenischen Motorradgottesdienst zu feiern.

Nach dem ökumenischen Gottesdienst und der Segnung der Motorräder werden die Teilnehmer zur Ausfahrt in die nähere Umgebung starten. Wie auch in den vergangenen Jahren steht im Anschluss an die Fahrt auf dem Salinenplatz ein Imbiss sowie Getränke für die Fahrer bereit.

Bei hoffentlich bestem Motorradwetter bietet sich dabei noch für Teilnehmer und Besucher gleichermaßen die Gelegenheit, das ein oder andere Fachgespräch zu führen und die „Maschinen“ der Biker in Augenschein zu nehmen.

Bad Orb, 09.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Spanischkurs für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Leitung: Maria Christina Dehmer
Anfängerkurs (Lexion 3 Caminos neu 1)

Beginn: Dienstag, 21. April 2009

Dauer: 12 Doppelstunden, jeweils dienstags
09.30 – 11.00 Uhr

Gebühr: 65,00 Euro

Ort: Haus des Gastes

Weitere Informationen zum Kurs und Anmeldung erhalten Sie bei Frau Dehmer, Tel. 900293 oder im Rathaus, Tel.: 06052/86-122

Bad Orb, 09.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Bad Orber Museum bietet erweiterte Öffnungszeiten im Jubiläumsjahr 2009

Anlässlich der 950-Jahrfeier bietet das Bad Orber Museum in diesem Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

Museumsleiter Robert Eckert und seine Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins öffnen zusätzlich einmal monatlich - jeden 2. Sonntag - von April bis Oktober - die Pforten in der historischen Burg.

Einheimische, Gäste und Besucher der Kurstadt haben somit Gelegenheit - zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten - im Museum Einblick in die Bad Orber Heimatgeschichte zu nehmen.

Die Öffnungszeiten und Führungen 2009:

Öffnungszeiten an Sonntagen:

10. Mai 09 (Muttertag),

17. Mai 09 (Internationaler Museumstag),

14. Juni 09,

12. Juli 09,

9. August 09,

13. September 09 und

11. Oktober 09.

An diesen Tagen ist das Museum jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus Sonderöffnung am Historischen Festwochenende Samstag, 27. und Sonntag, 28. Juni und beim Burgfest, Sams-

tag 8. August 2009.

Wie bisher, ist das Museum auch an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr, wird eine Führung durch das Museum angeboten. Sonderführungen sind auf Anfrage möglich.

Den Museumsbesuchern steht eine Informationsschrift (Museumsflyer) zur Verfügung und die jüngsten Museumsbesucher erhalten in diesem Jahr erstmals einen Kinder-Museumsführer (kostenfrei).

Bad Orb, 14.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr vom 13.07. bis 01.08.2009 stattfinden.

Die Organisatoren bitten die Bad Orber Familien sich schon einmal den Zeitraum vom 13.07. bis 01.08.2009 in ihren Terminkalender für die Ferienpassaktivitäten und Urlaubsplanungen vorzumerken.

Des Weiteren freuen sich die Organisatoren über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-216 an.

Der genaue Erscheinungstermin wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Bad Orb, 14.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Ermäßigung für Freibad- Saisonkarten im Bad Orber Natur-Erlebnisbad noch bis Ende April

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung Bad Orb wieder den ermäßigten Frühbucher-Rabatt für Freibadsaisonkarten an. Ganze 10 % können Frühbucher sparen, wenn sie jetzt schon eine Karte erwerben.

Dieses Angebot gilt bis zum 30.04.09.

Die Eintrittspreise für die Saison 2009 staffeln sich wie folgt:

<u>Einzelmarken</u>	Euro
Erwachsene	3,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	2,00
Kurkarteninhaber (Erwachsene)	2,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	2,00
Jugendleitercard mit Ausweis	2,00
Feierabendmarke ab 17 Uhr	2,00
<u>10er Marken</u>	Euro
Erwachsene	27,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	15,00
Frühbucherrabatt bei allen Saisonkarten vom 01.03. – 30.04.2009 i. H. v. 10%	
<u>Familien</u>	Euro
Familienkarte	95,00
Familienkarte Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	70,00
Saisonkarten <u>für Einzelpersonen</u>	Euro
Erwachsene	60,00
Kinder/Jugendliche (3-17 Jahre)	30,00
Erwachsene – Vereine	40,00

Amtliche Mitteilungen

(Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)

Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	40,00
---	-------

Gruppenkarten (Zugang über Gruppentüre) Kindergruppen	Euro 1,50
--	-------------------------

Miet- und Benutzungsgebühren: Wertfach (Pfand)	Euro 2,00
--	-------------------------

Duschgebühr	0,50
-------------	------

Dauerkabine pro Saison	30,00
------------------------	-------

Bad Orb, 15.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von • 16,00 für die Einzel-Karte sowie • 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Bad Orb, 15.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Bodennutzungshaupterhebung und Erhebung über die Viehbestände sowie die Feststellung der Grundgesamtheit 2009

Rechtsgrundlagen:

1. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438)
2. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22.

Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 493). Aufgrund dieser Gesetze besteht **Auskunftspflicht** für die Inhaber/innen oder Leiter/innen von

1. Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens **zwei Hektar** oder mit mindestens
 - 8 Rindern oder
 - 8 Schweinen oder
 - 20 Schafen oder
 - 20 Ziegen
 - 200 Legehennen oder
 - 200 Junghennen
 - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonstige Hähne oder
 - 200 Gänse, Enten und Truthühner
 - 30 Ar bestockte Rebfläche, auch wenn nicht im Ertrag stehend oder
 - 30 Ar Obstfläche, auch wenn nicht im Ertrag stehend oder
 - 30 Ar Tabak oder
 - 30 Ar Baumschulen oder
 - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland oder
 - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
 - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen oder
 - 30 Ar Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder
 - 3 Ar Gemüse f. Erwerbszwecke unter Glas oder
 - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen für Erwerbszwecke unter Glas
 - 10 Ar Speisepilze
2. Betrieben mit einer Waldfläche von mindestens **zehn Hektar**.

Die Erhebung wird im Frühjahr 2009 durchgeführt.

Die Betriebe der Nichtstichprobenerhebung erhalten ihre Unterlagen, wie seit Jahren üblich, über die Stadt-/Gemeindeverwaltungen. Die Erhebungsunterlagen für die Stichprobenerhebung werden den auskunftspflichtigen Betrieben vom Hessischen Statistischen Landesamt im Direktversand mit Briefpost zugestellt.

Gemäß §15 Abs. 3 BStatG sind die erforderlichen Angaben und Auskünfte wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß und für den Empfänger porto- und kostenfrei zu erteilen. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erteilt werden.

Wer als Auskunftspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden (vgl. §§15, 23 BStatG). Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben der Betriebe unterliegen laut § 16 BStatG der Geheimhaltung. Die Nutzung der Einzelangaben zu steuerlichen oder anderen als statistischen Zwecken ist unzulässig.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 16.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

1. Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
2. Landwirtschaftlichen Alterskasse
3. Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
4. Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtag durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 05.05.2009
Ort: Kreisbauernverband
Am Sportplatz 6
Wächtersbach
Zeit: 9:30 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer **0561/1006-2229** wird gebeten.

Bad Orb, 16.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

Bekanntmachung des Wahltags und des Tags der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad Orb

1. In der Stadt Bad Orb mit 9.876 Einwohnern (Stand: 30.06.2008) ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters neu zu besetzen. Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A16 BBesO bewertet.

Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 15.03.2010.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung bzw. nach § 22 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung vom

Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlags erfolgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse nachfolgend unter Nr. 2 hingewiesen wird; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend. Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden:

Magistrat der Stadt Bad Orb

- Wahlamt -

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

Telefon-Nr.: 0 60 52/86-0

E-Mail-Adresse: stadt@bad-orb.de

Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad Orb aufgefordert.

2. Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2009, eine eventuelle Stichwahl am 29. November 2009 statt.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und des § 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familiennamen als Kennwort. Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Tags der Geburt, Geburtsorts, Berufs oder Stands und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Stadt Bad Orb oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahl-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

vorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Stadt von Gesetzes wegen Vertreter hat.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 31.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Stadt Bad Orb) oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Stadt Bad Orb) aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt. Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vorgeschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt

zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am Donnerstag, 3. September 2009 (66. Tag vor der Wahl) bis 18 Uhr schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Wahlamt, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen: Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist, eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt, Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung, bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die

Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt wurde.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 3. September 2009 (66. Tag vor der Wahl) einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Bad Orb, 30.04.2009

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

gez. St o r c k

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Bad Orb ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/Wahlraum	Lage des Wahlraums (Straße, HS-Nr.)
1	Kreissparkasse	Burgring 1 (barrierefrei)
2	Haus des Gastes	Burgring 14 (barrierefrei)
3	Sängerheim	Wemmstraße 4a
4	VR-Bank	Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
5	Haus der Vereine, Raum Turnverein	Bahnhofstraße 7
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. Mai 2009 bis 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in 63619 Bad Orb, Frankfurter Straße 2, König Ludwig der I. Stiftung Bad Orb, Eingang St. Elisabeth, Raum-Nr. 271, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlau-

Öffentliche Bekanntmachungen

fender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Magistrat der Stadt Bad Orb, Wahlamt, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichti-

ges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Orb, 30.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des **18. Lebensjahres** durchgeführt werden (§ 15 Abs. 65 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtszeitraumes 01.01.1992 bis 31.03.1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:
Der Magistrat der Stadt Bad Orb
-Ordnungsamt -
Anschrift:
Frankfurter Straße 2, Zimmer -1.06-,
63619 Bad Orb,
Sprechstunden:
Montag-Freitag 8.30 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht

nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet sind, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bad Orb, 14.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Ferienjobs in der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH bietet – wie bereits in den Vorjahren – in den Sommerferien Ferienjobs für Jugendliche ab 15 Jahren an, die auch nach den Ferien noch Schüler sind.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis spätestens **12. Juni 2009** an Frau Sabine Sinsel, Stadtverwaltung Bad Orb (Zimmer-Nr. 2.12, Telefon: 06052/86-135).

Bad Orb, 30. April 2009

WASSERVERSORGUNG BAD ORB GmbH

ACHTUNG TERMINVERSCHIEBUNG! Bad Orber Biker eröffnen Saison 2009 am 16. Mai 2009

Das schon traditionelle Starten in die Motorradsaison findet eine Woche später, wie ursprünglich bekanntgegeben, am 16.05.2009 auf dem Salinenplatz statt.

Die Pfarrer der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde sowie Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Storck laden alle motorisierten Zweiradfahrer und Freunde des Motorrads herzlich ein, zusammen den ökumenischen Motorradgottesdienst zu feiern.

Nach dem ökumenischen Gottesdienst und der Segnung der Motorräder werden die Teilnehmer zur Ausfahrt in die nähere Umgebung starten. Wie auch in den vergangenen Jahren steht im Anschluss an die Fahrt auf dem Salinenplatz ein Imbiss sowie Getränke für die Fahrer bereit.

Bei hoffentlich bestem Motorradwetter bietet sich dabei noch für Teilnehmer und Besucher gleichermaßen die Gelegenheit, das ein oder andere Fachgespräch zu führen und die „Maschinen“ der Biker in Augenschein zu nehmen.

Bad Orb, 23.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare im Heimatjahrbuch 2010

Wie in den vergangenen Jahren möchte der Main-Kinzig-Kreis auch für das Jahr 2010 das Heimatjahrbuch „Zwischen Vogelsberg und Spessart“ herausgeben.

In diesem Jahrbuch werden auch die Altersjubilare (ab 90 Jahre) und Ehejubiläen (ab Goldene Hochzeit) veröffentlicht.

Die Bekanntgabe der Daten werden von der Stadtverwaltung bis Ende Mai an den Verlag, der das Heimatjahrbuch erstellt, weitergegeben.

Sollten Sie im Jahr **2010** ein solches Jubiläum feiern und möchten **n i c h t**, dass diese Daten veröffentlicht werden, bitten wir Sie, uns dies bis spätestens

25. Mai 2009, unter der Tel. Nr. 86-216 mitzuteilen.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch **nicht** für das Jahrbuch gemeldet.

Es ist somit nicht erforderlich, sich erneut unter der o.a. Rufnummer zu melden.

Bad Orb, 21.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Bad Orber Museum bietet erweiterte Öffnungszeiten im Jubiläumsjahr 2009

Anlässlich der 950-Jahrfeier bietet das Bad Orber Museum in diesem Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

Museumsleiter Robert Eckert und seine Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins öffnen zusätzlich einmal monatlich - jeden 2. Sonntag - von April bis Oktober - die Pforten in der historischen Burg.

Einheimische, Gäste und Besucher der Kurstadt haben somit Gelegenheit - zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten - im Museum Einblick in die Bad Orber Heimatgeschichte zu nehmen.

Die Öffnungszeiten und Führungen 2009:

Öffnungszeiten an Sonntagen:

10. Mai 09 (Muttertag),
17. Mai 09 (Internationaler Museumstag),
14. Juni 09,
12. Juli 09,
9. August 09,
13. September 09 und
11. Oktober 09.

An diesen Tagen ist das Museum jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In Zusammenhang mit der Beteiligung am Internationalen Museumstag wird am Sonntag, dem 17. Mai 09 kein Eintritt erhoben.

Darüber hinaus Sonderöffnung am Historischen Festwochenende Samstag, 27. und Sonntag 28. Juni und beim Burgfest, Samstag 8. August 2009.

Wie bisher, ist das Museum auch an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr, wird eine Führung durch das Museum angeboten.

Sonderführungen sind auf Anfrage möglich.

Den Museumsbesuchern steht eine Informationsschrift (Museumsflyer) zur Verfügung und die jüngsten Museumsbesucher erhalten in diesem Jahr erstmals einen Kinder-Museumsführer (kostenfrei).

Bad Orb, 22.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

09.05.2009	Arbeiterwohlfahrt
23.05.2009	Vogelzuchtverein
06.06.2009	Martinus-Förderverein
20.06.2009	F S V

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 23.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 24.06.09

an jedem Mittwoch
in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 21.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 115 i. V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer II des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

2.526.000,- •

(in Worten: Zwei Millionen fünfhundertsechszwanzigttausend Euro).

Gelnhausen, den 22. April 2009

MAIN-KINZIG-KREIS

Der Landrat
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Rudel
Oberamtsrat

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 28.04.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sonderöffnung des Heimatmuseums am Internationalen Museumstag und Übergabe der Geschichtstafeln "950 Jahre Orbaha - Orb und 100 Jahre Bad Orb"

Am Internationalen Museumstag,

Sonntag, dem 17. Mai 2009,

ist das Museum der Stadt Bad Orb in der Zeit von 14:30 – 17:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Im Anschluss daran findet um 17:00 Uhr im Haus des Gastes die Übergabe der Geschichtstafeln „950 Jahre Orbaha – Orb und 100 Jahre Bad Orb“ durch den Bad Orber Geschichts- und Heimatverein an das Museum statt. Damit werden die Ersterwähnung unseres Ortes im Rahmen der Zeitgeschichte sowie die Verleihung „Bad“ im Museum anschaulich dargestellt.

Für die Übergabe der Geschichtstafeln wurde der Internationale Museumstag gewählt, der in diesem Jahr unter dem Motto „Museen und Tourismus“ steht.

Bad Orb, 06.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare im Heimatjahrbuch 2010

Wie in den vergangenen Jahren möchte der Main-Kinzig-Kreis auch für das Jahr 2010 das Heimatjahrbuch „Zwischen Vogelsberg und Spessart“ herausgeben.

In diesem Jahrbuch werden auch die Altersjubilare (ab 90 Jahre) und Ehejubiläen (ab Goldene Hochzeit) veröffentlicht.

Die Bekanntgabe der Daten werden von der Stadtverwaltung bis Ende Mai an den Verlag, der das Heimatjahrbuch erstellt, weitergegeben.

Sollten Sie im Jahr **2010** ein solches Jubiläum feiern und möchten **n i c h t**, dass diese Daten veröffentlicht werden, bitten wir Sie, uns dies bis spätestens **25. Mai 2009**, unter der Tel. Nr. 86-216 mitzuteilen.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch **nicht** für das Jahrbuch gemeldet.

Es ist somit nicht erforderlich, sich erneut unter der o.a. Rufnummer zu melden.

Bad Orb, 07.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie bereits bekannt gegeben, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr vom 13.07. bis 01.08.2009 stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-216 an.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Bad Orb, 07.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von

- 16,00 für die Einzel-Karte sowie
- 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Bad Orb, 06.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Straßensammlung von Altmetallen

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus über-

wiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Kleinmetallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **26.05.2009** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **22.05.2009** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-126 entgegen genommen.

Bad Orb, 06.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am **29.05.2009** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden im EG, Zimmer 0.05, der Stadtverwaltung angenommen. **Sperrmüll ist spätestens 5 Tage vor dem Sammeltermin schriftlich anzumelden.**

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden

mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/ Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bitte benutzen Sie das abgedruckte Formular für Ihre Anmeldung. Sie können es bei der Stadtverwaltung abgeben oder per Fax: 06052/86-110 versenden.

Bad Orb, 06.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 statt:

23.05.2009 Vogelzuchtverein
06.06.2009 Martinus-Förderverein
20.06.2009 F S V

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 06.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 24.06.09

an jedem Mittwoch
in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 06.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten ? Die Parkvignette ist die Lösung !

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man gebigt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem - keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung eine sogenannte Parkvignette an.

Welche Vorteile bzw. Möglichkeiten bietet die Parkvignette?

Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweise) um auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parken, ohne jedesmal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr

wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die Parkvignette ausgestellt.

Sie kostet 60,00 Euro pro Kalenderjahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr ist eine Gebühr von 5,00 Euro je angefangener Monat zu Grunde zu legen. Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Die Parkvignette ist insgesamt 2 Stunden täglich gültig. In diesen 2 Stunden kann auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-235 und der Stadtkasse, Telefonnummer, 86-141 wenden.

Bad Orb, 07.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Rufnummern der Stadtverwaltung

Sammel-Nr. 86-0
Telefax-Nr. 86-110

Bürgermeister Wolfgang Storck/
Sekretariat ☎ 86-301

Finanzverwaltung,
Leiter ☎ 86-100

Gewerbesteuerberechnung ☎ 86-101

Hauptverwaltung,
Leiter ☎ 86-120

Kindergarten, Jugendkunstschule,
Hobbythek ☎ 86-122

Grundsteuer, Hundesteuer,
Mülltonnenänderungen ☎ 86-136

Turnhallenbelegung ☎ 86-127

Stadtkasse, Leiter ☎ 86-140

Buchhaltung ☎ 86-146

Bauamt, Wirtschaftsförderung,
Leiter ☎ 86-200

Bauverwaltung,
Straßenbau ☎ 86-201, 86-210 und 86-211

Straßenbeleuchtung ☎ 86-214

Umweltamt/Stadtwald/Wahlen ☎ 86-215

Jubiläen, Ferienpass,
Veranstaltungswesen ☎ 86-216

Ordnungsamt, Leiter ☎ 86-230

Rentenanträge ☎ 86-238

Gewerbeamt ☎ 86-239

Passstelle, Einwohnermeldeamt,
Lohnsteuerkarten ☎ 86-238 und 86-239

Sozialamt ☎ 86-241

Standesamt, Friedhofsverwaltung,
Fundbüro ☎ 86-234 und 86-235

Friedhofshalle ☎ 912743

Museum Burg (Verwaltung) ☎ 86-126

Haus des Gastes
(Verwaltung) ☎ 86-216

Ortsgericht,
Schiedsamt ☎ 86-401

Eigenbetrieb "Betriebshof
der Stadt Bad Orb" ☎ 86-214 und 912850

Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung
der Stadt Bad Orb“ ☎ 909818

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung
der Stadt Bad Orb" Kläranlage ☎ 909810

Wasserversorgung Bad Orb ☎ 9097061

Freischwimmbad ☎ 801854

Kindergarten Martin ☎ 912738

Kindergarten Michael ☎ 912739

Kindergarten Friedrichstal ☎ 912740

Bad Orb, 06.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 11/2009

Samstag, 30. Mai 2009

15. Jahrgang

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die **Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb** stellt zum **1. September 2009** unbefristet

3 Erzieher/innen
in Teilzeit

ein. Der Kindergarten Friedrichstal wird um eine Gruppe für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erweitert. Diese soll mit **zwei Erzieher/innen** mit jeweils einer **Wochenarbeitszeit von 32,5 Stunden** besetzt werden.

Für Vertretungsarbeiten in dieser Gruppe und der Essensgruppe wird ferner **ein/e Erzieher/in mit einer Wochenarbeitszeit von 15 Stunden** gesucht. Hier ist die Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen (Arbeit auf Abruf).

Anforderung:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher oder eine vergleichbare Ausbildung.

Vergütung:

- Die Eingruppierungen erfolgen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessierte richten Ihre Bewerbung bitte bis zum **19. Juni 2009** an die

Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Für Fragen stehen Ihnen für den Fachdienst Kindergarten Herr Dörr (Telefon: 06052 / 86-120) und vom Personalamt Herr Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Informationen zur Europawahl am 07.06.2009

Mittlerweile haben die zur Europawahl wahlberechtigten Bürger ihre Wahlbenachrichtigungskarte erhalten.

Auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist unter anderem der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wählerin oder der Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und wählen kann.

Zusätzlich ist die Wahlbenachrichtigungskarte mit einem Rollstuhlpiktogramm versehen, so dass erkennbar ist, ob der Wahlraum barrierefrei zugänglich ist. Bei einem nicht-barrierefreiem Wahlraum ist dieses Symbol gestrichen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein Antragsvordruck auf Briefwahl bzw. Erteilung eines Wahlscheines. Dieser Antrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusetzen, wenn die Wählerin oder der Wähler nicht in seinem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlbezirk des Wahlkreises (z. B. in einem barrierefreien Wahllokal) wählen möchte.

Bei der Antragsstellung ist folgendes zu beachten:

Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen und zu **unterschreiben**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen für eine **andere Person** nur abgeholt wer-

den, wenn die Berechtigung zum Abholen der Unterlagen durch eine **schriftliche Vollmacht** (für maximal 4 Wahlberechtigte) nachgewiesen wird.

Briefwähler müssen geeignete Vorkehrungen treffen, dass der Wahlbrief (Briefwahlunterlagen) spätestens am Wahltag **07. Juni 2009 bis 18:00 Uhr** dem

Magistrat der Stadt Bad Orb
- Wahlamt/Rathaus -
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

zugeht.

Wählerinnen und Wähler werden daher gebeten, auf die rechtzeitige Rückgabe des Wahlbriefes zu achten. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert beziehungsweise er kann bis zum Wahltag beim Wahlamt der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 3. OG, Zi.-Nr. 3.10, 63619 Bad Orb, abgegeben oder in den Briefeinwurf des Rathauses eingeworfen werden.

Die Stimmzettel für die Europawahl verfügen in der rechten oberen Ecke über eine Lochung. Diese Stimmzettellochung dient blinden und sehbehinderten Wählern dazu, zur Erleichterung der Stimmabgabe eine Wahl-schablone zu positionieren.

Das Wahlamt der Stadt Bad Orb ist am Wahlwochenende wie folgt geöffnet:

Freitag:	05.06.2009 von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag:	06.06.2009 von 10:00 bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sonntag: 07.06.2009
von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Bad Orb, 26.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler“

Für den Herbstkurs 2009 schon jetzt anmelden.

Beginn: 14. Oktober 2009

Dauer: 10 x 2 Stunden, jeweils mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr oder 16.00 bis 18.00

Gebühr: 60,00 Euro

Ort: Altes Rathaus

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel.: 06052 / 4456 oder im Rathaus, Tel.: 06052/86-122

Bad Orb, 18.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Bad Orber Museum bietet erweiterte Öffnungszeiten im Jubiläumsjahr 2009

Anlässlich der 950-Jahrfeier bietet das Bad Orber Museum in diesem Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

Museumsleiter Robert Eckert und seine Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins öffnen zusätzlich einmal monatlich - jeden 2. Sonntag - von April bis Oktober - die Pforten in der historischen Burg.

Einheimische, Gäste und Besucher der Kurstadt haben somit Gelegenheit - zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten - im Museum Einblick in die Bad Orber Heimatgeschichte zu nehmen.

Die Öffnungszeiten und Führungen 2009:
Öffnungszeiten an Sonntagen:

14. Juni 09,

12. Juli 09,

9. August 09,

13. September 09 und

11. Oktober 09.

An diesen Tagen ist das Museum jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus Sonderöffnung am Historischen Festwochenende Samstag, 27. und Sonntag 28. Juni und beim Burgfest, Samstag 8. August 2009.

Wie bisher, ist das Museum auch an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Jeden Mittwoch, 15:30 Uhr, wird eine Führung durch das Museum angeboten. Sonderführungen sind auf Anfrage möglich.

Den Museumsbesuchern steht eine Informationsschrift (Museumsflyer) zur Verfügung und die jüngsten Museumsbesucher erhalten in diesem Jahr erstmals einen Kinder-Museumsführer (kostenfrei).

Bad Orb, 19.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Die Sache mit dem „Geschäft“

Leider treten immer mehr Anwohner, Bürger aber auch Gäste Bad Orbs an die Stadtverwaltung heran und beschweren sich zu Recht über die steigende Zahl der durch Hundekot verschmutzten Flächen im Stadtgebiet.

Ob Straßen, Gehwege und öffentliche Anlagen- ja sogar auf Kinderspielflächen, findet man immer häufiger das „Geschäft“ des besten Freundes des Menschen. Nicht dass es für deren Besitzer eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen; eben diese sind nach § 7 der Abfallsatzung der Stadt Bad Orb sogar zur Beseitigung verpflichtet.

Und das aus gutem Grund:

Von den vielen Verunreinigungen im Stadtgebiet und den damit verbundenen Reinigungskosten einmal abgesehen, kann der Hundekot im schlimmsten Fall auch zu Infektionen führen.

So ist beispielsweise die Übertragung von Salmonellen oder Bandwürmern auf den Menschen durch Hundekot möglich. Diese Erreger können zahlreiche Krankheiten hervorrufen, die Infektion mit dem Hundebandwurm kann für den Menschen sogar lebensbedrohlich werden.

Aus diesen Gründen wurden die Ordnungsorgane der Stadt Bad Orb nun angewiesen, gegen nachlässige Hundebesitzer Anzeige zu erstatten bzw. solche auch von Bürgern anzunehmen, sobald diese gegen die Bestimmungen der Abfallsatzung zuwider handeln. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Zuwiderhandlungen diese

im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit einem Bußgeld geahndet werden können.

„Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten“, appelliert Bürgermeister Wolfgang Stork und hofft, dass das Dilemma mit dem „Geschäft“ nun bald der Vergangenheit angehört. Er weist abschließend darauf hin, dass zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung kostenlos jeweils 30 Hundekottüten monatlich erhältlich sind und zudem mehrmals wöchentlich die Hundetoilette am Quellenring neu bestückt wird.

Bad Orb, 19.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von

- 16,00 für die Einzel-Karte sowie
- 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Bad Orb, 18.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz

Am Dienstag, dem **02.06.2009** wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten; Entsorgung

Amtliche Mitteilungen

als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall)

Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kitten usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall)

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,

Tel: 06051/97270
Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall- a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw. b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder-aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinnatal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel

Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder,

usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)
Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)
Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsticher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf)

Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 €. Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau
Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)

Grundsätzlich **nicht** angenommen werden:

Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel)
Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4)

Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD, Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH - Sammeltransporte).

Bad Orb, 20.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Seit letztem Jahr erfolgen keine Bekanntmachungen der Altpapiersammeltermine in den Bekanntmachungskästen der Stadt Bad Orb mehr. Die Termine werden regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Bad Orb veröffentlicht. Außerdem sind die Termine im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Folgende Altpapiersammlungen finden im ersten Halbjahr im Jahre 2009 weiterhin statt:

06.06.2009 Martinus-Förderverein
20.06.2009 F S V

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Bad Orb, 20.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Neuigkeiten aus dem Rathaus

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro Bad Orb abgegeben:

1. 1 Handy, Marke Samsung
Fundort: Birkenallee
2. 1 Kinderfahrrad
Fundort: Geigershallenweg
3. Ehering
4. 1 Handy, Marke Motorola
Fundort: Austraße
5. 1 Handy, Marke Samsung
Fundort: Kinderinitiative

Die Gegenstände können zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Ein entsprechender Nachweis über das Eigentum ist zu erbringen (Kaufbeleg oder -vertrag etc.)

Weitere Informationen erteilen: Frau Bauer
Tel. 86-234 oder Herr Steigleder Tel: 86-235

Bad Orb, 18.05.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 12/2009

Samstag, 13. Juni 2009

15. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die für Dienstag, 30. Juni 2009, geplante Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird um eine Woche auf Dienstag, 23. Juni 2009, vorverlegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung, unter Angabe von Ort, Uhrzeit und der Tagesordnung erfolgt ab 12.06.2009 gemäß Hauptsatzung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Um Beachtung wird gebeten!

Bad Orb, 05.06.2009

DER
STADTVERORDNETENVORSTEHER

gez. Heinz Grill

Amtliche Mitteilungen

Information zur kurzfristigen Teilspernung Schönbornweg

Auf Grund einer gemeldeten plötzlichen Fahrbahnabsenkung musste kurzfristig der untere Teil des Schönbornweges für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Ein Rohrbruch an Straßeneinläufen bei der Zusammenführung an den Hauptkanal verursachte die nicht vorhersehbare Bodensenke.

Amtliche Mitteilungen

Das zuständige Stadtbauamt veranlasste umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrenstelle und dankt im Nachhinein den Anliegern und betroffenen Bürgern für ihr Verständnis der kurzzeitigen Sperrung des Straßenzuges und für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Bad Orb, 05.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Bad Orber Museum bietet erweiterte Öffnungszeiten im Jubiläumsjahr 2009

Anlässlich der 950-Jahrfeier bietet das Bad Orber Museum in diesem Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

Museumsleiter Robert Eckert und seine Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins öffnen zusätzlich einmal monatlich - jeden 2. Sonntag - von April bis Oktober - die Pforten in der historischen Burg.

Einheimische, Gäste und Besucher der Kurstadt haben somit Gelegenheit - zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten - im Museum Einblick in die Bad Orber Heimatgeschichte zu nehmen.

Die Öffnungszeiten und Führungen 2009:

Öffnungszeiten an Sonntagen:

14. Juni 09,

12. Juli 09,

9. August 09,

13. September 09 und

11. Oktober 09.

An diesen Tagen ist das Museum jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus Sonderöffnung am Historischen Festwochenende Samstag, 27. und Sonntag 28. Juni und beim Burgfest, Samstag 8. August 2009.

Wie bisher, ist das Museum auch an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr, wird eine Führung durch das Museum angeboten. Sonderführungen sind auf Anfrage möglich. Den Museumsbesuchern steht eine Informationsschrift (Museumsflyer) zur Verfügung und die jüngsten Museumsbesucher erhalten in diesem Jahr erstmals einen Kinder-Museumsführer (kostenfrei).

Bad Orb, 02.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler“

Für den Herbstkurs schon jetzt anmelden.

Beginn: 14. Oktober 2009

Dauer: 10 x 2 Stunden, jeweils mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr oder 16.00 bis 18.00

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Gebühr: 60,00 Euro

Ort: Altes Rathaus

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel.: 06052 / 4456 oder im Rathaus, Tel.: 06052/86-122

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2009

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Frühschwimmen jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken.

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie bereits bekannt gegeben, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr vom 13.07. bis 01.08.2009 stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-216 an.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert

veröffentlicht.

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von • 16,00 für die Einzel-Karte sowie • 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

„Die Sache mit dem Geschäft“

„Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten“, appelliert Bürgermeister Wolfgang Stork und hofft, dass das Dilemma mit dem „Geschäft“ bald der Vergangenheit angehört.

Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind kostenlos jeweils 30 Hundekottüten monatlich erhältlich. Diese können im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer Nr. 0.04, abgeholt werden. Zudem wird mehrmals wöchentlich die Hundetoilette am Quellenring neu bestückt werden.

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

20.06.2009	F S V
04.07.2009	Gesangverein Sängerkunst
18.07.2009	Geselligkeitsverein Viktoria
01.08.2009	Dart-Club
15.08.2009	Bad Orber Reitsportgemeinschaft
29.08.2009	CDU-Stadtverband
12.09.2009	Katholische Männer- gemeinschaft
26.09.2009	Kaninchenzuchtverein
10.10.2009	Geselligkeitsverein Edelweiss
24.10.2009	Kolpingfamilie
07.11.2009	HDC-Airport FFM
21.11.2009	Freunde des Bad Orber Gradierwerks
05.12.2009	Kulturkreis
19.12.2009	Musikverein

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 02.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am 26.06.2009 findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden im EG, Zimmer 0.04, der Stadtverwaltung angenommen. **Sperrmüll ist spätestens 5 Tage vor dem Sammeltermin schriftlich anzumelden.**

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet. Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Tep-

Amtliche Mitteilungen

pich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle. Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/ Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. Bitte benutzen Sie das abgedruckte Formular für Ihre Anmeldung. Sie können es bei der Stadtverwaltung abgeben oder per Fax: 06052/86-110 versenden.

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Sammlung von Korken

Seit einigen Jahren wird im Main-Kinzig-Kreis und auch in Bad Orb erfolgreich Kork gesammelt. Kork ist ein vielfältig einsetzbarer nachwachsender Rohstoff. Allerdings müssen wir auch mit diesem Material sorgfältig und sparsam umgehen. Kork wird durch das Schälen der Korkeiche gewonnen. Diese Art gedeiht nur in den westlichen Mittelmeerländern. Die zunehmende Verwendung von Kork auch für

den ökologischen Hausbau hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verbrauch der Korkeichenrinde geführt. D. h. die Eichen werden teilweise inzwischen häufiger geschält als ihnen gut tut.

Eine sorgfältige genutzte Korkeiche, mit einer Ernte alle 7 – 10 Jahre, kann bis zu 150 Jahre alt werden. Wird die Rinde jedoch häufiger entfernt, hat der Baum keine Überlebenschancen. Es kommt daher darauf an, den Rohstoff Kork öfter als lediglich nur einmal als Flaschenkorken zu benutzen. Die wachsende Nachfrage kann nur durch die gezielte Wiederverwendung von Korkprodukten erfüllt werden.

Die Natürlichkeit des Materials, zur Herstellung von Korken werden keine chemischen Zusätze benötigt, hat zur Folge, dass die gesammelten Altkorken hervorragend für das Recycling geeignet sind. Hergestellt werden daraus beispielsweise Dichtungen, Schuhsohlen, Rettungsringe, Korkparkett, Dämmstoffe und Schüttgut.

Um nun eine große Menge dieses wertvollen Naturstoffs vor der Deponierung zu bewahren, haben sich die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zusammengeschlossen und wollen in gemeinsamer Aktion so viel Korkmaterial wie möglich der Verwertung zuführen. Mit der Teilnahme fast aller Kommunen wird eine Menge erzielt, die den Transport zum Verwerter lohnt. Ein gemeinnütziges Arbeitsförderungszentrum in Schweinfurt wird ein bis zweimal im Jahr die gesammelten Korkabfälle abholen und zu Korkgranulat verarbeiten. In der Stadt Bad Orb sind Sammelstellen im Rathaus, in der Containerstation des städtischen Bauhofes und im Alfons-Lins-Haus eingerichtet. Bis heute konnten bereits mehrere Kubikmeter Korkmaterial aus Bad Orb zur Sammelstelle gebracht werden.

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten ? Die Parkvignette ist die Lösung !

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschen-

de Blick in die Geldbörse wird zum Problem - keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde? Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung eine sogenannte Parkvignette an. Welche Vorteile bzw. Möglichkeiten bietet die Parkvignette? Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweise) um auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die Parkvignette ausgestellt.

Sie kostet 60,00 Euro pro Kalenderjahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr ist eine Gebühr von 5,00 Euro je angefangener Monat zu Grunde zu legen. Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Die Parkvignette ist insgesamt 2 Stunden täglich gültig. In diesen 2 Stunden kann auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt werden. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-235 und der Stadtkasse, Telefonnummer, 86-141 wenden.

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag auch	14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Stadtkasse

Montag - Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag auch	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
---------	-----------------------

Sprechstunden Bürgermeister
Nach Vereinbarung

☎ 86-301

Bad Orb, 04.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

VIII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S.757), der §§ 1. 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I vom 27.12.2006, S.698), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I vom 03.01.2007, S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. Teil 1 vom 28.12.2007, S.942) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewerhanstalt- Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung am 02.06.2009 nachstehende VIII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung erlassen:

Artikel 1

Der § 3a - Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr -erhält fol-

gende neue Fassung:

§3a Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr

1. Bis zu 5 Kinder je Gruppe ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, die in der Stadt Bad Orb ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben) werden im Kindergarten Friedrichstal in zwei altersgemischten Gruppen aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Bis zu 5 Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, die in der Stadt Bad Orb ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben) werden im Kindergarten Martin jederzeit widerruflich in einer altersgemischten Gruppe aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3. Ausschließlich Kinder ab dem vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, die in Bad Orb ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben, werden jederzeit widerruflich im Kindergarten Friedrichstal in einer Gruppe aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

4. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen und wenn die Erziehungsberechtigten oder falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in

der Schulausbildung oder Hochschul- ausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Aufnahme.

5. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Kindertageseinrichtung für Kinder) Friedrichstal für die altersgemischte Gruppe gemäß Abs. 1 wie folgt festgelegt:

07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Gesamtbetreuungszeit pro Kind darf 7 ¾ Stunden pro Tag nicht überschreiten. Die Unterbrechung der Betreuung zwischen der Vormittagsbetreuung ab 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und der Nachmittagsbetreuung ab 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Mittagszeit (Mittagspause) muß pro Kind am Tag mindestens 1 ¼ Std. betragen.

6. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Tageseinrichtung für Kinder) Martin für die altersgemischten Gruppe gemäß Abs. 2 wie folgt festgelegt:

Es besteht Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung) von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

7. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten Friedrichstal (in der Tageseinrichtung für Kinder) für die Gruppe in der ausschließlich Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gemäß Abs. 3 aufgenommen werden wie folgt festgelegt:

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

- a) 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
und für
b) bis zu 6 Kindern
von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

8. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nehmen die Kinder einen von der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung zugewiesenen Platz im Kindergarten (Tageseinrichtung für Kinder) entsprechend der von den Eltern gewünschten Angebotsart ein.

Artikel 2

Der § 4 Betreuungszeiten Abs. 1 wird um Buchstabe f) wie folgt ergänzt:

§ 4 Betreuungszeiten

1) Die Kindergärten sind montags bis freitags wie folgt geöffnet:

f) Kindergarten Friedrichstal
Betreuung Ganztagsbetreuung (durchgehend)
7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Artikel 3

Die VIII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01. September 2009 in Kraft.

Bad Orb, 08.06.2009

Der Magistrat als Vorstand der
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

(S t o r c k)

Bürgermeister als Vorstandsvorsitzender
der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 16.09.1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl.

I, S. 757), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I vom 27.12.2006, S.698), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I vom 03.01.2007, S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. Teil 1 vom 28.12.2007, S.942) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung am 02.06.2009 nachstehende XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der §1 -Allgemeines- Abs. 3 und der §1 Abs. 5 erhalten nachfolgende neue Fassung:

§ 1 Allgemeines

3. Das Verpflegungsentgelt für bis zu 45 Plätze mit Mittagsversorgung im Kindergarten Martin und bis zu 9 Plätzen im Kindergarten Friedrichstal wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

5. Bis zu 5 Plätze der insgesamt 45 vorgehaltenen Plätze im Kindergarten Martin für die Teilnahme des Kindes am Essen können für die Betreuung im Rahmen der tageweise Inanspruchnahme des Mittagessens nach §4 Abs. 1e der Benutzungssatzung bereit gestellt werden, in Abweichung von Abs.3 und Abs. 4 wird das Verpflegungsentgelt und die Betreuungsgebühr hierfür pro Tag erhoben.

Artikel 2

Der § 2 –Betreuungsgebühren- Abs. 6, 7 und 8 erhalten nachfolgende neue Fassung:

Der § 2 Betreuungsgebühren wird um die Absätze 9, 10 und 11 wie folgt ergänzt:

§ 2 Betreuungsgebühren

6. Die Regelungen des Abs. 1 bis 4, 7 und 11 hinsichtlich der 2. und weiterer Kinder einer Familie gelten, wenn die Kinder einen Kindergarten (Tageseinrichtungen für Kinder) der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung gleichzeitig besuchen.

7. Für aufgenommene Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Betreuungsgebühr für die ganztägige nicht

durchgehende Betreuung gemäß § 3a Abs. 5 der Benutzungssatzung für
das 1. Kind 103,00 • pro Monat
das 2. Kind 61,00 • pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

8. Für aufgenommene Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Betreuungsgebühr für die Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung) gemäß § 3a Abs. 6 der Benutzungssatzung für
das 1. Kind 119,00 • pro Monat
das 2. Kind 71,00 • pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

Die Betreuungsgebühr für die Betreuung gemäß § 4 Abs. 1f der Benutzungssatzung beträgt für
das 1. Kind 119,00 • pro Monat
das 2. Kind 71,00 • pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

10. Für aufgenommene Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Betreuungsgebühr von 7:30 – 13:00 Uhr gemäß § 3a Abs. 7a der Benutzungssatzung für
das 1. Kind 121,00 • pro Monat
das 2. Kind 72,00 • pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

11. Für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Betreuungsgebühr von 7:30 – 14:00 Uhr gemäß § 3a Abs. 7b der Benutzungssatzung für
das 1. Kind 144,00 • pro Monat
das 2. Kind 86,00 • pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

Artikel 3

Die XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Bad Orb, 08.06.2009

Der Magistrat als Vorstand der
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

gez. S t o r c k

Bürgermeister als Vorstandsvorsitzender
der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 28.04.2009 den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ fest. Gleichzeitig beschloss sie, den Jahresverlust in Höhe von 157.324,05 • auf neue Rechnung vorzutragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebshofes der Stadt Bad Orb, Bad Orb, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Be-

triebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Koblenz, den 1. Dezember 2008

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2007 (01.01.-31.12.2007) des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes am

Montag, 29. Juni 2009
Dienstag, 30. Juni 2009
Mittwoch, 01. Juli 2009
Donnerstag, 02. Juli 2009
Freitag, 03. Juli 2009
Montag, 06. Juli 2009
Dienstag, 07. Juli 2009

während der Dienststunden auf Zimmer Nr. 3.12 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 27. Juni 2009

gez. Storc k
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflege-

Amtliche Mitteilungen

personen gestiegen. Auch eine Umfrage in Bad Orb zeigt auf, dass Erziehungsberechtigte Kinder ab Geburt oder nach dem Kindergarten/Schule betreuen lassen würden, wenn dies möglich wäre. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen, die dieses Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter oder sonstige pädagogische Kräfte, ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen und sich ein Zubrot zu verdienen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

Mittwoch, 8. Juli 2009, um 20.00 Uhr,

durch.

Für diese Informationsveranstaltung konnte die Leiterin des Kindertagespflegeprojektes der Stadt Wächtersbach, Frau Speckin, gewonnen werden, die selbst auch als Tagespflegeperson aktiv ist und damit aus erster Hand über die Aufgaben und Anforderungen der Kindertagespflege informieren kann. Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122 oder schriftlich anmelden und weitere Informationen anfordern.

Bad Orb, 18.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig?

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig von der Gültigkeit ihrer Dokumente. Wenn die Dokumente abgelaufen sein sollten, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Dokumentes stellen.

Nicht nur die Unterschrift ist wegen der Identitätsprüfung persönlich beim Passamt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer -1.04- (Herr Bauer) oder Zimmer -1.06- (Frau Schmitt), zu leisten, denn seit 01.11.2007 werden für den Reisepass nun auch von allen Antragstellern die das 6. Lebensjahr vollendet haben die Fingerabdrücke genommen.

Amtliche Mitteilungen

Die Ausstellung durch die Bundesdruckerei Berlin dauert zur Zeit ca. 3 Wochen.
Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich!
Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

1 aktuelles Passbild,
alter Ausweis oder Geburtsurkunde
Gebühr 8,- EUR

bei Verlust oder Diebstahl

Gebühr 13,- EUR

bei Namensänderung wie z. B. Eheschließung

Gebühr 11,- EUR

Vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis

1 aktuelles Passbild,
alter Ausweis oder Geburtsurkunde
Gebühr 15,- EUR

Reisepass

1 aktuelles Passbild (Frontfoto),
alter Reisepass oder Geburtsurkunde
Gebühr 37,50 EUR

(bis 24. Lebensjahr)

Gebühr 59,- EUR

(ab 24. Lebensjahr)

vor Vollendung des 18. Lebensjahres:

Zustimmungserklärung beider Elternteile

vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass

1 aktuelles Passbild (Frontfoto),
alter Reisepass oder Geburtsurkunde
Gebühr 26,- EUR

vor Vollendung des 18. Lebensjahres:

Zustimmungserklärung beider Elternteile

Kinderreisepass

1 aktuelles Passbild (Frontfoto)
alten Kinderausweis oder Geburtsurkunde,
Größenangabe

Augenfarbe

Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre

Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr 13,- EUR

Änderung seit 01.11.2007

Kinderreisepässe:

Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass auf 6 Jahre; maximal bis zum 12. Lebensjahr.

Seit 01.11.2007 ist es daher möglich für Kinder ab 12 Jahre (oder früher) einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweispflicht besteht trotzdem ge-

mäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr.

Drei Monate vor dem 16. Geburtstag kann ein Personalausweis ohne die Unterschrift der Eltern beantragt werden.

Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe werden direkt bei Beantragung ausgehändigt.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber oder einem Bevollmächtigten ausgehändigt. Der bisherige Personalausweis muss bei Abholung eingezogen werden, den Reisepass können wir auf Wunsch ungültig stempeln.

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit 48 Seiten anstatt 32 Seiten zu beantragen. Kosten hierfür: ePass mit 48 Seiten unter 24 Jahren 59,50 Euro und ab 24 Jahre 81,- Euro. Und für diejenigen unter uns, die es sehr eilig haben besteht ab 01. Januar 2006 die Möglichkeit einen Express Pass zu beantragen. Dieser Express Pass dauert in der Herstellung nur 72 Stunden. Kosten hierfür: Express ePass unter 24 Jahre 64,50 Euro und ab 24 Jahre 86,- Euro.

Bei evtl. Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Passamtes Frau Schmitt: 06052/86-239 und Herr Bauer: 06052/86-238 zur Verfügung.

Bad Orb, 18.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

04.07.2009 Gesangverein Sängerkunst
18.07.2009 Geselligkeitsverein Viktoria
01.08.2009 Dart-Club
15.08.2009 Bad Orber Reitsportgemeinschaft

29.08.2009 CDU-Stadtverband
12.09.2009 Katholische Männergemeinschaft
26.09.2009 Kaninchenzuchtverein
10.10.2009 Geselligkeitsverein Edelweiss
24.10.2009 Kolpingfamilie
07.11.2009 HDC-Airport FFM
21.11.2009 Freunde des Bad Orber Gradierwerks
05.12.2009 Kulturkreis
19.12.2009 Musikverein
(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 18.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler“

Für den Herbstkurs 2009 jetzt anmelden.

Beginn: 14. Oktober 2009

Dauer: 10 x 2 Stunden, jeweils mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr oder 16.00 bis 18.00

Gebühr: 60,00 Euro

Ort: Altes Rathaus

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel.: 06052 / 4456 oder im Rathaus, Tel.: 06052/86-122

Bad Orb, 18.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Einwohner-Kurkarten 2009

Die Einwohner-Kurkarten können auch in diesem Jahr wieder ausschließlich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von • 16,00 für die Einzel-Karte sowie • 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Bad Orb, 18.06.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 14/2009

Samstag, 11. Juli 2009

15. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 und deren Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 114 e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl. 1952 I S. 11) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2009, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 23. Juni 2009, folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im ERGEBNISHAUSHALT <i>beim ordentlichen Ergebnis</i> die Erträge die Aufwendungen	270.000,-- 1.045.496,--	373.000,-- 0,--	13.724.424,-- 16.931.492,--	13.621.424,-- 17.976.988,--
b) im FINANZHAUSHALT <i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-1.148.496,--	0,--	-2.686.308,--	-3.834.804,--

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen bei dem außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

<p>§ 2 Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.</p> <p>§ 3 Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.</p>	<p>§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 15.000.000,— EUR um 4.000.000,— EUR erhöht und damit auf 19.000.000,— EUR geändert.</p>	<p>§ 5 Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.</p> <p>§ 6 Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert. Freie Stellen dürfen weiterhin erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises besetzt werden („Allgemeine Stellenbesetzungssperre“).</p>
--	--	---

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 7

Die Festlegungen in § 7 gelten unverändert.

§ 8

Die Festlegungen in § 8 gelten unverändert.

Bad Orb, 24. Juni 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

II. Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach § 114 i Abs. 4 und § 114 j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der I. Nachtragssatzung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung, 1. Nachtrag der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

927.000,00 EUR

(in Worten: Neunhundertsebenundzwanzigtausend Euro)

gemäß § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757). Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114 j Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung. Eine höhere Kreditaufnahme wird nicht genehmigt.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

130.000,00 EUR

(in Worten: Einhundertdreißigtausend Euro)

gemäß § 114 i Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 17. Juni 2009

MAIN-KINZIG-KREIS

Der Landrat
Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel
Oberamtsrat

III. Veröffentlichung der haushaltsrechtlichen Begleitverfügung des Landrats des Main-Kinzig-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.04.2009 haben Sie mir die Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009, 1. Nachtrag zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.05.2009 haben Sie weitere Unterlagen nachgereicht.

Die 1. Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2009 und den beigefügten Anlagen habe ich eingehend geprüft.

Das Verwaltungsergebnis der Stadt Bad Orb weist im 1. Nachtrag 2009 einen Fehlbedarf in Höhe von 2.969.378 • auf. **Damit erhöht sich der ursprünglichen Fehlbedarf im Verwaltungsergebnis der Haushaltssatzung 2009 von 1.837.018 • mit dem 1. Nachtrag 2009 nochmals um 1.132.360 •.**

Die ordentlichen Erträge (13.579.474 •) reichen nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen (16.548.852 •) zu decken.

Das Finanzergebnis ist negativ und hat sich um 16.136 • weiter verschlechtert. Den Finanzerträgen von 41.950 • stehen Zinsausgaben und Finanzaufwendungen von 1.428.136 • gegenüber was ein Defizit von 1.386.186 • ergibt.

Dies bedeutet im 1. Nachtrag 2009 ein nochmals deutlich erhöhtes Defizit im ordentlichen Ergebnis von nunmehr 4.355.564 • und zusammen mit dem Überschuss von 6.000 • im außerordentlichen Ergebnis einen neuen jahresbezogenen Fehlbedarf von 4.349.564 •.

Diese Zahlen sagen zum einen aus, dass die Stadt Bad Orb über Ihre Verhältnisse lebt (Verwaltungsergebnis), und zum anderen, dass die Stadt Bad Orb einen sehr hohen Schuldenstand hat (Finanzergebnis), den Sie nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren kann.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Orb hat sich somit noch weiter verschlechtert und ist faktisch nicht mehr gegeben.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich mit jetzt 3.834.804 • ebenfalls weiter verschlechtert und weist eindeutig auf strukturelle Probleme der Stadt Bad Orb hin.

Nach der vom Magistrat beschlossenen 5-jährigen Finanzplanung nach § 114 h HGO sollen zumindest die Defizite im Verwaltungsergebnis jährlich um ca. 250.000 • reduziert werden. Dagegen verschlechtern sich die Defizite im Finanzergebnis auf Grund der Abdeckung der Fehlbeträge über Kassenkredite um jährlich ca. 200.000 •. Die Stadtverordnetenversammlung hat von dieser Entwicklung Kenntnis genommen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Orb liegt mir noch nicht vor.

Die Stadt Bad Orb plant in 2009 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.027.000 • was bei einer vorgesehenen Tilgung von 927.000 • zu einer weiteren Nettoneuverschuldung von 100.000 • führt.

Mit haushaltsrechtlicher Begleitverfügung vom 24.10.2008 zur Haushaltssatzung 2008, 1. Nachtrag, Ziffer 1 a - c habe ich Sie aufgefordert, bis zum 30.03.2009 verbindliche Maßnahmenkataloge zur Reduzierung der Verbindlichkeiten und zur Reduzierung der hohen Verlustausgleichszahlungen an den Kurbetrieb aufzustellen, zu beschließen und mir bis spätestens 30.04.2009 vorzulegen. **Dies ist bis dato nicht geschehen.**

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Bad Orb und auch auf Grund der Nichtbeachtung meiner haushaltsrechtlichen Auflagen, ist eine weitere wenn auch mit 100.000 • relativ geringe Nettoneuverschuldung nicht mehr tolerierbar.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2010 in Höhe von 130.000 • für die Anschaffung der neuen Digitalfunkausstattung im Bereich Brandchutz habe ich genehmigt.

Zur Haushaltssatzung 2009, 1. Nachtrag der Stadt Bad Orb treffe ich folgende Entscheidungen.

1. Die Genehmigung eines Teilbetrages der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009, 1. Nachtrag vorgesehenen Kredite in Höhe von **927.000 •** wird gemäß § 114j (2) HGO erteilt. Die Genehmigung ergeht unter dem **Vorbehalt der Einzelgenehmigung** gemäß § 114j (4) HGO. Die Genehmigung liegt dieser Verfügung bei.

Für den Restbetrag in Höhe von 100.000 • wird die Genehmigung versagt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat der aufsichtsbehördlich

Öffentliche Bekanntmachungen

reduzierten Kreditermächtigung über einen so genannten Beitrittsbeschluss zu folgen, um die Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2009, 1. Nachtrag herzustellen. Diese erneute Beschlussfassung stellt keine Nachtragsatzung nach § 98 HGO dar.

Gleichzeitig muss die Stadtverordnetenversammlung beschließen, welche Maßnahmen wegen der Kürzung der Kreditaufnahmen aufgeschoben oder nicht durchgeführt werden sollen.

Durch die Kreditreduzierung sind in § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 und im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 927.000 • und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.131.880 • festzusetzen. Der Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung ist mir vorzulegen.

2. Folgende Auflagen werden erneut festgesetzt, wobei ich mir für den Fall einer erneuten Missachtung, weitere noch restriktivere Kreditbeschränkungen vorbehalten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat umgehend zu beschließen:

- a. einen verbindlichen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung durch den Magistrat, der zu einer deutlichen Reduzierung der bestehenden Verbindlichkeiten und damit verbunden zu einer Reduzierung der Tilgungs- und Zinsbelastung der Stadt Bad Orb führt.

- b. einen verbindlichen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung durch den Magistrat bzw. die Kurgesellschaft, der zu einer Reduzierung der hohen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bad Orb an die Bad Orb Holding GmbH für den Kurbetrieb führt. Langfristig anzustreben ist ein maximaler Zuschussbedarf an die Kurgesellschaften auf die Höhe der Beträge, die der Stadt Bad Orb für die Kur zufließen d.h. auf Höhe der Zahlungen des Landes Hessens (Bäderpfennig) und des Kurbeitrags. Diese Anpassung kann schrittweise erfolgen. **Weiter ansteigende und über Kassenkredite finanzierte Zuschüsse an die Kurgesellschaften werde ich künftig nicht mehr zulassen.**

- c. Der beschlossene Maßnahmenkatalog

ist mir mit der nächsten Nachtragsatzung spätestens aber bis Ende September 2009 vorzulegen.

3. Das gemäß § 92 (4) HGO vorgelegte Haushaltssicherungskonzept ist weiter fortzuschreiben.

Die Konsolidierungsbemühungen sind mit deutlich größerer Anstrengung weiterzuführen. Das Ergebnis der beschlossenen Maßnahmen muss sich im Haushaltssicherungskonzept widerspiegeln. Hier sind detaillierte Angaben in monetärer Form zu dem damit beabsichtigten Konsolidierungspotential zu treffen. Von der Stadtverordnetenversammlung müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den Zeitraum, in dem der Ausgleich des Haushalts erreicht werden soll, verbindlich beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die für die Stadt Bad Orb ab 01.01.2009 geltende GemHVO – Doppik insbesondere auf den § 24 hin. Der beschlossene Maßnahmenkatalog nach Ziffer 2 kann in das Haushaltssicherungskonzept einfließen.

Die im Konsolidierungskonzept Ziffer 4 und 5 genannten Maßnahmen sollten im 1. Quartal 2009 erledigt werden. Da dies unabhängig von einer Genehmigung des Haushaltsplans 2009 ist, bitte ich um Mitteilung des Sachstandes zu diesen Punkten.

4. Die Anforderungen des Erlasses des HMdIuS vom 03.08.2005 („Konsolidierungsleitlinie“) sind einzuhalten und bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 3 meiner Verfügung vom 24.10.2008).

5. Die Stadt Bad Orb ist verpflichtet über ihre Vertreter in den Organen der Kurgesellschaften und der städtischen Betrieben konsequent auf die Wirtschaftsführung der städtischen Gesellschaften und Betriebe einzuwirken, um durch sparsamere Wirtschaftsführung und höhere Kostendeckung den Zuschussbedarf zu senken. Auch im Bereich der städtischen Gesellschaften ist das Leistungsangebot ständig und kritisch zu überprüfen. Hierzu ist die Vorlage entsprechender Quartalsberichte durch die Geschäftsführung der Gesellschaften unerlässlich. Die städtischen Vertreter in der Gesellschaftsversammlung sind vom Magistrat anzuweisen, diese Berichte bei den Gesellschaften anzufordern und im Magistrat vorzu-

legen, Kopien sind mir dann unaufgefordert zu zusenden.

6. Die Auflagen meiner haushaltsrechtlichen Begleitverfügung vom 24.10.2008, Ziffer 6 bleiben auch weiterhin gültig.

7. Die Auflagen des Erlasses des HMdIuS vom 29.01.2007 (Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock) sind einzuhalten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 29.04.2009 hat mir die Stadt Bad Orb den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Haushaltsplan vorgelegt. Weitere Unterlagen wurden mit Schreiben vom 07.05.2009 nachgereicht.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auf § 1 (4) Ziffer 9 und 10 hinzuweisen, wonach die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften dem Haushaltsplan beizufügen sind. Hiermit fordere ich Sie auf, dies künftig zu beachten.

Die Stadt Bad Orb hat für das Haushaltsjahr 2009 erstmals einen Haushaltsplan nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt und zur Genehmigung vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2009, 1. Nachtrag schließt im Verwaltungsergebnis mit einem Fehlbedarf von 2.969.378 • ab, der sich zusammen mit dem Fehlbedarf im Finanzergebnis von 1.386.186 • zu einem Defizit im ordentlichen Ergebnis von 4.355.564 • und einem kleinen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 6.000 • zu einem Gesamtfehlbedarf von 4.349.564 • addiert. Dieser liegt damit um 1.148.496 • über dem Fehlbedarf der ursprünglichen Haushaltssatzung 2009.

Auch der Finanzmittelfluss im Finanzhaushalt stellt sich mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 4.274.294 • ebenfalls deutlich negativ dar. Insbesondere der negative Finanzmittelfluss in Höhe von 3.834.804 • aus Verwaltungstätigkeit (also nach Abzug der Abschreibungen) weist darauf hin, dass die Stadt Bad Orb ein strukturelles Problem hat und der hohe Fehlbedarf von 2.969.378 • des Verwaltungsergebnisses im Ergebnishaushalt nicht auf höhere Abschreibungen zurückzuführen ist. Die Stadt Bad Orb ist nicht mehr in der Lage die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge zu decken, wobei sich hierbei der Zuschuss zur Kur in Höhe von 2.590.000 • besonders hervorhebt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gleichzeitig weist das negative Finanzergebnis in Höhe von 1.386.186 • darauf hin, dass die Stadt Bad Orb eine enorme Belastung an Zinszahlungen für langfristige Kredite und vor allem in immer größerem Maße für kurzfristige Kassenkredite hat. Das Ansteigen dieser Kassenkredite mit inzwischen Zinsbelastungen von ca. 890.000 • ist auf die jährlichen Fehlbeträge in Höhe von 2 – 3 Mio. • der Verwaltungshaushalte der vergangenen Jahre bzw. jetzt des Ergebnishaushaltes zurückzuführen, die anderweitig nicht mehr abgedeckt werden konnten bzw. können.

Eine Reduzierung dieser enormen Belastungen ist nur über eine möglichst rasche und deutliche Entschuldung möglich. Eine Reduzierung der bestehenden Verbindlichkeiten um 200.000 oder 300.000 Euro ist hier nicht wirklich hilfreich. Auch die möglichen Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock können diesen negativen Trend nicht aufhalten sondern nur verlangsamen.

Aus der vorgelegten Finanzplanung ist auch keine Trendumkehr erkennbar, vielmehr sollen sich die Zinsen für Kassenkredite von 890.000 • in 2009 auf 1.662.000 • in 2012 nahezu verdoppeln, während sich die Zinsen für die Investitionskredite im gleichen Zeitraum lediglich um 110.000 • reduzieren sollen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Orb ist faktisch nicht mehr gegeben.

Umso wichtiger ist es, die Konsolidierungsbemühungen weiter zu verstärken, um diesen negativen Trend endlich umkehren zu können. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, die festgesetzten Auflagen zu beachten und umzusetzen.

Insbesondere verweise ich hierbei auf die bereits mit dem 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2008 geforderten Maßnahmenkataloge zu einer deutlichen Reduzierung der bestehenden Verbindlichkeiten und zur Reduzierung der Zahlungen an die Kurgesellschaften.

Entgegen dieser eindeutigen Auflage unternimmt die Stadt Bad Orb nur unzureichende Bemühungen, die bestehenden Verbindlichkeiten zu reduzieren und die Zuschüsse und Zahlungen an die Kurgesellschaft zurück zu führen. Im Hinblick auf die zusätzlichen anstehenden Zahlungen im Zusammenhang mit dem Thermenneubau ist es zwingend erforderlich, dass die Stadtver-

ordnetenversammlung hier endlich eine einschneidende Trendwende einleitet.

Diese Auflagen wurde bisher nicht erfüllt. Sie werden deshalb erneut festgesetzt und sind zu beachten. **Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass ich mir bei einer weiteren Missachtung dieser Auflagen zukünftig eine noch restriktivere Kreditgenehmigung vorbehalten, die Höhe der Kassenkredite beschränken und die Zuschüsse und Zahlungen an die Kurgesellschaften einschränken werde.**

Auf Grund der genannten wirtschaftlichen Situation kann eine weitere wenn auch nur geringe Neuverschuldung keinesfalls mehr toleriert werden.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Bad Orb veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite wird deshalb auf die veranschlagte Tilgung für Kredite reduziert und mit 927.000 • neu festgesetzt. Die Genehmigung für Kredite in Höhe von 927.000 • wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Für den Restbetrag der Kredite wird die Genehmigung versagt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat der reduzierten Kreditermächtigung mittels einem so genannten Beitrittsbeschluss zu folgen.

Gleichzeitig muss die Stadtverordnetenversammlung beschließen, welche Maßnahmen wegen der Kürzung der Kredite aufgeschoben oder nicht ausgeführt werden. Durch die Kreditreduzierung sind auch in § 1 der Haushaltssatzung 2009, 1. Nachtrag und im Finanzplan die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 927.000 • und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.131.880 • festzusetzen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2010 in Höhe von 130.000 • für die Anschaffung der neuen Digitalfunkausstattung im Bereich Brandschutz habe ich genehmigt.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und den Fraktionen in Kopie zuzuleiten (§ 50 (3) HGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden, über den der Landrat des Main-Kinzig-Kreises – Kommunal- und

Finanzaufsicht - entscheidet. Der Widerspruch ist bei meiner Behörde schriftlich (Main-Kinzig-Kreis - Der Landrat -, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen) oder mündlich zur Niederschrift (Dienstgebäude D, Barbarossastraße 16 – 18, 63571 Gelnhausen) zu erheben.

Hinweis

Der Widerspruch sollte einen bestimmten Antrag enthalten und den angegriffenen Bescheid bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Rudel
Oberamtsrat

IV. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der I. Nachtragsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 114 e i.V.m. § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **13. bis 21. Juli 2009** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 24. Juni 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Störck
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 und deren Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114 a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl. 1952 I S. 11) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung, geändert durch

Öffentliche Bekanntmachungen

Beitrittsbeschluss vom 23. Juni 2009, beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im ERGEBNISHAUSHALT

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

13.682.474,-- EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

15.519.492,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

6.000,-- EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0,- EUR

mit einem Fehlbedarf von

-3.201.068,-- EUR

im FINANZHAUSHALT

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

-2.686.308,-- EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf

692.390,-- EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.131.880,-- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

927.000,-- EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

927.000,-- EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von

-3.125.798,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 927.000,— EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitions-

förderungsmaßnahmen wird auf 130.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,— EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. GEWERBESTEUER auf 350 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises besetzt werden („Allgemeine Stellenbesetzungssperre“).

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in drei Budgets (Teilhaushalte) unterteilt. Die Ansätze der in einem Teilhaushalt veranschlagten Aufwendungen sind gemäß § 20 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig, sofern in Abs. 2 oder Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist. Der Teilhaushalt 3 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Teilhaushalte 1 und 2.

(2) Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden nachfolgend aufgeführte Produkte aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Teilhaushalts herausgenommen:

- a) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)
 - b) Bereitstellung und Betrieb von Kur-einrichtungen (07.418.10)
 - c) Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10)
 - d) Bereitstellung von Gräbern (13.553.10)
- Für diese Produkte gilt die oben angeführte Deckungsfähigkeit nur für sich selbst.

(3) Nicht zum Deckungskreis eines Teilhaushalts gehören folgende Aufwendungen:

- a) Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)
- b) Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- c) Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000,— EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik zur finanzneutralen Mittelumschichtung innerhalb eines Produkts erforderlich werden.

(2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Ausgaben im Sinne von § 114e Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

Bad Orb, 24. Juni 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

II. Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach § 114 i Abs. 4 und § 114 j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

Öffentliche Bekanntmachungen

927.000,00 EUR

(in Worten: Neunhundert-siebenundzwanzigtausend Euro)

gemäß § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757). Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114 j Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung. Eine höhere Kreditaufnahme wird nicht genehmigt.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

130.000,00 EUR

(in Worten: Einhundertdreißigtausend Euro)

gemäß § 114 i Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 28. Mai 2009

MAIN-KINZIG-KREIS

Der Landrat
Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel
Oberamtsrat

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 114 d i. V.m. § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **13. bis 21. Juli 2009** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 24. Juni 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Jahresrechnung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2009 zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Jahresrechnung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2006 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 liegt in der Zeit vom **13. bis 21. Juli 2009** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 1.08 des Rathauses (Stadtkasse), Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 24. Juni 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Was tun in den Ferien? Ferienpass für Kinder ab 6 Jahren

Wenn am 11.07.2009 die Ferien beginnen, bedeutet dies auch den Start des diesjährigen Ferienpassprogramms der Kurstadt Bad Orb.

Über 3 Wochen lang bieten dann wieder die Bad Orber Vereine, die Stadt Bad Orb und das Busunternehmen Noll eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten für die Kinder und Jugendliche an.

Ob Geschichtliches, Kreatives, Musikalisches, Sportliches oder einfach nur FUN – es wird wieder für Jeden zwischen 6 und 17 Jahren dabei sein.

Der Ferienpass ist seit Mittwoch, 03.07.09 im Rathaus Zimmer 0.05 (Frau Bauer) zum Preis von 3,- € erhältlich. Anmeldungen zu den einzelnen Programmpunkten werden hier auch gerne entgegen genommen.

Anbei die vorgesehenen Veranstaltungen:

Samstag, 11.07.09, 10.00 Uhr
Instrument sucht Musiker
TV-Blasorchester

Montag, 13.07. – Montag, 20.07.09
Ferien-Crash-Kurs Mofa
Fahrschule Slowig Bad Orb

Montag, 13.07.09
Hör´ mal, was da klingt
Musikverein Bad Orb

Mittwoch, 15.07.09
Schmuck anfertigen
Monika Tierling
Freitag, 17.07.09 17.00 Uhr
Lesen und Vorlesen
Stadt- und Kurbücherei

Samstag, 18.07.09,
08.00 Uhr *Flohmarkt auf dem Salinenplatz*
13.30 Uhr *Golf-Schnupperkurs*
Golfclub Bad Orb/ Jossgrund eV
14.00 Uhr *Vogel und naturkundliche Wanderung*
Natur- und Vogelschutzgruppe Bad Orb
14.00 Uhr *Plakettenschießen*
Schützenverein Bad Orb

Montag, 20.07. – Mittwoch, 22.07.09
Erste Hilfe Kurs mit Besuch des Museum
Schloss Reutenberg/ DRK Bad Orb

Montag, 20.07.09,
13.30 Uhr *Minigolf-Spielen*
Philipp Schüssler
20.00 Uhr *Nachtwächterführung*
Edmund Acker

Mittwoch, 22.07.09, 14.00 Uhr
Kinderchorsingen
Monika Tierling

Freitag, 24.07.09, 15.00 Uhr
Spielenachmittag
KJG

Samstag, 25.07.09, 05.30 Uhr
Fahrt in den Europapark Rust
Busunternehmen Noll

Samstag, 25.07.09,
10.00 Uhr *Handball-Schnuppertag*
TV Bad Orb Handball
13.30 Uhr *Salzsieder-Gehilfen-Diplom*
Freunde des Bad Orber Gradierwerkes e.V.
15.00 Uhr, *Schnuppertauchen*
Tauchsportverein Bad Orb

Montag, 27.07. – Donnerstag 30.07.09
Einführung in das Schachspiel
Schachclub Bad Orb

Montag, 27.07.09, 10.00 Uhr
Schnupperkurs rund ums Pferd
Bad Orber Reitsportverein

Amtliche Mitteilungen

Montag, 27.07.09, 19.00 Uhr
Ein Abend im Museum
Heimat- und Geschichtsverein

Donnerstag, 30.07.09,
14.00 Uhr Talentwettbewerb „Bad Orb sucht Superstar“
Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb
14.00 Uhr Schnupperkurs für Jungfischer
Angelsportverein Bad Orb
Samstag, 01.08.09
Schwimmbadfest

Samstag, 08.08.09,
06.30 Uhr Fahrt ins Freizeitland Geiselwind
Busunternehmen Noll
Fahrt in den Playmobil Fun Park Zirndorf
Busunternehmen Noll

Samstag, 08.08.09, 08.00 Uhr
Flohmarkt auf dem Salinenplatz

Montag, 17.08.09 – Freitag, 21.08.09
Tenniskurs
Tennisclub Bad Orb

Samstag, 22.08.09
Fahrt ins Phantasia-land Brühl
Busunternehmen Noll

Bad Orb, 2. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler“

Für den Herbstkurs 2009 schon jetzt anmelden.

Beginn: 14. Oktober 2009

Dauer: 10 x 2 Stunden, jeweils mittwochs
von 14.00 bis 16.00 Uhr oder 16.00
bis 18.00

Gebühr: 60,00 Euro

Ort: Altes Rathaus

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes
Tittel, Tel.: 06052/4456 oder im Rathaus, Tel.:
06052/86-122

Bad Orb, 2. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Mitteilung des Ordnungsamtes Giftige Raupen in der Bad Orber Gemarkung

In deutschen Wäldern breiten sie sich immer mehr aus: Die Raupen des Eichenprozessionsspinners. Die kleinen Haare der Tiere setzen bei Berührung ein Gift frei, das bei Menschen Hautrötungen, Juckreiz und Atembeschwerden auslösen kann.

Sollten diese Symptome zu einer sehr starken Gesundheitsbeeinträchtigung führen, teilen sie ihrem Hausarzt mit, dass sie sich gerne und häufig in Feld und Wald aufhalten. Er kann dann schneller die entsprechende Medikation verordnen. Da jeder Mensch unterschiedlich von gar nicht bis sehr stark reagiert, ist es nicht möglich, genaues zu sagen.

Der Eichenprozessionsspinner bevorzugt sonnige, trockene Gebiete und baut seine Nester auf Eichen. Die Härchen der Raupe fliegen bei Trockenheit und Wind durch das Feld und den Wald und bleiben an Haut und Kleidung hängen, weshalb die befallenen Gebiete gemieden werden sollten.

In Bad Orb wurden Nester am Parkplatz St. Wendelin, Wartturm, im Bereich Drei Birken und am Tierfriedhof gesehen.

Die Stadt Bad Orb hat bereits eine Schädlingsbekämpfungsfirma mit der Beseitigung der Eichenprozessionsspinners beauftragt und teilweise an den betroffenen Gebieten Hinweisschilder angebracht. Aufgrund des Befalls ist es nicht möglich, alle Nester in der Gemarkung zu beseitigen.

Jeder, der weitere Nester entdeckt, wird gebeten, dies dem Ordnungsamt mitzuteilen. Wer an seinem privaten Grundstück einen Befall feststellt, ist für eine Bekämpfung selbst verantwortlich.

Wer Interesse an weiteren Informationen hat, kann im Internet z.B. die Seite des Bayrischen Landesamtes für Wald und Forstwirtschaft - Eichenprozessionsspinner.org - öffnen.

Bad Orb, 2. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Bad Orber Museum bietet erweiterte Öffnungszeiten im Jubiläumsjahr 2009

Anlässlich der 950-Jahrfeier bietet das Bad Orber Museum in diesem Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

Museumsleiter Robert Eckert und seine Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins öffnen zusätzlich einmal monatlich - jeden 2. Sonntag - von April bis Oktober - die Pforten in der historischen Burg.

Einheimische, Gäste und Besucher der Kurstadt haben somit Gelegenheit - zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten - im Museum Einblick in die Bad Orber Heimatgeschichte zu nehmen.

Die Öffnungszeiten und Führungen 2009:

Öffnungszeiten an Sonntagen:

12. Juli 09,

9. August 09,

13. September 09 und

11. Oktober 09.

An diesen Tagen ist das Museum jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus Sonderöffnung beim Burgfest, Samstag 8. August 2009.

Wie bisher, ist das Museum auch an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr, wird eine Führung durch das Museum angeboten.

Sonderführungen sind auf Anfrage möglich.

Den Museumsbesuchern steht eine Informationsschrift (Museumsflyer) zur Verfügung und die jüngsten Museumsbesucher erhalten in diesem Jahr erstmals einen Kinder-Museumsführer (kostenfrei).

Bad Orb, 2. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Die Sache mit dem „Geschäft“

„Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten“, appelliert Bürgermeister Wolfgang Storcck und hofft, dass das Dilemma mit dem „Geschäft“ nun bald der Vergangenheit angehört.

Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind kostenlos jeweils 30 Hundekottüten monatlich erhältlich.

Amtliche Mitteilungen

Diese können im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer Nr. 0.04, abgeholt werden. Zudem wird mehrmals wöchentlich die Hundetoilette am Quellenring neu bestückt werden.

Bad Orb, 02. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

18.07.2009	Geselligkeitsverein Viktoria
01.08.2009	Dart-Club
15.08.2009	Bad Orber Reitsportgemeinschaft
29.08.2009	CDU-Stadtverband
12.09.2009	Katholische Männergemeinschaft
26.09.2009	Kaninchenzuchtverein
10.10.2009	Geselligkeitsverein Edelweiß
24.10.2009	Kolpingfamilie
07.11.2009	HDC-Airport FFM
21.11.2009	Freunde des Bad Orber Gradierwerks
05.12.2009	Kulturkreis
19.12.2009	Musikverein

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 2. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am 24.07.2009 findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 20.07.2009 in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt.

Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bad Orb, 2. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 23.12.09 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen. Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 2. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenstreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb sind Informationen zum Stadtwald und zum aktuellen Waldbrandgefahren-Index aufgeführt.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können. Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Bad Orb, 02.07.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 15/2009

Samstag, 25. Juli 2009

15. Jahrgang

Dank an alle Helfer des Festwochenendes der 950-Jahr-Feier

Bad Orb blickt auf ein schönes Festwochenende zur 950-Jahr-Feier zurück. Mit der Öffnung des Kohlenmeilers Anfang Juli sind die Festtage und zentralen Feierlichkeiten zur 950 Jahr-Feier zu Ende gegangen. Das Jubiläumsjahr geht in die zweite Hälfte und auch in den verbleibenden Monaten können sich die Gäste und Bürger unserer Stadt auf weitere großartige Veranstaltungen freuen.



Heute jedoch möchten wir im Namen der städtischen Gremien und des Kernteams einmal all denen ein Dankeschön aussprechen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben und ohne deren Unterstützung die Feierlichkeiten so nicht hätten durchgeführt werden können. Es sind die vielen, meist im Verborgenen, geleisteten Dienste, die zum reibungslosen Ablauf beigetragen haben und die oftmals als geradezu selbstverständlich hingenommen werden.

Aus diesem Grund sagen wir „Danke“

- der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde für das Stadtgeläut und die festliche Gestaltung des ökumenischen Dankgottesdienstes
- dem Gesangsverein „Sängerlust“, dem Chor St. Martin, dem Südhessischen Kammerorchester, Stadtscheller Lucas Just, Festredner Robert Eckert als auch den Bühnenhelfern für die Mitgestaltung des Festaktes in der Konzerthalle
- den Mitwirkenden der Festmeile für die Aufführungen, Darstellungen, Vorführungen, Einblicke und Stände sowie den „Böllerschützen“ und Rolf Jirowitz mit Dampfkleinbahn „Emma“
- den zahlreichen Ehrengästen für die Glückwünsche zum Stadtjubiläum
- der Polizei, den ehrenamtlichen Helfern von DRK, Feuerwehr und THW für ihre Bereitschaftsdienste und Unterstützung
- den Sponsoren, die durch Geld- und Sachspenden die Feierlichkeiten unterstützt haben
- den Anwohnern der Innenstadt, die mit Rücksicht auf die Feierlichkeiten Einschränkungen geduldig hingenommen haben
- den Landwirten und Grundstückseigentümern, die ihre Grundstücke für die Einrichtung von Sonderparkplätzen und für die Standbetreiber der Festmeile unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben
- der Kreisverkehrsgesellschaft, dem Golf-Club, dem Regionalverkehr Main-Kinzig für ihre Unterstützung bei der Verkehrsabwicklung
- den mit der technischen Abwicklung beauftragten Unternehmen insbesondere für Strom- und Wasserversorgung und Bühnentechnik
- all denen, die sonst in irgendeiner Form durch ihren Beitrag zum Gelingen des Stadtfestes beigetragen wie z. B. durch den Bau der Absperrböcke, Überlassung der Kinderhüpfburg, die tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung des Kohlenmeilers durch Mitglieder des Köhlervereins Jesberg und vieles mehr.

Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf ein schönes zweites Festhalbjahr 2009.

Heinz Grill
Stadtverordnetenvorsteher

Wolfgang Storck
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Verunreinigungen auf Spielplätzen

Wie dem Stadtbauamt als zuständigem Fachbereich für die Instandhaltung der städtischen Spielplätze wiederholt mitgeteilt wurde, werden auf den verschiedenen Spielplätzen im Stadtbereich zunehmend Verschmutzungen festgestellt, die eindeutig nicht auf das Spielverhalten unserer jüngsten Bürger zurückzuführen ist.

Von Zigarettenkippen, Glasscherben, Hausmüll in den Abfallbehältern bis hin zu Hundekot in Sandkästen, Fallschutz- und Grünbereichen sind keine Seltenheit, die auch der Betriebshof bei den regelmäßigen Kontrollen auf den Spielplatzgeländen antrifft.

Hier appelliert das Stadtbauamt zum einen an die Vernunft der Verursacher solche Zweckentfremdung der Anlagen zu unterlassen, aber auch an die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die solches Verhalten beobachten, dieses umgehend der Stadtverwaltung (0 60 52) 86-0 zu melden.

Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Was tun in den Ferien? Ferienpass für Kinder ab 6 Jahren

Der Ferienpass ist im Rathaus Zimmer 0.05 (Frau Bauer) zum Preis von 3,- • erhältlich. Anmeldungen zu den einzelnen Programmpunkten werden hier auch gerne entgegen genommen.

Anbei die vorgesehenen Veranstaltungen:

Samstag, 25.07.09, 05.30 Uhr
Fahrt in den Europapark Rust
Busunternehmen Noll

Samstag, 25.07.09,
10.00 Uhr Handball-Schnuppertag
TV Bad Orb Handball
13.30 Uhr Salzsieder-Gehilfen-Diplom
Freunde des Bad Orber Gradierwerkes e.V.
15.00 Uhr, Schnuppertauchen
Tauchsportverein Bad Orb

Montag, 27.07. – Donnerstag 30.07.09
Einführung in das Schachspiel
Schachclub Bad Orb

Montag, 27.07.09, 10.00 Uhr
Schnupperkurs rund ums Pferd
Bad Orber Reitsportverein

Montag, 27.07.09, 19.00 Uhr
Ein Abend im Museum
Heimat- und Geschichtsverein

Donnerstag, 30.07.09,
14.00 Uhr Talentwettbewerb „Bad Orb sucht Superstar“

Kinder- und Jugendbeirat der Stadt
Bad Orb

14.00 Uhr Schnupperkurs für Jungfischer
Angelsportverein Bad Orb

Samstag, 01.08.09
Schwimmbadfest

Samstag, 08.08.09,
06.30 Uhr Fahrt ins Freizeitland Geiselwind

Busunternehmen Noll

Fahrt in den Playmobil Fun Park Zirndorf
Busunternehmen Noll

Samstag, 08.08.09, 08.00 Uhr
Flohmarkt auf dem Salinenplatz

Montag, 17.08.09 – Freitag, 21.08.09
Tenniskurs
Tennisclub Bad Orb

Samstag, 22.08.09
Fahrt ins Phantasialand Brühl
Busunternehmen Noll

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler“

Für den Herbstkurs 2009 schon jetzt anmelden.

Beginn: 14. Oktober 2009

Dauer: 10 x 2 Stunden, jeweils mittwochs
von 14.00 bis 16.00 Uhr oder 16.00
bis 18.00

Gebühr: 60,00 Euro

Ort: Altes Rathaus

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes

Tittel, Tel.: 06052 / 4456 oder im Rathaus, Tel.:
06052/86-122

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Schwimmbadfest im Naturerlebnisbad

Am Samstag, 1. August 2009 wird im Naturerlebnisbad am Orbgrund das diesjährige Schwimmbadfest stattfinden. Kinder, die den Ferienpass besitzen, erhalten an diesem Tag tagsüber unter Vorlage des Abschnittes „Schwimmbadfest“ freien Eintritt.

Viele Programmpunkte sind ab 13.00 Uhr geplant, um den Kindern- und Jugendlichen mit ihren Familien einen schönen und ereignisreichen Tag im Freibad zu bescheren. Im Mehrzweckbecken steigt die Seepferdchenparty mit der DLRG. Hierbei hat man die Möglichkeit, seine Seepferdchenprüfung abzulegen.

Ab 14.00 Uhr stehen Toben und Spielen mit dem Kinder- und Jugendbeirat auf dem Plan. Durch Wasserspielgeräte wie z. B. Laufmatten verwandelt sich das Becken dann zu einem Spielplatz im Wasser.

Auch in diesem Jahr findet wieder der Felsen-Triathlon statt. Hierbei handelt es sich um einen Turmsprungwettbewerb, der in den Kategorien bester Kopfsprung, beste Wasserbombe und bester Kürsprung (z.B. Schraube oder Salto) ausgetragen wird. Der Gewinner bzw. die Gewinnerin, der/die die höchste Punktzahl aus den 3 Kategorien erzielt, kann sich über eine Saisonkarte für das Naturerlebnisbad für die Saison 2010 freuen. Aber auch für die anderen Platzierten winken tolle Preise.

Der Bad Orber Tauchsportverein lädt zu Aktivitäten im Mehrzweckbecken ein. Durch Schnuppertauchen etc. kann man den Verein etwas näher kennen lernen und sich mit der Faszination des Tauchens vertraut machen.

Für das leibliche Wohl und kleine Überraschungen für die Kinder sorgt Daniela Huth und ihr Team vom Schwimmbad-Kiosk.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Bad Orber Museum bietet erweiterte Öffnungszeiten im Jubiläumsjahr 2009

Anlässlich der 950-Jahrfeier bietet das Bad Orber Museum in diesem Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

Museumsleiter Robert Eckert und seine Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins öffnen zusätzlich einmal monatlich - jeden 2. Sonntag - von April bis Oktober - die Pforten in der historischen Burg.

Einheimische, Gäste und Besucher der Kurstadt haben somit Gelegenheit - zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten - im Museum Einblick in die Bad Orber Heimatgeschichte zu nehmen.

Die Öffnungszeiten und Führungen 2009:

Öffnungszeiten an Sonntagen:

9. August 09,
13. September 09 und
11. Oktober 09.

An diesen Tagen ist das Museum jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus Sonderöffnung beim Burgfest, Samstag 8. August 2009.

Wie bisher, ist das Museum auch an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr, wird eine Führung durch das Museum angeboten. Sonderführungen sind auf Anfrage möglich.

Den Museumsbesuchern steht eine Informationsschrift (Museumsflyer) zur Verfügung und die jüngsten Museumsbesucher erhalten in diesem Jahr erstmals einen Kinder-Museumsführer (kostenfrei).

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. August 2009 dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Straßensammlung von Almetallen

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Kleinmetallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder am 6. August 2009 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **31. Juli 2009** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

- | | |
|------------|------------------------------------|
| 01.08.2009 | Dart-Club |
| 15.08.2009 | Bad Orber Reitsportgemeinschaft |
| 29.08.2009 | CDU-Stadtverband |
| 12.09.2009 | Katholische Männergemeinschaft |
| 26.09.2009 | Kaninchenzuchtverein |
| 10.10.2009 | Geselligkeitsverein Edelweiß |
| 24.10.2009 | Kolpingfamilie |
| 07.11.2009 | HDC-Airport FFM |
| 21.11.2009 | Freunde des Bad Orber Gradierwerks |
| 05.12.2009 | Kulturkreis |
| 19.12.2009 | Musikverein |

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Neuigkeiten aus dem Rathaus

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro Bad Orb abgegeben:

1. Blauer Kinderbrustbeutel mit Delphin aufdruck
2. Kindertrinkflasche rosa
Fundort: Busbahnhof
3. MP3-Player Marke „ODYS“
4. MP3-Player Philipps
5. diverse Schlüssel

Die Gegenstände können zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Ein entsprechender Nachweis über das Eigentum ist zu erbringen (Kaufbeleg oder -vertrag etc.)

Amtliche Mitteilungen

Weitere Informationen erteilen Frau Bauer Tel. 86-234 oder Herr Steigleder Tel: 86-235

Bauanträge

Bei der Bau- und Liegenschaftsverwaltung gingen im II. Quartal 2009 insgesamt **14 Bauanträge** ein.

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten? Die Parkvignette ist die Lösung !

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem - keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung eine sogenannte Parkvignette an.

Welche Vorteile bzw. Möglichkeiten bietet die Parkvignette?

Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweise) um auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parken, ohne jedesmal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die Parkvignette ausgestellt.

Sie kostet 60,00 Euro pro Kalenderjahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr ist eine Gebühr von 5,00 Euro je angefangener Monat zu Grunde zu legen. Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Die Parkvignette ist insgesamt 2 Stunden täglich gültig. In diesen 2 Stunden kann auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des

Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-235 und der Stadtkasse, Telefonnummer , 86-141 wenden.

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Die Sache mit dem „Geschäft“

„Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten“, appelliert Bürgermeister Wolfgang Stork und hofft, dass das Dilemma mit dem „Geschäft“ nun bald der Vergangenheit angehört.

Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind kostenlos jeweils 30 Hundekottüten monatlich erhältlich.

Diese können im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer Nr. 0.04, abgeholt werden.

Zudem wird mehrmals wöchentlich die Hundetoilette am Quellenring neu bestückt werden.

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenstreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb sind Informationen zum Stadtwald und zum aktuellen Waldbrandgefahren-Index aufgeführt.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften er-

lassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag auch	14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Stadtkasse

Montag - Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag auch	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister

Nach Vereinbarung ☎ 86-301

Bad Orb, 16. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Entwurf des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraums Frank- furt / Rhein-Main

Der Entwurf des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt / Rhein-Main, bestehend aus dem

- Regionalplan Süd Hessen – Text und Begründung, Umweltbericht und einer Karte, die jeweils aus drei Teilkarten sowie zwei Legendenblättern besteht, sowie dem
- Regionalen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Begründung – Allgemeiner Teil, Gemeindeteil und Umweltbericht – sowie einer Hauptkarte und zwei Beikarten, die aus 18 Teilkarten sowie einem Legendenblatt besteht

liegt gem. § 10 Abs. 3a und 4 Hessisches Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 12.12.2007 (GVBl. I., S. 851 bzw. gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 01. September 2009
– 02. November 2009**

bei folgenden Dienststellen und Verwaltungen öffentlich aus und kann in diesem Zeitraum zwischen Montag und Freitag während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III, 64283 Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, Wilhelminenhaus, 4. Obergeschoss, Zimmer 4.051, Mo – Do von 8:00 bis 16:30 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr
2. Planungsverband Ballungsraum Frank-

furt/Rhein-Main, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, Foyer, Mo.-Do von 9:00 bis 17:00 Uhr, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr

3. Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Gräffstraße 5, Gebäude Graben 15, 64646 Heppenheim, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Mo – Mi von 8:00 bis 17:00 Uhr, Do von 8:00 – 18:00 Uhr, Fr von 8:00 - 12:00 Uhr
4. Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstr. 207, 64289 Darmstadt, Zimmer 3004, Mo – Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 01651 / 881-1011)
5. Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, 64521 Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 4, Raum 546 (5. Stock), Mo – Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr, Mi von 14:00 bis 18:00 Uhr
6. Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg, Haus 5, 4. Stock, Zimmer 403, Mo – Mi von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, Do von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
7. Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Bauordnungsamt, 63571 Gelnhausen, Barbarossastraße 20, Zimmer-Nr. C 01.008, Mo – Do von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
8. Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises, Bauaufsichtsamt / Planung, 65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Zimmer 3.018, Mo von 8:00 bis 12:00 Uhr, Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr, Mi von 8:00 bis 12:00 Uhr, Do von 13:30 bis 17:30 Uhr, Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
9. Kreisausschuss des Odenwaldkreises, 64711 Erbach, Michelstädter Straße 12,

Neubau, Stock II, Zimmer 208, Mo, Di, Do und Fr von 8:00 - 12:00 Uhr, Do von 14:00 - 17:30 Uhr,

10. Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Fachdezernat Bauaufsicht, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 3. Obergeschoss, Raum 3 D 21, Mo – Fr von 8:00 bis 16:00 Uhr
11. Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, 65307 Bad Schwalbach, Heimbacher Straße 7, Zimmer I.219, Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
12. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Dienstleistungszentrum – Gebäude A, 61169 Friedberg, Europaplatz, Mo bis Mi von 7:30 bis 16:00 Uhr, Do von 7:30 bis 18:00 Uhr, Fr von 7:30 bis 12:30 Uhr
13. Allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Regierungsbezirks Darmstadt

In dieser Zeit sind der Entwurf des Regionalplans Süd Hessen / RegFNP und der Umweltbericht auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main unter den Adressen www.rp-darmstadt.hessen.de und www.planungsverband.de eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den RegFNP im Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main verfügbar:

Es handelt sich um die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange insbesondere zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Tiere und Pflanzen, Kultur- und Sachgüter.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bei der Stadtverwaltung Bad Orb liegen die obengenannten Unterlagen in 63619 Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer 3.06 (3. Stock) im gleichen Zeitraum zwischen Montag und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Do zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr zur Einsicht aus. Der RegFNP für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main befindet sich gleichzeitig im Verfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB (öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung).

Stellungnahmen können bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei den obengenannten Stellen textlich (auch elektronisch) vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Orb, 27. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Information Betreuungsformen für Kinder ab 2 bis 3 Jahre

Die Kindertagesstätten Friedrichstal und Martin bieten folgende Betreuungsformen für Kinder ab 2 – 3 Jahre an:

1. Kindergarten Martin;
durchgehende Betreuung von 07.30-16.30 Uhr in einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt;
Gruppenstärke max. 20 Kinder
119,00 • Betreuungsgebühr + 66,47 • Mittagsverpflegung

2. Kindergarten Friedrichstal;
Betreuung ohne Mittagsverpflegung ab 07.30-13.00 Uhr sowie von 13.30-16.30 Uhr (Mittagspause von 1,25 Stunden muss eingehalten werden) in einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt;
Gruppenstärke max. 20 Kinder
103,00 • Betreuungsgebühr

Dieses Angebot wird ab dem 01.09.2009 wie folgt erweitert:

1. Kindergarten Friedrichstal;
Betreuung ohne Mittagsverpflegung ab 07.30-13.00 Uhr in einer eigenen Gruppe für Kinder von 2 bis unter 3 Jahren;
Gruppenstärke max. 15 Kinder

Amtliche Mitteilungen

121,00 • Betreuungsgebühr

2. Kindergarten Friedrichstal;
Betreuung mit Mittagsverpflegung ab 07.30-14.00 Uhr in einer eigenen Gruppe für Kinder von 2 bis unter 3 Jahren;
Gruppenstärke max. 15 Kinder
144,00 • Betreuungsgebühr + 66,47 • Mittagsverpflegung

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Schulbeginn – erhöhtes Unfallrisiko

Bald ist es wieder soweit. Für die einen das traurige Ende von sechs Wochen Sommerferien - für die Kleinsten - die Abc Schützen - ein völliger Neuanfang. Die Schule beginnt am 24. August 2009.

Der Weg zur Schule birgt allerdings sehr viele Gefahren in sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Niemand wünscht sich oder einem anderen einen Schaden. Passiert auf dem Schulweg aber trotzdem etwas, wird die Versicherung als erstes danach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler den Schulwegplan nicht im Kopf haben können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden.

Kinder sind aber noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach „Links- und Rechtsschauen“ ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur wer-

den, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird.

Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. D.h. jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

All diese Vorsicht bringt nur Erfolg, wenn auch der Kraftfahrer die entsprechende Rücksicht für den Fußgänger aufbringt, d.h. er besonderes Augenmerk für Kinder und ältere Menschen mitbringt. Deswegen auch die Bitte an die Kraftfahrer: Nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg zur ersten Schulstunde bietet der Fahrplan unserer Stadtbuslinie. Kinder, die im Bereich der hinteren Hasel, Am Langen Acker oder im Leimbachtal wohnen, haben die Möglichkeit, mit der besonders dafür eingerichteten Buslinie sicher die Schule zu erreichen.

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der **Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb** ist zum 01. April 2010 die Stelle **einer Leiterin / eines Leiters für den Kindergarten Friedrichstal**

neu zu besetzen. Die Wochenarbeitszeit beträgt zur Zeit 39 Stunden. Neben den Leitungsaufgaben im Kindergarten umfasst das Aufgabengebiet auch die Leitung einer Gruppe.

Die Einrichtung verfügt über 3 alters- und geschlechtsgemischte Gruppen; u.a. eine Gruppe mit Kindern unter drei Jahren. Für bis zu 15 Plätze wird eine durchgehende Betreuung mit Mittagsversorgung angeboten.

Anforderung:

- Eine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher oder ein sozialpädagogisches Studium
- Fundiertes pädagogisches Fachwissen im Kindergartenbereich sowie die Fähigkeit, dies in die konzeptionelle Planung und alltägliche Arbeit umzusetzen
- Kompetenz in teamorientierter Mitarbeiterführung sowie Flexibilität und

Amtliche Mitteilungen

- Kooperationsbereitschaft
- Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Trägern, Eltern und anderen Institutionen
 - Kenntnisse über organisatorische, rechtliche und finanzielle Grundlagen

Vergütung:

- Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis zum **31. August 2009** an die

**Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen stehen Ihnen für den Fachdienst Kindergarten Herr Dörr (Telefon: 06052 / 86-120) und vom Personalamt Herr Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. August 2009 dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegen genommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

15.08.2009 Bad Orber Reitsport-
gemeinschaft
29.08.2009 CDU-Stadtverband
12.09.2009 Katholische Männer-
gemeinschaft
26.09.2009 Kaninchenzuchtverein
10.10.2009 Geselligkeitsverein Edelweiß
24.10.2009 Kolpingfamilie
07.11.2009 HDC-Airport FFM
21.11.2009 Freunde des Bad Orber Gradier-
werks
05.12.2009 Kulturkreis
19.12.2009 Musikverein

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleimmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

Januar bis 15. März:

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag

Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleimmengen
bis 0,5 cbm 3,00 Euro,

Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleimmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister

Hobbythekkurs

Wer schreibt der bleibt...

Schreibwerkstatt mit der Frankfurter Schriftstellerin Brigitte Bee

Wollen Sie damit beginnen Ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben?

In der Schreibwerkstatt gibt es Anregungen, wie Sie, aus Ihren Erinnerungen und Gedanken, kleine Geschichten oder Gedichte entwickeln und diese in Ihrer persönlichen Sprache erzählen können. Dabei können Sie Ihre Lebensmuster neu entdecken und bleiben den eigenen Lebensträumen auf der Spur. Durch spielerisch-kreative Übungen, Anregungen der Sinneswahrnehmungen, und durch den Wechsel von Schreibperspektiven und literarischen Formen, werden sie mit leichter Hand Ihre Ideen, Sichtweisen und Phantasien zu Papier bringen können. Sie erhalten Tipps, wie Sie Ihren Stoff sortieren und eingrenzen können, um Ihre Sammlung von Lebensgeschichte(n) für ein eigenes Erinnerungsbuch zu strukturieren. Lassen Sie sich überraschen von Ihrer Kreativität und erleben sie die heilsame Kraft des Schreibens.

Workshop am 17. oder 24. Oktober 2009 von 14-17 Uhr

Ort: wird nach Anmeldung bekannt gegeben

Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

Gebühr: 35,- €/Person

Anmeldungen werden gerne im Rathaus unter der Telefonnummer 06052/86122 (Frau Sinsel) entgegen genommen.

Bad Orb, 31. Juli 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **Storck**
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der II. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Bad Orb

Der Entwurf der II. Nachtragssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 114 e i. V. m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 26. August bis 03. September 2009 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 10. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

aus drucktechnischen Gründen Fortsetzung öffentliche Bekanntmachungen auf Seite 3 und 4

Bad Orber Kerb vom 29. – 31. August 2009

Auch im Jubiläumsjahr darf ein Veranstaltungs-Highlight des Spätsommers nicht im Kalender fehlen- die traditionelle Bad Orber Kerb.

Für 3 Tage hat sich der Musikverein Bad Orb, der in diesem Jahr auf eine 50-jährige Vereinsgeschichte blicken darf, ein buntes Kerbprogramm im Festzelt auf dem Salinen-

Amtliche Mitteilungen

platz einfallen lassen. Nicht zuletzt, durch den Kerbgottesdienst am Samstag um 17.30 Uhr, der die Feierlichkeiten der „Kirchweih“ in den Fokus rückt, beginnt für die Bad Orber ein Stück Heimatgut.

Die Stadtverwaltung Bad Orb freut sich, dass das im Jahre 2008 neu erdachte Kerb-Konzept aufgegangen ist.

So findet der beliebte Krammarkt auch in diesem Jahr wieder auf der Allee zwischen Salinenplatz und Kurpark statt. Gerade das konzentrierte Angebot der Waren fand im vergangenen Jahr großen Anklang und auch die Händler zeigten sich von der neuen Marktallee begeistert. Wer Bummeln möchte, findet mit Sicherheit hier Gelegenheit dazu oder schlägt einfach den Weg in die Fachgeschäfte der Bad Orber Innenstadt ein, die am verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sind.

Es verspricht eine pulsierende Kerbmeile zu werden, wenn neben den musikalischen Platzkonzerten verschiedener Musikvereine im kompletten Festbereich auch Karussells, Süßigkeitenstände, Spielwaren usw. die Gäste zum Spaß haben einlädt.

Alle Einheimische und Gäste sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

Öffnung Krammarkt und Fahrgeschäfte:
Samstag, 29.08. – Montag, 31.08.09
ab 11.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag: 13.00 bis 18.00 Uhr

Bad Orb, 10. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Das Stadtbauamt
informiert:

Fahndiebstahl Sachdienliche Hinweise erbeten

Wie das Stadtbauamt der Polizei angezeigt hat, wurde an einem der drei Fahnenmasten am Untertor die Deutschlandfahne vermutlich unter Anwendung von Gewalt durch mutwilliges Abreißen gestohlen.

Mitarbeiter des Betriebshofes fanden vor Ort lediglich nur noch Ösenreste und Stofffetzen an dem Hissseil vor.

Die nagelneue Flagge im Wert von ca. 120,00 • wurde erst kürzlich gemeinsam mit den Fahnen des Landes Hessen und dem Orber Stadtwappen an den im Bereich des ehemaligen Verkehrsbüro befindlichen Fahnenmasten gehisst.

Noch keine 10 Tage hat es gedauert, bis die schwarz-rot-goldene Fahne vom Allgemeingut in den vermutlich widerrechtlichen „Eigenbesitz“ überging.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde deswegen Strafanzeige wegen Diebstahls gestellt, gleichzeitig bittet die Verwaltung um sachdienliche Hinweise damit solchem Gebaren gegenüber dem „Bürgereigentum“ endlich Einhalt geboten wird.

Die bereits schon vorliegenden, wie auch weiteren Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bad Orb, 10. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

**Das Stadtbauamt
informiert:**

Instandsetzungsarbeiten am Wartturm durchgeführt

Federführend hat das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Betriebshof am Orber Wahrzeichen notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Notwendig wurden diese, weil der „Zahn der Zeit“ heftig an der Struktur des Turmes auf dem Molkenberg genagt hatte.

Die Aufgangstreppe musste auf Grund von Rostfraß kurzfristig gesperrt werden. Fassadenteile des historischen Turmes drohten durch Wasserschäden herabzustürzen. Auch die Darstellung des historischen Gemäuers wurde durch Wildwuchs im direkten Umfeld maßgeblich beeinträchtigt.

Nun haben die Mitarbeiter des Bauhofes die komplette Treppe instandgesetzt, das Mauerwerk verputzt und gestrichen.

Außerdem wurde die Plattform von einem Bad Orber Fachbetrieb wetterschützend abgedichtet.

Rechtzeitig zur Jubiläumsfeier wehte nun die Stadtfahne an einem installierten Fahnenmast neben dem Turm.

Über die kommenden Herbst- und Wintermonate beabsichtigt das Stadtbauamt, mit den umliegenden Anliegern am Wartturm in Kontakt zu treten, damit der Turm, einem Wahrzeichen entsprechend, von allen Stadtteilen wieder sichtbar wird.

Bad Orb, 10. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Nicht nur was für den Grill...

...sondern mit Sicherheit ein Geschenk oder Souvenir der besonderen Art ist die Jubiläumsmeiler-Holzkohle der Stadt Bad Orb.

Nach dem Öffnen des Jubiläums-Kohlenmeilers am 04.07.2009 waren nicht nur die Köhler des Köhlervereins Jessberg über die gute Ausbeute, die der Meiler in sich barg, erstaunt. Ganze 300 Kilo Holzkohle konnten die freiwilligen Helfer in schweißtreibender und dreckiger Arbeit an diesem Tag in Säcke abfüllen. Kein Wunder, dass sich da schon bereits am Öffnungstag viele Abnehmer für die Holzkohle fanden, schließlich mussten diese Strapazen ja belohnt werden.

Aber auch weiterhin besteht die Möglichkeit, die Jubiläums-Kohle so lange der Vorrat reicht zu einem Preis von 6,- • pro Sack im Rathaus zu erwerben.

Bad Orb, 10. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

29.08.2009	CDU-Stadtverband
12.09.2009	Katholische Männergemeinschaft
26.09.2009	Kaninchenzuchtverein
10.10.2009	Geselligkeitsverein Edelweiß
24.10.2009	Kolpingfamilie
07.11.2009	HDC-Airport FFM
21.11.2009	Freunde des Bad Orber Gradierwerks
05.12.2009	Kulturkreis
19.12.2009	Musikverein

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 10. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Hobbythekurse

Wer schreibt der bleibt... Schreibwerkstatt mit der Frankfurter Schriftstellerin Brigitte Bee

Wollen Sie damit beginnen Ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben?

In der Schreibwerkstatt gibt es Anregungen, wie Sie, aus Ihren Erinnerungen und Gedanken, kleine Geschichten oder Gedichte entwickeln und diese in Ihrer persönlichen Sprache erzählen können. Dabei können Sie Ihre Lebensmuster neu entdecken und bleiben den eigenen Lebensträumen auf der Spur.

Durch spielerisch-kreative Übungen, Anregungen der Sinneswahrnehmungen, und durch den Wechsel von Schreibperspektiven und literarischen Formen, werden sie mit

leichter Hand Ihre Ideen, Sichtweisen und Phantasien zu Papier bringen können. Sie erhalten Tipps, wie Sie Ihren Stoff sortieren und eingrenzen können, um Ihre Sammlung von Lebensgeschichte(n) für ein eigenes Erinnerungsbuch zu strukturieren.

Lassen Sie sich überraschen von Ihrer Kreativität und erleben sie die heilsame Kraft des Schreibens.

Workshop am 17. oder 24. Oktober 2009 von 14-17 Uhr

Ort: wird nach Anmeldung bekannt gegeben

Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

Gebühr: 35,- •/ Person

Anmeldungen werden gerne im Rathaus unter der Telefonnummer 06052/86122 (Frau Sinsel) entgegen genommen.

Malen mit dem Künstler Herbstkurs 2009

Beginn: 14. Oktober 2009

Dauer: 10 x 2 Stunden,
jeweils mittwochs von
14:00 bis 16:00 Uhr oder
16.00 bis 18.00 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro

Ort: Altes Rathaus

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel.: 06052 / 4456 oder im Rathaus, Tel.: 06052/86-122

Bad Orb, 10. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:

Montag und Mittwoch

11:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag

16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Bad Orb, 10.08.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Stadt Bad Orb über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Orb

Wahlbezirk 1: Kreissparkasse, Burgring 1 (barrierefrei)
Wahlbezirk 2: Haus des Gastes, Burgring 14 (barrierefrei)
Wahlbezirk 3: Sängersheim, Wemmstraße 4a
Wahlbezirk 4: VR-Bank, Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
Wahlbezirk 5: Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstraße 7
Wahlbezirk 6: DRK Haus, Eduard-Gräf-Straße 2

wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 07.09.2009	bis	16. Tag vor der Wahl 11.09.2009	während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr
----------------------	------------------------------------	-----	------------------------------------	---

Ort der Einsichtnahme
in 63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.20,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. Tag vor der Wahl
07.09.2009 bis zum 16. Tag vor der Wahl
11.09.2009, spätestens am 16. Tag vor der Wahl
11.09.2009 bis 12.00 Uhr, bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer-Nr. 1.20, 63619 Bad Orb

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
06.09.2009 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 180 - Hanau

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 21. Tag vor der Wahl
06.09.2009) oder die Einspruchs-

frist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 16. Tag vor der Wahl
11.09.2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
25.09.2009

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich

von der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Bad Orb, 12. August 2009	Die Gemeindebehörde Der Magistrat der Stadt Bad Orb gez. Storck Bürgermeister
--	---



Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Bad Orb ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
1	Kreissparkasse	Burgring 1 (barrierefrei)
2	Haus des Gastes	Burgring 14 (barrierefrei)
3	Sängerheim	Wemmstraße 4
4	VR - Bank	Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
5	Haus der Vereine, Raum Turnverein	Bahnhofstraße 7
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt werden bzw. worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in 63619 Bad Orb, Frankfurter Straße 2, König Ludwig der I. Stiftung, Raum 271, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Magistrat der Stadt Bad Orb, Wahlamt, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Orb, 2. September 2009

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

gez. St o r c k
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)

sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des **18. Lebensjahres** durchgeführt werden (§ 15 Abs. 65 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtszeitraumes 01.04.1992 bis 30.06.1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:
Der Magistrat der Stadt Bad Orb
-Ordnungsamt -
Anschrift:
Frankfurter Straße 2, Zimmer -1.06-,
63619 Bad Orb,
Sprechstunden:
Montag-Freitag 8.30 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet sind, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bad Orb, 19. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

VI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb Abfallsatzung - (AbfS)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 25.08.2009 diese VI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb (Abfallsatzung - AbfS -) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. IS. 757),

§ 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. IS. 252) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2006 (GVBl. S. 619, 645),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. IS. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. IS. 54).

Artikel I

Die Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb - Abfallsatzung - vom 22. März 2000 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart Nr. 8/2000 vom 15. April 2000), geändert durch Artikelsatzung zur Einführung des Euro - Euroeinführungssatzung (EES zum 01.01.2002 vom 16.05.2001 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart Nr. 13/2001 vom 23. Juni 2001), geändert durch die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb - Abfallsatzung - vom 23.01.2002 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart - Nr. 3/2002 vom 02.02.2002), geändert durch die II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb - Abfallsatzung - vom 18.02.2004 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart - Nr. 5/2004 vom 28.02.2004), geändert durch die III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad

Öffentliche Bekanntmachungen

Orb – Abfallsatzung – vom 17.11.2004 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 25/2004 vom 04.12.2004), geändert durch die IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 14.12.2005 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 28/2005 vom 31.12.2005) zuletzt geändert durch die V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 28.11.2007 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 25/2007 vom 15.12.2007) wird wie folgt geändert:

Artikel II § 14 GEBÜHREN

Der § 14 - Gebühren - erhält folgende Neufassung:

(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren.

(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 8 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

50 Liter Gefäßes	84,00 Euro/Jahr
80 Liter Gefäßes	126,00 Euro/Jahr
120 Liter Gefäßes	186,00 Euro/Jahr
240 Liter Gefäßes	354,00 Euro/Jahr
770 Liter Containers	1.080,00 Euro/Jahr
1.100 Liter Containers	1.464,00 Euro/Jahr

jeweils bei zwei-wöchentlicher Leerung. Soweit Container zulässigerweise mit durch technische Geräte verdichtetem Abfall befüllt sind, erhöht sich die jeweilige Gebühr um 30%.

(3) Als Entsorgungsgebühr für die Biotonne werden erhoben für die Entleerung einer 120-Liter-Tonne 102,00 Euro/Jahr bei zweiwöchentlicher Leerung.

In den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober wird die Biotonne wöchentlich geleert.

(4) Müllsäcke werden zum Stückpreis von 5,00 Euro für 50 l abgegeben.

(5) Papiersäcke für Grün- und Gartenabfälle werden zum Stückpreis von 2,50 Euro abgegeben.

(6) Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen

Bauhof (Containerstation) werden bei Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro, Transporters oder Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

(7) Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

(8) Für die Abfuhr von sperrigen Haushaltsabfällen nach § 4 Absatz 3 ist vor Abholung eine Gebühr von 25,00 Euro an die Stadtkasse zu entrichten.

Für Mehrmengen ab 2 cbm wird eine weitere Gebühr von 12,50 Euro je cbm Sperrmüll erhoben.

(9) Mit diesen Gebühren sind auch die Aufwendungen der Stadt für die Entsorgung sonstiger Abfälle zur Verwertung abgegolten.

(10) Bei durch den Besitzer der Abfallgefäße verursachten Änderungen in der Gefäßzuteilung (Austausch und Abholung von Tonnen) wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro pro Vorgang erhoben.

Artikel III

Diese VI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Bad Orb, 25. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k (Siegel)
Bürgermeister

Badeordnung

I. Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbad.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereinsleiter für die Beachtung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

4. Die Öffnungszeiten werden am Badeingang sowie in der Regel öffentlich bekannt gemacht.

5. Eine Schlechtwetterschließung kann zeitweise (auch kurzfristig) durch das Betriebspersonal veranlasst werden.

6. Eintrittskarten werden 1/2 Stunde vor Betriebsschluss nicht mehr ausgegeben.

7. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.

8. Nach Betriebsschluss haben die Badegäste die Becken und das Gelände des Freibades unverzüglich zu verlassen und vorher ihre Liegeplätze aufzuräumen.

9. Der Zutritt ist nicht gestattet:

a) Personen, die unter Einfluss berausender Mittel stehen (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente),

b) Personen, die Tiere mit sich führen,

c) Personen mit anstoßerregenden Krankheiten und Infektionskrankheiten.

10. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

11. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.

12. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises (einschließlich Saisonkarteninhaber) sein. Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe und ist beim zwischenzeitlichen Verlassen des Bades vom Betriebspersonal entsprechend markieren zu lassen.

13. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für abhandengekommene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten (Saisonkarten), welche in einem nicht funktionstüchtigen Zustand vorgelegt werden können. Saisonkarten sind personengebunden und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Missbräuchlich verwendete Eintrittsausweise (einschl. Saisonkarten) werden ersatzlos eingezogen. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

III. Verhalten im Bad

14. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.

15. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zuwider läuft.

16. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte

Öffentliche Bekanntmachungen

und Fernsehgeräte u. Ä. so laut zu benutzen, dass andere Badegäste belästigt werden.

17. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches (einschl. Beckenumgänge und Stege) gestattet.

18. Gegenstände aus Glas, Porzellan o.ä. zerbrechlichem Material dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich (einschl. Beckenumgänge und Stege) nicht benutzt werden.

IV. Badbenutzung

19. Die Schwimmbecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.

20. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

21. Die Badegäste dürfen den Barfußbereich bzw. Beckenumgang und die Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten.

22. Der Aufenthalt im Freibad (Wasser) ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, hat die Betriebsleitung. Bei der Benutzung von zusätzlicher sauberer Bekleidung wegen Sonnenbrand bzw. Allergie, ist das Aufsichtspersonal vorher zu informieren.

23. Das Springen und Rutschen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist und gerade nach vorn gesprungen wird,
- b) nur eine Person den Absprungbereich betritt,
- c) keine andere Person einen gleichzeitigen Absprung beabsichtigt,
- d) der Sprungbereich beim Sprung vom 3 m Felsen nach rechts zur Ausstiegsleiter und beim Sprung vom 1 m Felsen nach links zur Ausstiegsleiter verlassen wird.

Ob die Sprunganlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

Beim Rutschen ist der Rutschenleitung unbedingt Folge zu leisten.

24. Seitliches Einspringen, das Rennen im Beckenumgangsbereich und auf den Stegen, das Turnen an den Einsteigeleitern und Haltestangen ist untersagt.

Weiterhin untersagt ist, das Besteigen der Trennungsseile, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen bzw. das Untertauchen des Sprungbereiches der Sprunganlage und der Stege.

25. Die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten usw., sowie das Ballspielen in den Becken ist nicht gestattet.

26. Bewegungsspiele und Sport sind auch ohne Bälle und Geräte nur auf den dafür vor-

gesehenen Plätzen auszuüben. Andere Badegäste dürfen dadurch nicht belästigt werden. Für Sach- oder Personenschäden haftet der Verursacher.

27. Alle Abfälle und Wertstoffe dürfen nur in die dafür aufgestellten Abfall- bzw. Wertstoffbehälter entsorgt werden.

V. Aufsicht

28. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus, das heißt es ist befugt, Personen die

- a) die Sicherheit, Ordnung und Ruhe gefährden,
- b) andere Badegäste belästigen,
- c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung und anderer gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Den Anordnungen des Betriebspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

29. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

30. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

VI. Haftung

31. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht unmittelbar erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

32. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

33. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung, gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten beruhen.

VII. Wechselkabinen

34. Mit dem Mieter wird ein schriftlicher Vertrag für die jeweilige Saison geschlossen. Die Dauerwechsellkabine hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er wäh-

rend der Badbenutzung bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 35,- Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. Vor Aushändigung des Inhaltes einer Wechselkabine durch das Betriebspersonal, ist ein Eigentumsnachweis zu erbringen.

35. Findet ein Badegast die ihm zugewiesene Kabine verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Badepersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

VIII. Ausnahmen

Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. In bestimmten Fällen können von dieser Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Badeordnung bedarf.

Bad Orb, den 13. August .2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k (Siegel)
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

12.09.2009	Katholische Männergemeinschaft	
26.09.2009	Kaninchenzuchtverein	
10.10.2009	Geselligkeitsverein Edelweiß	
24.10.2009	Kolpingfamilie	
07.11.2009	HDC-Airport FFM	
21.11.2009	Freunde des Bad Orber Gradierwerks	
05.12.2009	Kulturkreis	
19.12.2009	Musikverein	

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 26. August 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der - Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am folgende Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters in der Gemeinde/Stadt der Landrätin oder des Landrates im Landkreis

Bad Orb am

zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung; bei Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern: Kennwort (Familiename)	Familiename, Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Geburtsort, Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
1	SPD	Baumgarten, Ralf, Redakteur geboren 1962 in Bad Orb Birkenallee 2 a, 63619 Bad Orb
2	CDU	Engel, Armin, Realschul-Lehrer geboren 1960 in Bad Orb Kasselbergweg 84, 63619 Bad Orb
3	UHL	Uhl, Helga, leitende Angestellte geboren 1970 in Gelnhausen Kasselbergweg 28, 63619 Bad Orb
4	BAUER	Bauer, Berthold, Masseur und ehrenamtlicher Erster Stadtrat geboren 1947 in Korbach Leopold-Koch-Straße 4, 63619 Bad Orb
5	HAAS	Haas, Karl Herbert, Kaufmann geboren 1948 in Bad Orb Weibersbrunner Straße 5, 63875 Mespelbrunn
6	GEIPEL	Geipel, Tobias, Immobilienmakler geboren 1971 in Bad Orb An der Heppenmauer 27, 63619 Bad Orb

Ort, Datum

Bad Orb, 10. September 2009

Unterschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters

gez. Storck
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Bundestagswahl am 27.09.2009

Mittlerweile haben die zur Bundestagswahl wahlberechtigten Bürger ihre Wahlbenachrichtigungskarte erhalten.

Auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist unter anderem der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wählerin oder der Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und wählen kann.

Zusätzlich ist die Wahlbenachrichtigungskarte mit einem Rollstuhlpiktogramm versehen, so dass erkennbar ist, ob der Wahlraum barrierefrei zugänglich ist. Bei einem nicht-barrierefreien Wahlraum ist dieses Symbol gestrichen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein Antragsvordruck auf Briefwahl bzw. Erteilung eines Wahlscheines. Dieser Antrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusetzen, wenn die Wählerin oder der Wähler nicht in seinem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlbezirk des Wahlkreises (z. B. in einem barrierefreien Wahllokal) wählen möchte.

Bei der Antragsstellung ist folgendes zu beachten:

Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen und zu **unterschreiben**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen für eine **andere Person** nur abgeholt werden, wenn die Berechtigung zum Abholen der Unterlagen durch eine **schriftliche Vollmacht** (für maximal 4 Wahlberechtigte) nachgewiesen wird.

Briefwähler müssen geeignete Vorkehrungen treffen, dass der Wahlbrief (Briefwahlunterlagen) spätestens am Wahltag **27. September 2009 bis 18:00 Uhr** dem

Magistrat der Stadt Bad Orb
- Wahlamt/Rathaus -
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

zugeht.

Wählerinnen und Wähler werden daher gebeten, auf die rechtzeitige Rückgabe des Wahlbriefes zu achten. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert beziehungsweise er kann bis zum Wahltag beim Wahlamt der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 1. OG, Zi.-Nr. 1.20, 63619 Bad Orb, abgegeben oder in den Briefeinwurf des Rathauses eingeworfen werden.

Die Stimmzettel für die Bundestagswahl verfügen in der rechten oberen Ecke über eine Lochung. Diese Stimmzettelochung dient blinden und sehbehinderten Wählern dazu, zur Erleichterung der Stimmabgabe eine Wahlschablone zu positionieren.

Auf der linken Seite ist der Stimmzettel mit einem grünen Farbstreifen versehen. Dieser grüne Streifen ist ein zusätzliches Merkmal für den Wahlkreis 180 – Hanau. Die Kennzeichnung dient der Wahlorganisation und soll ein zusätzliches Hilfsmittel zur Vermeidung von Verwechslungen sein.

Das Wahlamt der Stadt Bad Orb ist am Wahlwochenende wie folgt geöffnet:

Freitag:	25.09.2009 von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag:	26.09.2009 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag:	27.09.2009 von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Bad Orb, 10.09.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Kindergärten am 05.11.2009 geschlossen

Aufgrund eines pädagogischen Tages aller Erzieherinnen der Bad Orber Kindergärten gemeinsam mit den Lehrern der Martinusschule Bad Orb werden alle Kindergärten am

Donnerstag, 05.11.2009

geschlossen sein.
Um Verständnis wird gebeten.

Bad Orb, 11. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

12. Landfrauen-, Apfel- und Bienenmarkt „Gutes aus der Region“ in Bad Orb am Samstag, 26. September 2009, auf dem Salinenplatz:

Es erinnert an Erntedankfest, wenn am Samstag, 26. September 2009, die Landfrauenvereine des Bezirks bereits zum 12. Mal ihren Landfrauenmarkt auf dem Salinenplatz abhalten. Die rührigen Landfrauen, deren Vereine in kleinen Ortschaften oft ein bedeutender Kulturträger sind, bauen dann wieder ihre schön dekorierten Stände zwischen den Blumenbeeten des Salinenplatzes auf.

Von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr gibt's an den Ständen eine breite Auswahl „Gutes aus der Region“, so das Motto des alljährlich Ende September stattfindenden Marktes.

Von im Dorf-Backhaus gebackenem Bauernbrot, über selbsteingekochte Marmeladen, Hausmacher Wurst, Kochkäse, Molkereipro-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Bekanntmachungen

dukten, Eierlikör, Nudeln, bis hin zu Gemüse, Äpfel, Kürbissen und Kartoffeln sowie Imkereierzeugnissen reicht das Angebot.

Die Landfrauen möchten so auch auf die ganzjährige professionelle Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Höfe und diese Einkaufsmöglichkeit für den Verbraucher hinweisen. Selbstverständlich wird dabei auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Ob Wild-/Bratwürstchen, Eintopf, Pfannkuchen oder selbstgebackener Kuchen und Kaffee; sicherlich ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Auch die Natur- und Vogelschutzgruppe ist in diesem Jahr wieder mit einem Infostand auf dem Markt vertreten und informiert über den uns umgebenden und zu schützenden Lebensraum, ohne den eine solche Fülle von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht denkbar wäre.

Die Jugendlichen der KJG (Kath. Junge Gemeinde) zeigen „Schau-Keltern“ auf einer alten Handpresse. Hier werden frisch geerntete Äpfel vor den Augen der Besucher, ohne Chemie und Zusatzstoffe, zu schmackhaftem „Süßen“ gepresst, der natürlich auch gleich verkostet werden kann. Die Herstellung des Saftes ist nicht nur ein Erlebnis für die Kinder, die manchmal auch selbst an der Presse Hand anlegen dürfen, sondern ruft auch bei so manchem Erwachsenen Kindheitserinnerungen hervor.

Kunsth Handwerk und Bastelarbeiten runden schließlich das Angebot ab. Die Landfrauen der Region und der Magistrat der Stadt Bad Orb laden Gäste und Einwohner herzlichst zum Besuch des Marktes auf dem Salinenplatz ein.

Bad Orb, 8. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

„Abstellen“ Motorradgottesdienst am Samstag, 10.10.2009 auf dem Salinenplatz

Am Samstag, 10. Oktober 2009, um 14:30 Uhr, laden Bürgermeister Storc k und die Pfarreiner der katholischen und evangelischen Kir-

chengemeinden der Kurstadt zum ökumenischen Motorradgottesdienst auf dem Salinenplatz ein.

Diakon Stefan Kammandel und Bikerpfarrer Ruprecht Müller-Schiemann gestalten den Gottesdienst gemeinsam mit der Band „Saite an Saite“. Nach dem gemeinsamen Gottesdienst, zu dem nicht nur „Biker“ herzlich willkommen sind, schließt sich eine Rundfahrt durch die Gemarkung an.

Der von Bürgermeister Storc k und den Pfarrern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden initiierte Motorradgottesdienst zum Beginn und zum Ende der Saison mit Anlassen und Abstellen hat sich in den letzten 11 Jahren zu einem beliebten Brauchtum in der Kurstadt entwickelt. Eine stattliche Anzahl von Bad Orber Motorradfreunden ist seit Anbeginn dabei. Die Zusammenkunft bietet eine gute Gelegenheit, Freunde zu treffen und mit Gleichgesinnten die Saison noch einmal Revue passieren zu lassen.

Aber nicht nur Zweiradfreunde haben den Termin mittlerweile fest eingeplant.

Alle Biker, ebenso wie Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an dem Gottesdienst teilzunehmen.

Bad Orb, 11.09.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

Neue Stadtbroschüre erschienen Verteilung erfolgte an alle Haushalte

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wurde in den vergangenen Tagen die Neuauflage der Stadtbroschüre an alle Bad Orber Haushalte verteilt. Pünktlich zum Jubiläumsjahr 2009 konnte in Zusammenarbeit mit der Fa. Kundenfabrik diese neue durch Werbeanzeigen finanzierte Broschüre aufgelegt werden.

Sie soll gleichermaßen alt eingesessenen aber auch neuen Bürgern ein Wegweiser durch die Kurstadt sein. Neben Verbraucherinformationen bietet das Heft vor allen Dingen eine Hilfe bei behördlichen Fragen. So findet man neben einem

Zuständigkeitenverzeichnis des Bad Orber Rathauses auch nützliche Adressen, Öffnungszeiten und eine Auflistung der Bad Orber Gremien sowie der Bad Orber Vereine. Der Clou an der Sache: Die Broschüre verfügt gerade in diesem Bereich über austauschbare Seiten, was eine fortlaufende Aktualisierung möglich macht. Mit einer Auflage von 6.500 Stück hofft man jeden Bad Orber Haushalt zu erreichen. Zudem werden die Informationsbroschüren im Einwohnermeldeamt an Neubürger verteilt. Wer trotzdem bis Ende September keine Stadtbroschüre erhalten hat, kann sich gerne im Rathaus bei Herrn Stefan Schreiber, (Tel.: 06052/86-121) melden und diese anfordern.

Die Stadtverwaltung dankt in diesem Zusammenhang allen Werbeinserenten, die das Erscheinen der Stadtbroschüre möglich machten.

Bad Orb, 8. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storc k
Bürgermeister

Straßensammlung von Almetallen

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flach-eisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Kleinmetallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder am 29.09.2009 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 25.09.2009 bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136

Amtliche Bekanntmachungen

entgegen genommen.

Bad Orb, 8. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-tägig samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

26.09.2009	Kaninchenzuchtverein
10.10.2009	Geselligkeitsverein Edelweiß
24.10.2009	Kolpingfamilie
07.11.2009	HDC-Airport FFM
21.11.2009	Freunde des Bad Orber Gradierwerks
05.12.2009	Kulturkreis
19.12.2009	Musikverein

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 8. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Bad Orb, 8. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Die Sache mit dem „Geschäft“

„Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten“, appelliert Bürgermeister Wolfgang Storck und hofft, dass das Dilemma mit dem „Geschäft“ nun bald der Vergangenheit angehört.

Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind kostenlos jeweils 30 Hundekottüten monatlich erhältlich.

Diese können im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer Nr. 0.04, abgeholt werden.

Zudem wird mehrmals wöchentlich die Hundetoilette am Quellenring neu bestückt werden.

Bad Orb, 10. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag auch	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Stadtkasse

Montag - Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag auch	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister

Nach Vereinbarung Tel. 86-301

Sprechzeiten des Ortsgerichts

Montag und Mittwoch	11:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:30 Uhr – 17:30 Uhr
	Tel. 86-401

Sprechzeiten des Schiedsmannes

Dienstag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr
	Tel. 86-401

Bad Orb, 8. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftlichen Alterskasse
Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum:	29.09.2009
Ort:	Kreisbauernverband Am Sportplatz 6 Wächtersbach
Zeit:	9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0561/1006-2229 wird gebeten.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 8. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 23.12.09 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 10. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 20/2009

Samstag, 3. Oktober 2009

15. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachung

aus drucktechnischen Gründen
s. die Seiten 2 – 4 dieser Ausgabe

Amtliche Mitteilungen

Wahl eines Ortslandwirts am Montag, 5. Oktober 2009 in Bad Orb

Am Montag, 5. Oktober 2009, um 20.00 Uhr wird im Gasthaus „Cafe Spessartruh“, Würzburger Straße 117 ein neuer Ortslandwirt für die Bad Orber Gemarkung gewählt.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortslandwirts Alfred Noll und dessen Stellvertreter läuft zum Jahresende aus.

Wahlberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebsinhaber von Betrieben mit mehr als zwei Hektar Nutzfläche.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 24. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Rattenbekämpfung

Am **Dienstag, 6. Oktober 2009** und **Mittwoch, 7. Oktober 2009** findet im gesamten Stadtgebiet wieder eine Rattenbekämpfung statt. Das Schädlingsbekämpfungsinstitut Merz GmbH, Hanau am Main, ist mit der Rattenbekämpfung beauftragt worden.

Amtliche Mitteilungen

Die Bevölkerung wird gebeten, uns die Rattenvorkommnisse bis

Montag, 5. Oktober 2009

entweder persönlich durch Vorsprache im Rathaus, Frankfurter Str. 2

-Ordnungsamt-, 1. Etage, Zimmer 18, 20 oder telefonisch unter den Rufnummern 86-231, 86-230 zu melden.

Sofern Nachbargrundstücke oder Brachland von Ratten befallen sind, wird ebenfalls um Meldung gebeten.

Die Rattenbekämpfungsaktion wird kostenlos durchgeführt.

Bad Orb, 16. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

„Abstellen“ Motorradgottesdienst am Samstag, 10. Oktober 2009 auf dem Salinenplatz

Am Samstag, 10. Oktober 2009, um 14:30 Uhr laden Bürgermeister Storck und die Pfarreien der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden der Kurstadt zum ökumenischen Motorradgottesdienst auf dem

Salinenplatz ein.

Bikerpfarrer Ruprecht (Rupi) Müller-Schiemann und Diakon Konrad Kammandel gestalten den Gottesdienst gemeinsam mit der Band „Saite an Saite“.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst, zu dem nicht nur „Biker“ herzlich willkommen sind, schließt sich eine Rundfahrt durch die Gemarkung an.

Der von Bürgermeister Storck und den Pfarrern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden initiierte Motorradgottesdienst zum Beginn und zum Ende der Saison mit Anlassen und Abstellen hat sich in den letzten 11 Jahren zu einem beliebten Brauchtum in der Kurstadt entwickelt. Eine stattliche Anzahl von Bad Orber Motorradfreunden ist seit Anbeginn dabei.

Die Zusammenkunft bietet eine gute Gelegenheit, Freunde zu treffen und mit Gleichgesinnten die Saison noch einmal Revue passieren zu lassen.

Aber nicht nur Zweiradfreunde haben den Termin mittlerweile fest eingeplant.

Alle Biker, ebenso wie Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an dem Gottesdienst teilzunehmen.

Bad Orb, 24. September 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Erteilung von Wahlscheinen
und das Wahlrecht von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

DIREKTWAHL

der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in

der Landrätin oder des Landrats im Landkreis

Bad Orb

am

Tag der Wahl

8. 11.2009

1. Das Wählerverzeichnis - für die Gemeinde - für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt -

Bad Orb

wird in der Zeit	vom	20. Tag vor der Wahl 19.10.2009	bis	16. Tag vor der Wahl 23.10.2009	- während der allgemeinen Öffnungszeiten -
	- von		bis		Uhr und
	von		bis		Uhr - (wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben)

Ort der Einsichtnahme; wenn mehrere Orte für die Einsichtnahme eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben
in 63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.20

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. - Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. -

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen eingetragen alle Wahlberechtigten, d. h. wahlberechtigte Deutsche i. S. d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die wahlberechtigten nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nach folgenden Maßgaben:

Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Direktwahl teilnehmen.

Für ihre **aktive Wahlteilnahme** ist unter anderem Voraussetzung, dass sie

- a) am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis ihren Wohnsitz haben,
- c) am Wahltag in Hessen nicht vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** (Botschafts- oder Konsulatsangehörige nebst Familien, Angehörige der NATO-Truppen nebst Familien) werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist

schriftlich bis zum beim Gemeindevorstand/Magistrat - Anschrift siehe unten - zu stellen.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Bereithaltung zur Einsichtnahme findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am bis Uhr - beim Gemeindevorstand/Magistrat

der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Einspruch einlegen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Für das Einspruchsverfahren gelten die Bestimmungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

21. Tag vor der Wahl

18.10.2009

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein nur für die Wahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich eine Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl mit einem Antrag auf Ausstellung eines entsprechenden Wahlscheines.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb des Wahlbezirks aufhalten,
- b) wenn sie die Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegen und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen sind,
- c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Einspruchsfrist nach § 41 i. V. m. § 8 Abs. 3

des Kommunalwahlgesetzes (bis zum 16. Tag vor der Wahl
23.10.2009) versäumt haben.

- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 41 i. V. m. § 8 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl

6.11.2009

, 13.00 Uhr, beim Gemeindevorstand/Magistrat

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.20

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch

am Samstag, Tag vor der Wahl
07.11.2009 von Uhrzeit
10:00 bis Uhrzeit
12:00 Uhr, und
am Wahlsonntag, Tag der Wahl
08.11.2009 von Uhrzeit
8:00 bis Uhrzeit
15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wer einen Antrag stellt, muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung nachgewiesen werden. Mit dem Antrag auf Wahlscheinerteilung für die Direktwahl können gleichzeitig die Briefwahlunterlagen für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl beantragt werden; der Antrag kann jedoch auch nach den allgemeinen Vorschriften zwischen der Direktwahl und der **Stichwahl** gesondert gestellt werden.

6. Der Wahlraum im Wahlbezirk/Die Wahlräume in den Wahlbezirken

genaue Bezeichnung

1, Kreissparkasse, Burgring 1 (barrierefrei)	4, VR-Bank, Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
2, Haus des Gastes, Burgring 14, (barrierefrei)	5, Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstr. 7,
3, Sängerkheim, Wemmstraße 4,	6, DRK-Haus, Eduard-Gräf-Straße 2

ist/sind für Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei erreichbar.

Wahlberechtigte aus anderen Wahlbezirken, die in diesem Wahlraum/in diesen Wahlräumen wählen wollen, benötigen hierfür einen Wahlschein (vgl. Nr. 5.1 c).

Ein Verzeichnis der barrierefreien Wahlräume kann beim Gemeindevorstand/Magistrat

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

vorstehend bei den jeweiligen Wahlräumen kenntlich gemacht

eingesehen werden.

Die Gemeinde verfügt nicht über einen barrierefrei zugänglichen Wahlraum; sofern behinderte Wahlberechtigte nicht in der Lage sind, einen Wahlraum aufzusuchen, werden sie gebeten, Briefwahlunterlagen zu beantragen (vgl. Nr. 5).

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, für den sie wahlberechtigt sind,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevorstands/Magistrats, der oder dem der Wahlbrief zu übersenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte können diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Bevollmächtigte nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat er dem Gemeindevorstand bei Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand/Magistrat gesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstands/Magistrats abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Bad Orb, 22. September 2009

Unterschrift

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. St o r c k
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes „Kurpark“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 12.09.2006 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurpark“ in Bad Orb sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Die Lage und Abgrenzung der Geltungsbereiche der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ordnung der Nutzungen innerhalb und im Umfeld des Kurparks, das durch Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes geprägt ist. Dazu wird auf das Instrument des einfachen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs.3 BauGB zurückgegriffen, in dem ausschließlich die Art der baulichen Nutzung festgesetzt wird. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 und 35 BauGB. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a

BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB2007 und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

(5) Die Stadt Bad Orb hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planvorentwürfe (Bebauungsplan und FNP-Änderung) einschließlich Begründungen und Umweltbericht in der Zeit

**vom 19.10.2009 - 20.11.2009
einschließlich**

in der Stadtverwaltung Bad Orb (Rathaus), Bauverwaltung, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Zimmer 3.06 (3. Stock) während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Bedenken schriftlich oder zu Protokoll.

Bad Orb, den 05.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Übersichtskarte aus drucktechnischen Gründen auf Seite 4 dieser Ausgabe

Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

EINLADUNG

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb ist eine Gedenktafel am Solplatz angebracht worden.

An dieser Stelle versammeln sich auch in diesem Jahr die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier am

**Montag, 9. November 2009
um 19.00 Uhr am Salinenstein
am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2009

gez.
Wolfgang Storck
Bürgermeister

gez.
Heinz Grill
Stadtverordnetenvorsteher

Einladung zum öffentlichen Waldbegang am 31.10.2009

Am Samstag, 31.10.2009, findet im Stadtwald Bad Orb ein öffentlicher Waldbegang statt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Bekanntmachungen

Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlichst eingeladen. Der Waldbegang unter Leitung des Stadtwald-Försters Armin Desch führt zum Feuchtgebiet „Eschenkahr“. Hier wurden vor wenigen Wochen Maßnahmen zur Aufwertung und Erweiterung des Feuchtbiotops eingeleitet. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz Hartmannsheiligen am Grillplatz. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Dauer des Waldbegangs ca. 2,5 Stunden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung, Stadtwald, Hr. Schreiber, Tel.-Nr. 06052/86 121.

Bad Orb, 28.09.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Schlüchtern, 06.10.2009
Az. K 27.2

Informationsveranstaltung für Kleinprivatwaldbesitzer im Bereich Bad Orb

Am Mittwoch, den 04. November 2009, führt das Forstamt Schlüchtern eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Kleinprivatwaldbesitzer aus dem Bereich Bad Orb zum Thema „Kleinprivatwaldbetreuung“ durch.

Die Veranstaltung findet im Haus des Gastes, Burgring 14, Bad Orb (neben St. Martins Kirche) statt.

Beginn der Veranstaltung ist 19.30 Uhr.

Neben den Vertretern des Forstamtes Schlüchtern wird auch Herr Bürgermeister Storck an der Veranstaltung teilnehmen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung sollen vornehmlich Fragen zur allgemeinen Betreuung des Kleinprivatwaldbesitzers durch das Forstamt Schlüchtern, als auch waldbauliche Aspekte (Käferbefall, Bestandespflege etc.) besprochen werden. Alle interessierten Kleinprivatwaldbesitzer sind herzlich willkommen.

Wird veröffentlicht!
Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Bürgerpreis des Jahres 2009 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verleiht die Stadt Bad Orb in der Regel alljährlich einen „Bürgerpreis der Stadt Bad Orb für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Die Verleihung des Bürgerpreises erfolgt jährlich an eine Person.

Als Preisträger kommen Personen in Frage, welche uneigennützig, über dienstliche oder amtliche Verpflichtungen hinaus, in besonderem Maße ehrenamtliches Engagement bewiesen haben und deren Verhalten beispielhaft ist. Ferner kommen Personen in Betracht, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden, im Natur- und Umweltschutz, der Kultur- und Heimatpflege oder der Jugendarbeit ausgezeichnet haben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bad Orber Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen und Verbände. Die vorgeschlagenen Personen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis **15.11.2009** mit der Bezeichnung „Bürgerpreis der Stadt Bad Orb“ an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Eheschließungen

In der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 15.09.2009 haben auf dem Standesamt Bad Orb die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

16.04.2009

Alexander Rudoj, Burgring 13,
63619 Bad Orb und Anna Schröder,
Idelweg 15, 63599 Biebergemünd

23.04.2009

Lars Johannes Jackel und
Claudia Tschamper, Schönbornweg 6,
63619 Bad Orb

25.04.2009

Sebastian Peter Kurcius,
Am Stempelberg 22, 63571 Gelnhäusen
und Helene Klostreich, Lauzenstr. 27,
63619 Bad Orb

07.05.2009

Jens Helmut Hessberger und
Kerstin Schlößler, Raiffeisenstr. 10,
63619 Bad Orb

14.05.2009

Marc Bernd Thümmel und
Susanne Gisela Schneeweis,
Eduard-Gräf-Str. 9a, 63619 Bad Orb

30.05.2009

Paolo Reale und Christine Renate Mühl,
Burgstr. 1, 63619 Bad Orb

13.06.2009

Björn Karl Heinrich Vonderlehr und
Christine Maria-Luise Strauß,
Leimbachstr. 31, 63619 Bad Orb

19.06.2009

Christof Rudolf Czaja, Schäferweg 10,
63636 Brachtal und Irina Koch,
Wächtersbacher Weg 62,
63619 Bad Orb

07.08.2009

Andrej Weiz und Anna Hermann,
Kurparkstr. 3, 63619 Bad Orb

20.08.2009

Andreas Prasch und
Jennifer Karin Schecke,
Leimbachstr. 46, 63619 Bad Orb

21.08.2009

Manfred Philipp Mühl und
Sandra Nendel, Lauzenstr. 3,
63619 Bad Orb

22.08.2009

Sven Dietmar Schneeweis und
Sandra-Annett Fischer, Haselstr. 2,
63619 Bad Orb

04.09.2009

Egon Heinrich Kling und
Christine Renate Schneider,
Martin-Luther-Str. 16,
63619 Bad Orb

09.09.2009

Christian Heinz Gaitzsch und
Diana Wolf, Vogelsbergstr. 21,
63619 Bad Orb

09.09.2009

Kai Joachim Schneider, Hauptstr. 18,
und Bianca Strömer, Solgasse 10,
63619 Bad Orb

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. **S t o r c k**
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November 2009 dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

- | | |
|------------|---------------------------------------|
| 24.10.2009 | Kolpingfamilie |
| 07.11.2009 | HDC-Airport FFM |
| 21.11.2009 | Freunde des Bad Orber
Gradierwerks |
| 05.12.2009 | Kulturkreis |
| 19.12.2009 | Musikverein |

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten ? Die Parkvignette ist die Lösung !

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem - keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel ? Gehe ich schnell Geld

wecheln ? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde ?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung eine sogenannte Parkvignette an.

Welche Vorteile bzw. Möglichkeiten bietet die Parkvignette ?

Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweise) um auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die Parkvignette ausgestellt.

Sie kostet 60,00 Euro pro Kalenderjahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr ist eine Gebühr von 5,00 Euro je angefangener Monat zu Grunde zu legen. Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Die Parkvignette ist insgesamt 2 Stunden täglich gültig. In diesen 2 Stunden kann auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-235 und der Stadtkasse, Telefonnummer , 86-141 wenden.

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude,
Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch, 11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Landwirtschaftlichen Alterskasse

Landwirtschaftlichen Krankenkasse und

Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 27.10.2009

Ort: Kreisbauernverband

Am Sportplatz 6

Wächtersbach

Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0561/1006-2229 wird gebeten.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 23.12.09

an jedem Mittwoch
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 06.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte





Öffentliche Bekanntmachung

WAHLBEKANNTMACHUNG

Direktwahl

der ~~Ober-~~Bürgermeisterin oder des ~~Ober-~~Bürgermeisters in der ~~Gemeinde~~/Stadt

der Landrätin oder des Landrats im Landkreis

Bad Orb

am 8. November 2009 von 8.00 bis 18.00 Uhr ¹⁾

Eine ggf. erforderlich werdende Stichwahl ist auf den 29. November 2009 festgesetzt.

Die Gemeinde/Stadt - Der Ortsbezirk ist in folgende

Zahl	
6	

 Wahlbezirke eingeteilt ^{2) 3) 4)}

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Haus-Nr., Zimmer-Nr.)
1	Kreissparkasse	Burgring 1 (barrierefrei)
2	Haus des Gastes	Burgring 14 (barrierefrei)
3	Sängerheim	Wemmstraße 4
4	VR - Bank	Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
5	Haus der Vereine, Raum Turnverein	Bahnhofstraße 7
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18. Oktober 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. In den mit *) gekennzeichneten Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis bleibt auch hier unbedingt gewahrt.

In der Zeit vom ab sofort bis 8. November 2009 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim ~~Gemeindevorstand~~/Magistrat der ~~Gemeinde~~/Stadt

Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb -vorstehend bereits bei den Wahlräumen aufgeführt- ein Verzeichnis über barrierefreie Wahlräume bereit; es muss evtl. ein Wahlschein beantragt werden.

Die ~~Gemeinde~~/Stadt verfügt über keine barrierefreien Wahlräume; es müssen Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Bei der Direktwahl ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am 29. November 2009 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine oder einer der beiden Bewerberinnen und/oder Bewerber verzichten sollte. Für den Fall einer Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jede wahlberechtigte Person kann **nur in dem Wahlbezirk** wählen, in dem sie **in das Wählerverzeichnis eingetragen** ist.

Datum

Amtliche Bekanntmachungen

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Gemeindevorstand/Magistrat den/die amtlichen Stimmzettel des/der Wahlkreise/s, einen amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl beschaffen und den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Gemeindevorstand/Magistrat übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstands/Magistrats abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person selbst den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beim Gemeindevorstand/Magistrat ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Zusammentritt des Briefwahlvorstands/ der Briefwahlvorstände ⁵⁾	Ort, Zeit
1 und 2	63619 Bad Orb, Frankfurter Straße 2, König Ludwig der I. Stiftung, Raum 271 um 16.30 Uhr

Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung** des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nach § 41 i. V. m. § 17a Abs. 1 und 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten und die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote können nach § 41 i. V. m. § 17a Abs. 3 Hessisches Kommunalwahlgesetz als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Auf dem/den amtlichen Stimmzettel/n sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander, bei nur zwei Bewerberinnen und/oder Bewerbern nebeneinander von links nach rechts jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder des Landkreises vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Amtliche Bekanntmachungen

Finden gleichzeitig zwei Direktwahlen statt, wird für jede Wahl mit einem besonderen Stimmzettel gewählt, für die Wahl der ~~Ober-~~Bürgermeisterin oder des ~~Ober-~~Bürgermeisters mit einem

Stimmzettel aus oder Papier und die Wahl der Landrätin oder des Landrats aus oder Papier.

Aus dem Aufdruck der Stimmzettel geht jeweils hervor, für welche Wahl sie bestimmt sind. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraums den/die **amtlich hergestellten Stimmzettel**.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme; das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Es sind mehrere Bewerbungen zugelassen.
Für jeden einzelnen Wahlvorschlag enthält der Stimmzettel Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung des jeweiligen Bewerbers sowie jeweils den Namen und die Kurzbezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags.

Es ist nur eine Bewerbung zugelassen.
Der Stimmzettel enthält Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers sowie Namen und Kennwort des Trägers des Wahlvorschlags; weiterhin eine Ankreuzmöglichkeit für "Ja" oder "NEIN".

Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlzelle. Dort kennzeichnet sie auf dem/den Stimmzettel/n durch Einzeichnen eines Kreuzes in den Kreis oder auf andere Weise eindeutig, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie die Stimme/n geben will und faltet den/die Stimmzettel so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Stimmzettel, die nicht in dieser Weise gekennzeichnet werden, sind ungültig.

Wahl mit Wahlgeräten ⁶⁾

In dem - den Wahlbezirk/en Nr. werden Wahlgeräte verwendet.

Im Wahlraum ist für jede Wahl ein Wahlgerät in einer Wahlzelle aufgestellt. Die **Wahlgeräte** sind **auf der Vorderseite dem amtlichen Stimmzettel entsprechend beschriftet**. Sie sind auch für die Abgabe ungültiger Stimmen eingerichtet. Nach Betreten des Wahlraumes begibt sich die stimmberechtigte Person an den Tisch des Wahlvorstandes und nennt ihren Namen. Dabei soll ihr die Wahlbenachrichtigung belassen werden. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Sobald die Wahlberechtigung festgestellt ist, gibt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder das von ihr oder ihm bestimmte Mitglied des Wahlvorstandes das Wahlgerät zur Stimmabgabe frei.

Danach begibt sich die wahlberechtigte Person zum Wahlgerät und gibt die Stimme ab. Treten an einem Wahlgerät während der Wahl Störungen auf, die ohne Öffnung des Wahlgerätes nicht behoben werden können, so kann die Wahl mit einem anderen Wahlgerät fortgesetzt werden, wenn dies ohne nennenswerte Verzögerung und ohne Gefährdung des Wahlgeheimnisses möglich ist. Andernfalls beschließt der Wahlvorstand, dass nunmehr mit Stimmzetteln gewählt wird.

Ort, Datum

Bad Orb, 20. Oktober 2009



Gemeindevorstand/Magistrat und Unterschrift

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez.
(Storck) Bürgermeister

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 3) An Stelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen kann auf die Angabe in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 5) Farbe des Stimmzettels eintragen.
- 6) Nicht Zutreffendes streichen.

Der im Wahlgebäude auszuhängenden Ausfertigung der Bekanntmachung ist ein Abdruck des/der Stimmzettel/s und bei der Verwendung von Wahlgeräten außerdem eine Abbildung der ordnungsgemäß beschrifteten Vorderseite des Wahlgerätes beizufügen (§ 3 Abs. 1 der Kommunalwahlgeräteverordnung beachten).

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Bad Orb

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 114d i. V. m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 02. bis 10. November 2009 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 28. Oktober 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes „Quellenhof“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gemäß §§ 2 Abs.1 und 3 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2009 gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quellenhof“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses. Folgende Flurstücke werden durch den Geltungsbereich erfasst: Flur 6: Flurstücke 5, 11/1, 12/1tlw., 13, 67/1, 67/2, 68-71, 80-95, 96/1, 96/2, 97, 98/2 und 98/3.

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes im Sinne des § 6 BauNVO. Durch die Lage des Gebietes direkt am Kurpark sind besondere städtebauliche Anforderungen an die Planung zu stellen, die durch entsprechende grünordnerische und gestalterische Festsetzungen in der Planung Beachtung finden. Die Planziele gelten analog für die Darstellung im Flächennutzungsplan, der den Bereich nur als Siedlungsfläche ohne Zweckbestimmung darstellt. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB

im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln.

(4) Aufgrund der naturschutzrechtlichen Kompensationsregelung ist das Planungsgebiet ggfls. im weiteren Verfahren um einen weiteren Geltungsbereich (Teilplan B) zu vergrößern.

(5) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planvorentwürfe (Bebauungsplan und FNP-Änderung) in der Zeit

vom 09.11.2009 bis 09.12.2009 einschließlich

in der Stadtverwaltung Bad Orb (Rathaus), Bauverwaltung, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Zimmer 3.06 (3. Stock), während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Bedenken schriftlich oder zu Protokoll.

Bad Orb, den 12.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Übersichtskarte aus drucktechnischen Gründen auf Seite 8 dieser Ausgabe

Amtliche Mitteilungen

Am Weihnachtsmarkt die 950-Jahr-Feier nochmals erleben Einladung an alle Hobbyfilmer und Fotografen zum Bilder-Ausstellen und Video zeigen

Die Stadt Bad Orb lädt alle, die während der beiden Festtage „950 Jahre Bad Orb“ am 27./28. Juni 2009 gefilmt oder fotografiert haben, herzlich ein, ihre Videos und Fotos in einer Rückblende-Ausstellung an den beiden Weihnachtsmarkt-Tagen zu zeigen.

Gezeigt werden die Bilder im Alfons-Lins-Haus am Weihnachtsmarkt-Samstag und -Sonntag (5. u. 6.12.2009) jeweils von 13 bis 18 Uhr.

Hier sind die Teilnahmebedingungen zum Mitmachen:

Amtliche Mitteilungen

Teilnehmen kann jedermann, egal ob Bad Orber Einwohner oder Besucher des Festes, egal ob beruflich als Fotograf oder Filmer tätig oder Hobbyist. Die Motive und Sequenzen sollten nur vom Festwochenende sein, einschließlich Ankunft Ehrengäste, Festakt, Eröffnung, Holzkohlenmeiler und evtl. Vorbereitungen.

Für Standbilder (Fotos) gelten folgende Anforderungen:

Format: wenigstens Normal-Größe (10x15cm) und höchstens DinA4-Größe (21x30cm).

Selbst ausgedruckte Digital-Fotos sollen auf glänzendem Papier gedruckt sein.

Kennzeichnung: Alle Fotos auf der Rückseite mit Namen und Adresse des Teilnehmers.

Pro Einsender werden höchstens 5 Bilder angenommen und ausgestellt.

Für bewegte Bilder (Video-Sequenzen):

Angenommen werden DVDs mit einer maximalen Spiellänge von 5 Minuten.

Alle Bilder und Filme werden mit einer Nummer und mit dem Namen des Teilnehmers versehen. Nach der Nummer können die Besucher ihr „schönstes Bild“ und ihren „schönsten Film“ küren. Für die Teilnehmer mit den besten Schnapshots winken jeweils Sachpreise.

Die Stadt Bad Orb behält sich vor, einzelne Bilder und Filme von der Ausstellung auszuschließen, wenn sie bei dargestellten Personen deren Recht am eigenen Bild verletzt sieht. Die eingesandten Bilder dürfen zum Zwecke der Ausstellung mit Klebeband versehen oder durchgenadelt werden. Die Stadt Bad Orb haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Entwendung der Fotos/DVD's oder Abfotografieren durch Besucher.

Nach der Ausstellung werden alle Einsendungen wieder zur Abholung im Rathaus bereit gelegt. Mit der Teilnahme werden die vorgenannten Bedingungen anerkannt.

Einsendungen bis 27.11.2009 franko an: Stadt Bad Orb, z.H. Herrn Stefan Schreiber, Rathaus Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb

Bad Orb, 21.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am Sonntag, 15. November, um 11:30 Uhr an der Kriegsopfer-Gedenkstätte auf dem städti-

Amtliche Mitteilungen

schen Friedhof eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt. Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln. Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und unsere Kurgäste höflichst eingeladen.

Programmfolge:

Trauermarsch	Blasorchester des Turnvereins Bad Orb
Vortrag	Kreisrealschule
Choral	Männergesangverein des Gesangvereins Sängerkunst
Ansprache	Pfarrer Kaltschnee
Choral	Männergesangverein des Gesangvereins Sängerkunst
Kranznieder- legung	Bürgermeister Wolfgang Storck Stadtverordneten- vorsteher Heinz Grill
Lied	Blasorchester des „Ich hatt' Turnvereins Bad Orb einen Kameraden“

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen. In der kath. Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine unter Mitwirkung des Gesangvereins „Sängerkunst“ und in der evangelischen Kirche um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

Bad Orb, im Oktober 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GMBH

Geigershallenweg 31,
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 9097061
Telefax: 06052 9097062

Ablesung der Messeinrichtungen für die Verbrauchsabrechnung 2009

Sehr geehrte Kunden,
im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2009 werden unsere Ableser/innen

ab dem 13.11.2009 bis Ende Dezember 2009 die Messeinrichtungen ablesen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese leicht zugänglich sind.

Eine Terminvereinbarung vorab ist uns leider nicht möglich.

Wenn unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen sollte, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Ihren Wasserzählerstand können Sie dann persönlich an den/die Ableser/in übergeben oder Sie nehmen telefonischen Kontakt direkt mit uns oder dem/der Ableser/in auf. Sollte Ihre Verbrauchsstelle in oben erwähntem Zeitraum nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher, oder lesen Sie die Messeinrichtung selbst ab und teilen uns den Stand mit.

Ihr Zählerstand kann auch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:
wasserversorgung@bad-orb.de.

Wir weisen daraufhin, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand vorliegt. Die Jahresverbrauchsabrechnung 2009 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2010.

Nutzen Sie auch unsere Informationen im Internet unter: www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Danke für Ihre Mitarbeit.

Ihre Wasserversorgung Bad Orb GmbH
Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 22.10.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet in der Zeit vom 24. Oktober bis 22. November statt.

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Sammlungen ist der Volksbund an die Stadt Bad Orb herantreten. Da hierfür geeignete

Sammler benötigt werden, bitten wir Personen, die bereit sind für den Volksbund eine Haussammlung durchzuführen, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-241 – Zimmer 1.02 – bis zum 4. November 2009 zu melden.

Dort wird die Aufteilung der Sammelbezirke vorgenommen und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt.

Für evtl. Aufwendungen können den Sammlern jeweils 10 Prozent ihres gesammelten Betrages vergütet werden.

Das Mindestalter der Sammler/-innen ist auf 18 Jahre festgesetzt. Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur mit Zustimmung der Eltern sammeln.

Bad Orb, 22. 10 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Vollsperrung der Villbacher Straße K 890

**Ab Café Waldfriede bis Golfclub
Zeitraum: Montag: 2. 11. 2009
bis Freitag, 6. 11. 2009**

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss die Stadt Bad Orb, in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Wächtersbach, Baumfällarbeiten entlang der K 890 durchführen. Aus diesem Grund wird von Montag, den 02.11.2009 ab 8.30 Uhr bis voraussichtlich Freitag, 06.11.2009 ca. 15.00 Uhr, die K890 voll gesperrt. Von der Vollsperrung betroffen ist das Teilstück nach dem Ausflugscafé Waldfriede, Villbacher Straße bis Golfclub Bad Orb - Jossgrund.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis für die Umleitung über die Spessart-Höhenstraße (L 2905) und Wegscheide (L 3199).

Bad Orb, 22. 10 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen



Das Los zum Jubiläumsjahr..... kommt jetzt zu Ihnen nach Hause!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

noch bis Ende des Jahres steht Bad Orb ganz im Zeichen der 950-Jahr-Feier.

Mit der seit März laufenden Festlotterie konnte ein besonderes Extra für das Jubiläumsjahr geschaffen werden, denn mit Kauf eines Loses zum Preis von 10,00 € besteht die Möglichkeit, einen der hochkarätigen Preise im Gesamtwert von über 18.000 € zu gewinnen.

Neben dem Hauptpreis, einem Mitsubishi Colt, werden Traumreisen in die Vereinigten Arabischen Emirate und eine Mittelmeerkreuzfahrt mit der AIDA sowie ein TV-Gerät, ein Trekking-Fahrrad, ein Chronograph, ein Kaffee-Vollautomat, ein Gutschein der Werbegemeinschaft, ein DVD-Player und ein Theater-Abonnement für die Veranstaltungen in der Bad Orber Konzerthalle verlost.

Zudem erhält jeder Loskäufer mit dem Erwerb des Loses ein Schlüsselband mit dem Jubiläumslögo („Das Band der Sympathie“) und den 950-Jahr-Aufkleber. Die Ziehung der Gewinner erfolgt an der Abschlussveranstaltung des Festjahres, dem Bad Orber Winterzauber, am 29.12.2009. Der Teilnehmer muss hierbei nicht anwesend sein. Die Gewinner werden auch schriftlich benachrichtigt.

Damit jeder Bad Orber Bürger die Möglichkeit hat, an der Lotterie teilzunehmen, können Interessierte nun den „950-Jahre-Los-Kurier“ in Anspruch nehmen.

Mit Sicherheit auch eine gute Gelegenheit für die, die bereits ein oder mehrere Lose haben, und ihre Gewinnchancen steigern wollen.

Wie´s geht?

Einfach die gewünschte Anzahl der Lose und den Wunschauslieferungstag telefonisch, schriftlich oder per Fax anhand des folgenden Bestellformulars bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb
Tel: 06052-86-0 oder Fax: 06052/86-110 einreichen.

Die Lose werden Ihnen dann nach Terminabsprache durch unseren Los-Kurier persönlich übergeben.

Wir wünschen Ihnen viel Glück und weiterhin ein spannendes und unterhaltsames Jubiläumsjahr 2009.

Ihr Kernteam 950-Jahr-Feier Bad Orb

Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Bad Orb
Herrn Schreiber/ Frau Sinsel
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

LOSBESTELLUNG

Anzahl _____ Stück zum Preis von je 10,00 €

Name _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

Gewünschter Tag

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

Gewünschte Uhrzeit

10.00 – 14.00 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

18.00 – 20.00 Uhr

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

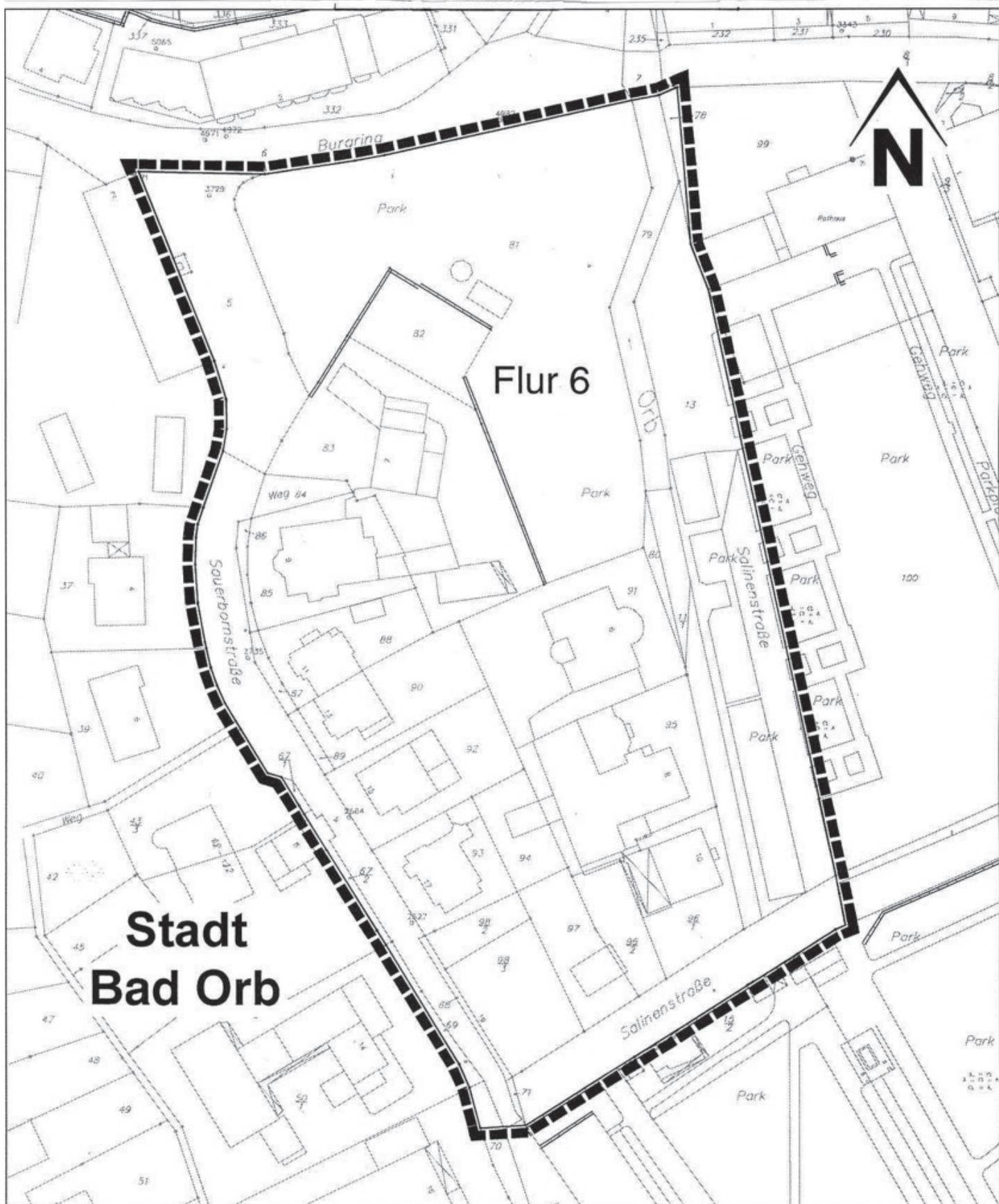
Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Übersichtskarte Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung „Quellenhof“



**Stadt
Bad Orb**



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am **Mittwoch, 02. Dezember 2009, von 19:30 bis 21:30 Uhr** im Theatersaal der Konzerthalle, Horststraße, 63619 Bad Orb, statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Fragen der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grill, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 0.10, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 02.11.2009

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez. Heinz Grill

Öffentliche Auslegung des 4. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeord-

nung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 29. September 2009 mit dem 4. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit **vom 16. November bis einschließlich 24. November 2009** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 26. Oktober 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Änderung!

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am
SONNTAG, 15. NOVEMBER 2009
um 11.30 UHR

an der Kriegsopfer-Gedenkstätte auf dem städtischen Friedhof eine Gedenkfeier unter

Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt.

Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11.30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln.

Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und unsere Kurgäste höflichst eingeladen.

Programmfolge:

Trauermarsch Blsorchester des Turnvereins Bad Orb

Vortrag Kreisrealschule

Choral Männergesangverein des Gesangvereins Sängerkunst Bad Orb

Ansprache Pfarrer Kaltschnee

Choral Männergesangverein des Gesangvereins Sängerkunst Bad Orb

Kranzniederlegung Bürgermeister Wolfgang Storck Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grill

Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ Blsorchester des Turnvereins Bad Orb

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen.

In der kath. Kirche **St. Michael** findet um **10.00 Uhr** ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine unter Mitwirkung des Gesangvereins „Sängerkunst“ und in der evangeli-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

schen Kirche um 10.00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

Bad Orb, im Oktober 2009

Der BÜRGERMEISTER

gez. S t o r c k

Große vorweihnachtliche Hobbykunstausstellung der Stadt Bad Orb am 21. und 22. November 2009 im Gartensaal der Konzerthalle Bad Orb

Eröffnung am 21. November 2009, 13.00 Uhr

Auch in diesem Jahr präsentiert sich die Hobbykunstausstellung der Stadt Bad Orb im ansprechenden Ambiente des Gartensaales der Konzerthalle.

Die „**Vorweihnachtliche Hobbykunstausstellung der Stadt Bad Orb**“ hat seit vielen Jahren über die Region hinaus den Ruf, besonders kunsthandwerkliches und festliches Niveau zu bieten. Kreativität, künstlerisches Können und Engagement zeichnen die Hobbykünstler aus.

40 Teilnehmer/-innen aus Bad Orb und Umgebung haben sich zur diesjährigen Ausstellung angemeldet. Einige Hobbykünstler/-innen werden ihr Hobby an Ort und Stelle den Besuchern vorführen.

Die Ausstellung wird am Samstag 21.11.2009 um 13.00 Uhr eröffnet. Es schließt sich ein kleines Rahmenprogramm an. Hierzu ist die Bevölkerung herzlichst eingeladen.

Die Ausstellung ist am

**Samstag, 21. November 2009
von 13.00 - 18.00 Uhr
und am Sonntag, 22. November 2009
von 10.30 - 17.30 Uhr**

geöffnet.

Die Aussteller/-innen sind:

René Beck, Hasselroth
3D-Weihnachtskarten, Weihnachtsdeko

Hans Doleschal, Bad Orb
Gedichtbände,
Einzelgedichte und Naturfotos

Erika Erk, Bad Orb
Kartengrüße, Weisheiten, Zitate
und Kalligraphie

Renate Georg, Brachtal

Glückwunschkarten, 3D-Bilder

Gertrud Gleiss, Birstein
gemalte Bilder

Annette Halliday, Bad Soden-Salmünster
Patchwork, Quilts, Textilkunst

Elfriede Heim, Bad Orb
Krippen aus Eichenwurzeln und Gewürzkränze

Peter Hendrich, Freigericht
Teddybären

Karl Höhn, Brachtal
Körbe und Strümpfe

Monika Horky, Schlüchtern
Verzierte Kerzen- u. Dosen, Perlensterne, verschiedene Keilrahmen u.v.m.

Carina Huth, Bad Orb
Weihnachtskrippen, Teelichtchen-Weihnachten

Karl Jaksch, Gelnhausen
Weihnachtskrippen

Linda Jung, Mühlheim
Seidenmalerei, Perlenweberei, Tischhalterbroschen u.v.m.

Sigrid Kempf, Rodenbach
Schmuck, Ketten

Marianne Koch, Bad Orb
Tiffany und Glasmosaik

Kreisrealschule Bad Orb
3D – Motive, Karten aller Art, Weihnachtsdekorationen, Serviettentechnik auf Stoff, Geschenkverpackungen

Nicole Noll, Bad Orb
Adventsfloristik

Henny Plock, Brachtal
Weihnachtskrippen, Holzsterne und Pyramiden

Mechthild Priß, Schlüchtern
Engel und Madonnen, Strick- u. Häkelschals

Hannelore Prinz, Birstein
Tisch- und Türkränze, Gewürz- und Adventskränze, Weihnachtskränze u.v.m.; alles aus Naturmaterialien

Heidelinde Raab, Wächtersbach
Schmuck aus Zuchtperlen und Halbedelsteinen

Jutta Rabeneck, Wächtersbach
Aquarelle, Tischsets, lebendige Steine

Karin Schäfer, Bad Orb
Acryl-Bilder auf Keilrahmen; Thema: kleine u. große Katzen

Renate u. Richard Schelbert, Sinntal
Baumstarke Deko, Strick- und Häkelarbeiten

Maria Scherer, Frammersbach
Puppenkleider, Perlensterne und Häkelartikel

Margarete Schmidt, Brachtal
Stricksachen; Mützen, Schals, Socken etc.

Hildegard Schroll, Jossgrund
Advents- und Weihnachtsdeko

Elke Schümichen, Gelnhausen
Handgearbeitete Filzunikate; Schals, Kleidung, Hüte, Kirschkernsäckchen u.v.m.

Karola Sinsel, Jossgrund
Holzarbeiten für Kinder und Weihnachten

Petra Semmel, Hasselroth
Glückwunsch- u. Geschenkverpackungen

Christel u. Norbert Skorupinski, Bad Orb
Adventskränze, Gestecke und Türsteher u.v.m.

Christa Stremmel und Irmgard Acker, Bad Orb
Adventliche Dekorationen, Malerei, Kissen, Passportout-Karten

Janine Strobel, Gelnhausen
Weihnachtsschmuck aus Perlen, Schmuck aus Swarovski- und Glasperlen

Monika Tierling, Bad Orb
Stoffarbeiten, Körnerkissen,
Weihnachtskarten, Modeschmuck

Rudolf Thomas, Birstein
Holzspiele, Holzarbeiten

Maria Wagner, Wächtersbach
Gehäkelte Gardinen, Deckchen, Weihnachtsdecken, Schals, verzierte Kerzen

Marga Weber, Wächtersbach
Gehäkelter Weihnachtsschmuck, Schafwollsocken, „Herzliches“

Wendelin Weibert, Westerngrund
Holzarbeiten

Inge Winkens, Bad Orb
Adventsartikel, Modeschmuck, Zuchtperlen- und Halbedelsteinschmuck

Waltraut Zindler, Bad Orb
Seidenmalerei, Aquarell- und Ölbilder,
Wachsmalkarten

Der Eintritt ist frei !

Der Elternbeirat der Martinus-Schule Bad Orb bewirbt die Gäste mit Kaffee und Kuchen.

Die Aussteller/-innen freuen sich auf Ihren Besuch.

Bad Orb, 2. November 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb

TV-Untersuchung der Hausanschlussleitungen

In letzter Zeit melden sich bei uns besorgte Bürger und teilen mit, dass diverse Firmen, teilweise im Namen der Stadt Bad Orb, den Grundstückseigentümern anbieten, eine TV-Untersuchung ihrer Abwasser-Grundleitungen durchführen zu lassen, da dies nun Vorschrift wäre.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes haben die Abwasserbeseitigungspflichtigen den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.

Da die genaue Vorgehensweise hinsichtlich der Begutachtung der Anschlussleitungen noch nicht feststeht, aber in einigen anderen Bundesländern die Untersuchung der Kanäle bereits angelaufen ist, wird zur Zeit im Rahmen einer neuen Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen, die zum 01.01.2010 in Kraft treten soll, die vorgenannte Bestimmung des Hessischen Wassergesetzes konkretisiert, die anschließend von uns erfüllt werden muss. Von unserer Seite ist bisher noch keine Veranlassung getroffen worden, eine Untersuchung der Hausanschlussleitungen (Grundstückszuleitungen) an den öffentlichen Kanal durchführen zu lassen.

Wir empfehlen deshalb allen Hauseigentümern, im Moment, außer bei Störungen im Hausanschlussbereich, keine vorzeitigen Untersuchungen ihrer Abwasserkanäle durchführen zu lassen. Nach der Veröffentlichung der EKVO werden wir dann die Betroffenen rechtzeitig über die weitere Vorgehensweise unterrichten.

Bad Orb, 3. November 2009

gez. Walter
Betriebsleiter

Das Bad Orb Los - Ein ideales Weihnachtsgeschenk

Der Losverkauf für die Teilnahme am Gewinnspiel zur 950-Jahr-Feier endet am 15.12.2009, 12.00 Uhr. Jeder der noch kein Los hat, sich aber die Chance auf einen der 10 Hauptpreise bewahren möchte, sollte sich jetzt beeilen. Erhältlich sind die Lose bei der Stadtverwaltung, der Tourist-Information, Mitsubishi Autoservice Weisbecker, Aral-Tankstelle

Mack und den Bad Orber Banken. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am Weihnachtmarktwochenende Lose in der Innenstadt/Marktplatz zu erwerben. Hier können auch schon einmal der Hauptpreis und weitere Preise in Augenschein genommen werden. Für alle Loskäufer gilt:

Los bis spätestens zum 15.12.2009, 12.00 Uhr, im Internet unter www.bad-orb.info registrieren lassen, denn nur so ist die Teilnahme am Gewinnspiel gewährleistet. Die vorzeitige Freischaltung der Lose ist besonders dann wichtig, wenn das Los an Weihnachten als Geschenk auf dem Gabentisch liegen sollte. Also nicht vergessen: Los kaufen, registrieren, selbst behalten oder verschenken und sich so die Chance auf schöne Preise bei der Auslosung am 29.12.2009 sichern.

Bad Orb, 2. November 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Wer schreibt der bleibt... Schreibwerkstatt mit der Frankfurter Schriftstellerin Brigitte Bee

Wollen Sie damit beginnen Ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben?

In der Schreibwerkstatt gibt es Anregungen, wie Sie, aus Ihren Erinnerungen und Gedanken, kleine Geschichten oder Gedichte entwickeln und diese in Ihrer persönlichen Sprache erzählen können. Dabei können Sie Ihre Lebensmuster neu entdecken und bleiben den eigenen Lebensträumen auf der Spur.

Durch spielerisch-kreative Übungen, Anregungen der Sinneswahrnehmungen, und durch den Wechsel von Schreibperspektiven und literarischen Formen, werden sie mit leichter Hand Ihre Ideen, Sichtweisen und Phantasien zu Papier bringen können. Sie erhalten Tipps, wie Sie Ihren Stoff sortieren und eingrenzen können, um Ihre Sammlung von Lebensgeschichte(n) für ein eigenes Erinnerungsbuch zu strukturieren.

Lassen Sie sich überraschen von Ihrer Kreativität und erleben sie die heilsame Kraft des Schreibens.

Workshop am 16. Januar 2010 von 14-17 Uhr
Ort: wird nach Anmeldung bekannt gegeben
Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen
Gebühr: 35,- €/ Person

Anmeldungen werden gerne im Rathaus unter der Telefonnummer 06052/86122 (Frau Sinsel) entgegen genommen.

Bad Orb, 2. November 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

21.11.2009 Freunde des Bad Orber Gradierwerks

05.12.2009 Kulturkreis

19.12.2009 Musikverein
(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 2. November 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises teilt mit: Öffnungszeiten der Deponien, Wertstoffsammelzentrum Hailer Weihnachten 2009 und zum Jahreswechsel 2009/2010

Wie in den Vorjahren werden die Öffnungszeiten der Deponien des Main-Kinzig-Kreises zu Weihnachten und zum Jahreswechsel wie folgt geändert:

Vom 24.12.2009 bis 27.12.2009 und
vom 31.12.2009 bis 03.01.2010

bleiben das Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer einschließlich des Wertstoffsammelzentrums und die Deponie Schlüchtern-Hohenzell ganztägig geschlossen.

Vom 28.12.2009 bis 30.12.2009

ist das Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffsammelzentrum in Gelnhausen-Hailer in der Zeit von 7:30 – 12:00 Uhr und von 12:30 – 16:00 Uhr geöffnet.

Wir veröffentlicht!

Bad Orb, 2. November 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-110

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fensterglas werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen.

Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

in der Stadt

Bad Orb

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
10.11.2009 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	7.616
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.701
3. Zahl der gültigen Stimmen	4.578
4. Zahl der ungültigen Stimmen	123

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Herr Baumgarten, Ralf	SPD	801	17,50
2	Herr Engel, Armin	CDU	944	20,62
3	Frau Uhl, Helga	UHL	1.560	34,08
4	Herr Bauer, Berthold	BAUER	219	4,78
5	Herr Haas, Karl Herbert	HAAS	647	14,14
6	Herr Geipel, Tobias	GEIPEL	407	8,89
---	---	---	---	---

Keine der Bewerberinnen und/oder keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Demnach kommen folgende zwei Personen in die am Datum
29.11.2009 von 8.00 bis 18.00 Uhr stattfindende Stichwahl.

Öffentliche Bekanntmachungen

Familien- und Rufname

Herr Engel, Armin -944 Stimmen-

und

Familien- und Rufname

Frau Uhl, Helga -1.560 Stimmen-

 An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

 Die Bewerberin bzw. der Bewerber

Familien- und Rufname

hat gegenüber der Gemeindegewahlleiterin oder dem Gemeindegewahlleiter schriftlich auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet.

Die Stichwahl wird mit der verbleibenden Bewerberin bzw. dem verbleibenden Bewerber

Familien- und Rufname

durchgeführt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn Anzahl (s. Fußnote 2)
-76- Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben angekündigten Stichwahl ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum

Bad Orb, den 11.11.2009



(Gemeindegewahlleiterin oder Gemeindegewahlleiter und Unterschrift)

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

gez. Storck

1) Diesen Vordruck für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl der Ober-Bürgermeisters oder des Ober-Bürgermeisters nur verwenden, wenn eine Stichwahl stattfindet.

2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

der Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

in der Stadt

Bad Orb

am **29.11.2009** von **8.00 bis 18.00 Uhr** ¹⁾

Die Stadt ist in folgende

Zahl

6

Wahlbezirke eingeteilt ^{2) 3) 4)}

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Kreissparkasse	Burgring 1 (barrierefrei)
2	Haus des Gastes	Burgring 14 (barrierefrei)
3	Sängerheim	Wemmstraße 4
4	VR - Bank	Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
5	Haus der Vereine, Raum Turnverein	Bahnhofstraße 7
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2

In den mit *) gekennzeichneten Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis bleibt auch hier unbedingt gewahrt.

In der Zeit vom bis liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Gemeindevorstand/
Magistrat der Gemeinde/Stadt -vorstehend bereits bei den Wahlräumen aufgeführt

ein Verzeichnis über barrierefreie Wahlräume bereit; es muss evtl. ein Wahlschein beantragt werden.

Die Gemeinde/Stadt verfügt über keine barrierefreien Wahlräume; es müssen Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Die Wahlbenachrichtigung für die Direktwahl gilt auch für die Stichwahl. Wahlberechtigte, die für die Direktwahl bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten daher für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Die Stichwahl findet in denselben Wahlbezirken und Wahlräumen wie die vorausgegangene Direktwahl statt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und festgestellt, dass eine Stichwahl durchzuführen ist.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind und Wahlberechtigte, die für die Direktwahl nicht im Wählerverzeichnis eingetragen waren und auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben (§§ 60, 16a Abs. 2 der Hessischen Kommunalwahlordnung - KWO -), erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl (§ 44 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Sofern diese Personen noch keinen Wahlschein erhalten haben, sollten sie sich bitte unverzüglich an ihren Gemeindevorstand/Magistrat wenden.

Auch für die Stichwahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nach den allgemeinen Vorschriften beantragt werden, sofern der Antrag nicht schon bereits im Zusammenhang mit der Direktwahl gestellt worden ist. Personen, die nicht mehr über einen Antragsvordruck verfügen, wenden sich schnellstmöglich an ihren Gemeindevorstand/Magistrat.

Jede wahlberechtigte Person kann **nur in dem Wahlbezirk** wählen, in dem sie in **das Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

Die wahlberechtigte Person hat sich auf Verlangen auszuweisen und hat deshalb einen amtlichen Personalausweis - nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Zur Erleichterung des Wahlgeschäfts soll auch die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Gemeinde/Stadt

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt
oder
b) durch Briefwahl

tellnehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wer durch Briefwahl wählen will und die Unterlagen nicht von Amts wegen erhält oder sie bereits vor der Direktwahl beantragt hat, muss sich von dem Gemeindevorstand/Magistrat den amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig dem Gemeindevorstand/Magistrat zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Gemeindevorstand/Magistrat abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person selbst den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beim Gemeindevorstand/Magistrat ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Zusammentritt des Briefwahlvorstandes/der Briefwahlvorstände	Ort, Zeit
1 und 2	63619 Bad Orb, Frankfurter Straße 2, König Ludwig I. Stiftung, Raum 271 um 16.30 Uhr

Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung** des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme; das **Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden**.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nach § 41 i. V. m. § 17a Abs. 1 und 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten und die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote können nach § 41 i. V. m. § 17a Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Wahl mit Stimmzetteln ⁵⁾

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Der amtliche Stimmzettel enthält bei der Teilnahme von zwei Personen die folgenden Angaben der Bewerberinnen und/oder Bewerber nebeneinander bzw. bei der Teilnahme von nur einer Person die folgenden Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers:

Familien- und Rufname	Alter	Beruf oder Stand	Gemeinde der Hauptwohnung	Träger des Wahlvorschlages
Herr Engel, Armin	49	Realschul-Lehrer	Bad Orb	CDU
Frau Uhl, Helga	38	leitende Angestellte	Bad Orb	UHL

Wenn nur eine Bewerbung zugelassen ist, weiterhin eine Ankreuzmöglichkeit für "Ja" oder "NEIN".

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraumes den **amtlich hergestellten Stimmzettel**.

Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlzelle. Dort kennzeichnet sie auf dem Stimmzettel durch Einzeichnen eines Kreuzes in den Kreis oder auf andere Weise eindeutig, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie die Stimme geben will, bei der Teilnahme nur einer Person kennzeichnet sie auf dem Stimmzettel durch Einzeichnen eines Kreuzes in den Kreis oder auf andere Weise eindeutig, ob sie eine "Ja"-Stimme oder eine "Nein"-Stimme abgeben will, danach faltet sie den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Stimmzettel, die nicht in dieser Weise gekennzeichnet werden, sind ungültig.

Wahl mit Wahlgeräten ⁵⁾

In dem/den Wahlbezirk/en Nr. entfällt werden Wahlgeräte verwendet.

Im Wahlraum ist für die Wahl ein Wahlgerät in einer Wahlzelle aufgestellt. Das **Wahlgerät ist auf der Vorderseite dem amtlichen Stimmzettel entsprechend beschriftet**. Es ist auch für die Abgabe ungültiger Stimmen eingerichtet. Nach Betreten des Wahlraums begibt sich die wahlberechtigte Person an den Tisch des Wahlvorstandes und nennt ihren Namen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Auf Verlangen hat die wahlberechtigte Person sich auszuweisen. Sobald die Wahlberechtigung festgestellt ist, gibt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder das von ihr oder ihm bestimmte Mitglied des Wahlvorstandes das Wahlgerät zur Stimmabgabe frei. Danach begibt sich die wahlberechtigte Person zum Wahlgerät und gibt die Stimme ab. Treten an einem Wahlgerät während der Wahl Störungen auf, die ohne Öffnung des Wahlgerätes nicht behoben werden können, so kann die Wahl mit einem anderen Wahlgerät fortgesetzt werden, wenn dies ohne nennenswerte Verzögerung und ohne Gefährdung des Wahlheimnisses möglich ist. Andernfalls beschließt der Wahlvorstand, dass nunmehr mit Stimmzetteln gewählt wird.

Ort, Datum

Bad Orb, 11. November 2009

(Gemeindevorstand/Magistrat und Unterschrift)

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

gez. S t o r c k

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

2) Für Gemeinde/Städte, die in mehrere Wahlbezirke eingeteilt sind.

3) An Stelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen kann auf die Angabe in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

4) Wenn Sondenswahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

5) Nicht Zutreffendes streichen.

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 24/2009

Samstag, 28. November 2009

15. Jahrgang

EINLADUNG

zum vorweihnachtlichen Seniorennachmittag

Zu einem vorweihnachtlichen Beisammensein der Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Mittwoch, den 9. Dezember 2009 um 14 Uhr
in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten) -

laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Neben musikalischen Darbietungen können sich die Gäste auf eine Bildpräsentation zur 950 Jahrfeier der Stadt Bad Orb freuen.

Programm

- Musikalische Einstimmung mit dem Kindergarten Friedrichstal
- Weihnachtsgruß Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll
- Bilderpräsentation 950 Jahrfeier
- Kaffeetafel
- Musikdarbietung
- Weihnachtsgruß Pfarrer Stefan Kümpel
- Musikdarbietung
- Weihnachtsgruß Bürgermeister Wolfgang Storck
- Gemeinsames Abschlusslied

Kostenloser Fahrdienst in die Konzerthalle

- 13.12 h ab Haltestelle Haselstraße
13.30 h an den bekannten Haltestellen Langen Acker, anschließend Martinusstraße
13.35 h Haltestelle Joh.-Büttel-Straße / Ecke Ebertplatz, anschließend Haltestelle Sachsenhäuserstraße
13.43 h Busbahnhof
13.45 h Salinenplatz

Nach der Veranstaltung, um ca. 16.30 Uhr, stehen die Busse wieder an der Konzerthalle für die Rückfahrt bereit.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Wolfgang Storck
Bürgermeister



Mit herzlichen Grüßen

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet

**am Mittwoch, 2. Dezember 2009,
von 19:30 bis 21:30 Uhr**

**im Theatersaal der Konzerthalle, Horst-
straße, 63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Fragen der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grill, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 0.10, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 02.11.2009

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez. Heinz Grill

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des **18. Lebensjahres** durchgeführt werden (§ 15 Abs. 65 WPfLG).

Alle Personen des **Geburtszeitraumes 01.07.1992 bis 30.09.1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorste-

hende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:

Der Magistrat der Stadt Bad Orb
-Ordnungsamt -

Anschrift:

Frankfurter Straße 2, Zimmer -1.06-,
63619 Bad Orb,

Sprechstunden:

Montag-Freitag 8.30 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet sind, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfLG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfLG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Vorweihnachtliches Beisammensein für die ältere Mitbürgerschaft

Schöne Stunden erwarten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb, die 71 Jahre und älter sind. Zu einer vorweihnachtlichen Feierstunde

am Mittwoch, 9. Dezember 2009

laden Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grill und Bürgermeister Wolfgang Storck die ältere Einwohnerschaft in den Gartensaal der Konzerthalle ein.

Das Programm beginnt **um 14.00 Uhr**, anschließend wird zum Kaffeetrinken eingeladen.

Den Gästen wird in der Konzerthalle ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung zeichnet die Sozialkommission, unterstützt von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, verantwortlich.

In diesem Jahr werden aus organisatorischen Gründen **keine** persönlichen Einladungen versandt. Die offizielle Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, die 71 Jahre und älter sind, finden Sie auf der Titelseite dieses Amtsblattes.

Bad Orb, 20.11.2009

gez. Grill
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Storck
Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier 2009 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung.

Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die ihren Beitrag zu dieser Feier leisten wollen, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Dienstag, **08.12.09 ab 10.00 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am **09.12.09 gegen 17.00 Uhr**.

Amtliche Mitteilungen

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission bereits im Voraus.
Bad Orb, 20.11.2009

gez. Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Storck
Bürgermeister

Am Weihnachtsmarkt die 950-Jahr-Feier nochmals erleben

Einladung an alle Hobbyfilmer und Fotografen zum Ausstellen und Video zeigen

Die Stadt Bad Orb lädt alle, die während der beiden Festtage „950 Jahre Bad Orb“ am 27./28. Juni 2009 gefilmt oder fotografiert haben, herzlich ein, ihre Videos und Fotos in einer Rückblende-Ausstellung an den beiden Weihnachtsmarkt-Tagen zu zeigen.

Gezeigt werden die Bilder im Alfons-Lins-Haus am Weihnachtsmarkt-Samstag und -Sonntag (5. u. 6.12.2009) jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Hier sind die Teilnahmebedingungen zum Mitmachen:

Teilnehmen kann jedermann, egal ob Bad Orber Einwohner oder Besucher des Festes, egal ob beruflich als Fotograf oder Filmer tätig oder Hobbyist.

Die Motive und Sequenzen sollten nur vom Festwochenende sein, einschließlich Ankunft Ehrengäste, Festakt, Eröffnung, Holzkohlenmeiler und evtl. Vorbereitungen.

Für Standbilder (Fotos) gelten folgende Anforderungen:

Format: wenigstens Normal-Größe (10x15cm) und höchstens DinA4-Größe (21x30cm).

Selbst ausgedruckte Digital-Fotos sollen auf glänzendem Papier gedruckt sein.

Kennzeichnung: Alle Fotos auf der Rückseite mit Namen und Adresse des Teilnehmers.

Pro Einsender werden höchstens 5 Bilder angenommen und ausgestellt.

Für bewegte Bilder (Video-Sequenzen): Angenommen werden DVD's mit einer maximalen Spiellänge von 5 Minuten.

Alle Bilder und Filme werden mit einer Num-

mer und mit dem Namen des Teilnehmers versehen. Nach der Nummer können die Besucher ihr „schönstes Bild“ und ihren „schönsten Film“ küren. Für die Teilnehmer mit den besten Schnappschüssen winken jeweils Sachpreise.

Die Stadt Bad Orb behält sich vor, einzelne Bilder und Filme von der Ausstellung auszuschließen, wenn sie bei dargestellten Personen deren Recht am eigenen Bild verletzt sieht.

Die eingesandten Bilder dürfen zum Zwecke der Ausstellung mit Klebeband versehen oder durchgenadelt werden.

Die Stadt Bad Orb haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Entwendung der Fotos/DVD's oder Abfotografieren durch Besucher.

Nach der Ausstellung werden alle Einsendungen wieder zur Abholung im Rathaus bereit gelegt.

Mit der Teilnahme werden die vorgenannten Bedingungen anerkannt.

Einsendungen bis 03.12.2009 franko an: Stadt Bad Orb, z.H. Herrn Stefan Schreiber, Rathaus Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Das Bad Orb Los - Ein ideales Weihnachtsgeschenk

Der Losverkauf für die Teilnahme am Gewinnspiel zur 950-Jahr-Feier endet am 15.12.2009, 12.00 Uhr. Jeder der noch kein Los hat, sich aber die Chance auf einen der 10 Hauptpreise bewahren möchte, sollte sich jetzt beeilen.

Erhältlich sind die Lose bei der Stadtverwaltung, der Tourist-Information, Mitsubishi Autoservice Weisbecker, Aral-Tankstelle Mack und den Bad Orber Banken. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am Weihnachtsmarktwochenende Lose in der Innenstadt/Marktplatz zu erwerben. Hier können auch schon einmal der Hauptpreis und weitere Preise in Augenschein genommen werden. Für alle Loskäufer gilt:

Los bis spätestens zum 15.12.2009, 12.00 Uhr, im Internet unter www.bad-orb.info registrieren lassen, denn nur so ist die Teilnahme am Gewinnspiel gewährleistet. Die vorzeitige Freischaltung der Lose ist besonders dann wichtig, wenn das Los an Weihnachten als Geschenk auf dem Gabentisch liegen sollte.

Also nicht vergessen: Los kaufen, registrieren, selbst behalten oder verschenken und sich so die Chance auf schöne Preise bei der Auslosung am 29.12.2009 sichern.

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Wer schreibt der bleibt... Schreibwerkstatt mit der Frankfurter Schriftstellerin Brigitte Bee

Wollen Sie damit beginnen Ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben?

In der Schreibwerkstatt gibt es Anregungen, wie Sie, aus Ihren Erinnerungen und Gedanken, kleine Geschichten oder Gedichte entwickeln und diese in Ihrer persönlichen Sprache erzählen können. Dabei können Sie Ihre Lebensmuster neu entdecken und bleiben den eigenen Lebensträumen auf der Spur.

Durch spielerisch-kreative Übungen, Anregungen der Sinneswahrnehmungen, und durch den Wechsel von Schreibperspektiven und literarischen Formen, werden sie mit leichter Hand Ihre Ideen, Sichtweisen und Phantasien zu Papier bringen können. Sie erhalten Tipps, wie Sie Ihren Stoff sortieren und eingrenzen können, um Ihre Sammlung von Lebensgeschichte(n) für ein eigenes Erinnerungsbuch zu strukturieren.

Lassen Sie sich überraschen von Ihrer Kreativität und erleben sie die heilsame Kraft des Schreibens.

Workshop am 16. Januar 2010
von 14-17 Uhr

Ort: wird nach Anmeldung bekannt gegeben
Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen
Gebühr: 35,- €/Person

Amtliche Mitteilungen

Anmeldungen werden gerne im Rathaus unter der Telefonnummer 06052/86122 (Frau Sinsel) entgegen genommen.

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14-tägig samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende finden folgende Altpapiersammlungen statt:

05.12.2009 Kulturkreis
19.12.2009 Musikverein
(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises teilt mit:

Öffnungszeiten der Deponien, Wertstoffsammelzentrum Hailer Weihnachten 2009 und zum Jahreswechsel 2009/2010

Wie in den Vorjahren werden die Öffnungszeiten der Deponien des Main-Kinzig-Kreises zu Weihnachten und zum Jahreswechsel wie folgt geändert:

**Vom 24.12.2009 bis 27.12.2009
und vom 31.12.2009 bis 03.01.2010**

bleiben das Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer einschließlich des Wertstoffsammelzentrums und die Deponie Schlichtern-Hohenzell ganztägig geschlossen.

Vom 28.12.2009 bis 30.12.2009

ist das Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffsammelzentrum in Gelnhausen-Hailer in der Zeit von 7:30 – 12:00 Uhr und von 12:30 – 16:00 Uhr geöffnet.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aqa-GgmbH), die unter folgender Service-nummer erreichbar ist: 06051/971033333. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnahe Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annah-

mestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

**Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftlichen Alterskasse
Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
Landwirtschaftlichen Pflegekasse**

auswärtige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 8.12.2009
**Ort: Kreisbauernverband
Am Sportplatz 6
Wächtersbach**
Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 06151-702-1232 wird gebeten.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 19.11.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storcck
Bürgermeister



Weihnachten 2009



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*nur noch wenige Tage und das Weihnachtsfest steht vor der Tür.
Ein spannendes, aufregendes und vielseitiges Jahr liegt hinter uns.
Rasant vergingen die letzten Monate und kaum war Zeit, einmal kurz
inne zu halten und den Augenblick zu genießen.*

*Das Jahr 2009 stand ganz im Zeichen des 950. Geburtstages unserer Stadt.
Zudem liegt ein Superwahljahr mit insgesamt 5 Wahlen in Bad Orb hinter uns.
Bereits heute können wir das Resümee eines in sich einzigartigen Jubiläumjahres ziehen.
Nicht nur das herausragende Jubiläumswochenende vom 26. – 28.06.09 sondern alle
Veranstaltungen, Ausstellungen, Kongresse und besondere Aktionen der vergangenen
12 Monate zeigten einmal mehr, welchen Gemeinsinn und Loyalität die Bad Orber haben.*

*Wir danken daher allen Ehrenamtlichen, allen Mitgliedern der Hilfsorganisationen,
den Bad Orber Vereinen und den vielen Unterstützern für die unzähligen Stunden,
die sie zum Wohle unserer Stadt geleistet haben. Durch Ihre Hilfe repräsentierte sich
im Jahre 2009 ein strahlendes Geburtstagskind.*

*Wir wünschen Ihnen eine ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Start in das Jahr 2010.*

Dieses möge Ihnen Glück und Erfolg, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit bescheren.

Wolfgang Storck
Bürgermeister

Heinz Grill
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung¹⁾ des endgültigen Wahlergebnisses und

des Namens der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt
 Stichwahl der Landrätin oder des Landrats im Landkreis

Bad Orb

am Datum
29.11.2009

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
01.12.2009* das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	7.641	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.121
3.1 Zahl der gültigen Stimmen	3.988		
3.2 Bei Teilnahme nur einer Person an der Wahl oder Stichwahl:		4. Zahl der ungültigen Stimmen	133
Gesamtzahl der gültigen "Ja"-Stimmen	---		
Gesamtzahl der gültigen "Nein"-Stimmen	---		

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Engel, Armin	CDU	1.234	30,94
2	Uhl, Helga	UHL	2.754	69,06
3	---	---	---	---
4	---	---	---	---
5	---	---	---	---
6	---	---	---	---
7	---	---	---	---

Nach den Stimmzahlen Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit (nur im Falle einer Stichwahl)

ist die Bewerberin bzw. der Bewerber

Helga Uhl

zur/zum

Bürgermeisterin

gewählt.

II. Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird wiederholt, weil

- bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerberin oder dem einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
 beide Bewerberinnen und/oder Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet haben.
 die einzige Bewerberin oder der einzige Bewerber an der Stichwahl nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

III. Die Bewerberin oder der Bewerber

entfällt

für die Stichwahl

ist vor der Stichwahl verstorben bzw. hat die Wählbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.

IV. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn Anzahl (s. Fußnote 2)
-76- Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Ort und Datum

Bad Orb, 2. Dezember 2009

(Dienstsiegel)

Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

gez.
Storck Wahlleiter

Amtliche Mitteilungen

Bad Orber Stadtwald wegen Jagd gesperrt

Wegen einer Jagd sind am Samstag, 12.12.2009, Teile des Stadtwaldes Bad Orb für Besucher gesperrt. In den Bereichen Friesenheiligen, Bieber Hütte, Haberstal und Kurzes Tal finden in der Zeit von 9.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr Jagdaktivitäten statt. Zum Schutz der Waldbesucher und damit die Jagd weitgehend ungestört durchgeführt werden kann werden insbesondere auch Jogger und Radfahrer aufgefordert, die betreffenden Waldbereiche weitläufig zu umgehen. Die Straße zum Wanderparkplatz „Friesenheiligen“ wird wegen der Jagd ebenfalls gesperrt.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Dank an alle Wahlhelfer

Bürgermeister Wolfgang Storck und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung danken allen Wahlhelfern, die während der Bürgermeister(innen)wahl am 8. November 2009 und der Stichwahl am 29. November 2009 ihren ehrenamtlichen Dienst in den Wahllokalen leisteten.

Besondere Anerkennung gilt auch bei dieser Wahl wieder der präzisen und schnellen Arbeit der Wahlvorstände, welche in hohem Maße zu einem reibungslosen Ablauf an den beiden Wahlsonntagen beigetragen haben.

Die Stadtverwaltung Bad Orb dankt allen Ehrenamtlichen und hofft, auch bei der nächsten Wahl wieder so motivierte Helfer finden zu können.

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Das Bad Orb Los - Ein ideales Weihnachtsgeschenk

Der Losverkauf für die Teilnahme am Gewinnspiel zur 950-Jahr-Feier endet am 15.12.2009, 12.00 Uhr. Jeder der noch kein Los hat, sich aber die Chance auf einen der 10 Hauptpreise bewahren möchte, sollte sich jetzt beeilen.

Erhältlich sind die Lose bei der Stadtverwaltung, der Tourist-Information, Mitsubishi Autoservice Weisbecker, Aral-Tankstelle Mack und den Bad Orber Banken. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am Weihnachtmarktwochende Lose in der Innenstadt/Marktplatz zu erwerben. Hier können auch schon einmal der Hauptpreis und weitere Preise in Augenschein genommen werden.

Für alle Loskäufer gilt:

Los bis spätestens zum 15.12.2009, 12.00 Uhr, im Internet unter
www.bad-orb.info

registrieren lassen, denn nur so ist die Teilnahme am Gewinnspiel gewährleistet. Die vorzeitige Freischaltung der Lose ist besonders dann wichtig, wenn das Los an Weihnachten als Geschenk auf dem Gabentisch liegen sollte.

Also nicht vergessen: Los kaufen, registrieren, selbst behalten oder verschenken und sich so die Chance auf schöne Preise bei der Auslosung am 29.12.2009 sichern.

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Wer schreibt der bleibt... Schreibwerkstatt mit der Frankfurter Schriftstellerin Brigitte Bee

Wollen Sie damit beginnen Ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben?

In der Schreibwerkstatt gibt es Anregungen, wie Sie, aus Ihren Erinnerungen und Gedanken, kleine Geschichten oder Gedichte entwickeln und diese in Ihrer persönlichen Sprache erzählen können. Dabei können Sie

Ihre Lebensmuster neu entdecken und bleiben den eigenen Lebensträumen auf der Spur. Durch spielerisch-kreative Übungen, Anregungen der Sinneswahrnehmungen, und durch den Wechsel von Schreibperspektiven und literarischen Formen, werden sie mit leichter Hand Ihre Ideen, Sichtweisen und Phantasien zu Papier bringen können. Sie erhalten Tipps, wie Sie Ihren Stoff sortieren und eingrenzen können, um Ihre Sammlung von Lebensgeschichte(n) für ein eigenes Erinnerungsbuch zu strukturieren.

Lassen Sie sich überraschen von Ihrer Kreativität und erleben sie die heilsame Kraft des Schreibens.

Workshop am 16. Januar 2010
von 14 - 17 Uhr

Ort: wird nach Anmeldung bekannt gegeben
Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen
Gebühr: 35,- €/Person

Anmeldungen werden gerne im Rathaus unter der Telefonnummer 06052-86122 (Frau Sinsel) entgegen genommen.

Bad Orb, 2. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Veröffentlichung der Altersjubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **sechs Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86-126 mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehe-

Amtliche Mitteilungen

jubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch **nicht** mehr veröffentlicht.

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Abholung von Sperrmüll

Am 23. Dezember 2009 findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 21. Dezember 2009 in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Altpapiersammlungen

Die Bad Orber Vereine und Organisationen sammeln 14täglich samstags auf dem Festplatz in der Wemmstraße Altpapier. Das Altpapier wird in der Zeit von 7:30 bis 12:30 entgegengenommen. Bis zum Jahresende findet folgende Altpapiersammlung statt:

19.12.2009 Musikverein

(Änderungen vorbehalten)

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten ?

Die Parkvignette ist die Lösung !

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem - keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel ? Gehe ich schnell Geld wechseln ? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde ?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung eine sogenannte Parkvignette an.

Welche Vorteile bzw. Möglichkeiten bietet die Parkvignette ?

Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweise) um auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen zu parken, ohne jedesmal einen Park-

schein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die Parkvignette ausgestellt.

Sie kostet 60,00 Euro pro Kalenderjahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr ist eine Gebühr von 5,00 Euro je angefangener Monat zu Grunde zu legen. Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Die Parkvignette ist insgesamt 2 Stunden täglich gültig. In diesen 2 Stunden kann auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-235 und der Stadtkasse, Telefonnummer , 86-141 wenden.

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Die Sache mit dem „Geschäft“

„Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten“, appelliert Bürgermeister Wolfgang Storck und hofft, dass das Dilemma mit dem „Geschäft“ nun bald der Vergangenheit angehört.

Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind kostenlos jeweils 30 Hundekottüten monatlich erhältlich.

Diese können im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer Nr. 0.04, abgeholt werden.

Zudem wird mehrmals wöchentlich die Hundetoilette am Quellenring neu bestückt werden

Bad Orb, 4. Dezember 2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister



Dank an alle Helferinnen und Helfer der diesjährigen vorweihnachtlichen Feierstunde

*Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Helferinnen und Helfern der
vorweihnachtlichen Veranstaltung für die ältere Einwohnerschaft.*

*Sie haben mit ihrem Einsatz und ihren stimmungsvollen Beiträgen sehr zum Gelingen der Feierstunde
beigetragen. Viele ältere Mitbürger freuen sich alljährlich darauf, Freunde und Bekannte zu treffen, über ihr
Glück und Leid zu sprechen und trotz aller Sorgen ein paar schöne und besinnliche Stunden zu verbringen.*

*Unser besonderer Dank gilt der Arbeiterwohlfahrt. Ohne die personelle und finanzielle Unterstützung der
„AWO“ wäre die Feierstunde in dieser Form nicht möglich. Wir danken dem Busunternehmen Noll, das erneut
kostenlos den Fahrdienst übernommen hat, den Kindern des Kindergartens Friedrichstal und Silvia Krämer
für das tolle und abwechslungsreiche Programm.*

*Dank auch all denen, die die Feier durch Sachspenden bereichert haben.
Herr Pfarrer Kümpel und Herr Pfarrer Kaltschnee sowie die Mitglieder der städtischen Gremien
haben durch ihre Anwesenheit und ihre aktive Mitarbeit bekundet, wie sehr ihnen auch gerade
unsere älteren Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.*

*Bad Orb, im Dezember 2009
Der Magistrat der Stadt Bad Orb*

*Wolfgang Storck
Bürgermeister*

*Heinz Grill
Stadtverordnetenvorsteher*

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Offizielle Inbetriebnahme des Regenüberlaufbeckens „Am Aubach“ mit Stauraumkanal in Bad Orb



Im Dezember hat Bürgermeister Wolfgang Storck zusammen mit dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb, Manfred Walter und dem Leiter der Kläranlage, stellvertretender Betriebsleiter Thomas Rieger, das fertiggestellte „RÜB Am Aubach mit Stauraumkanal“ in Betrieb genommen (auf dem Bild fehlt der Projekt- bzw. stellv. Betriebsleiter Bernd Eck).

Der Neubau konnte nach längerer Vorlaufzeit nunmehr in einer Bauzeit von einem Jahr und drei Monaten realisiert werden. Die Gesamtprojektkosten mit ca. 3.900 T• sind ein vorbildlicher Beitrag zum örtlichen Umweltschutz und wurden zudem vom Land Hessen mit besonderen Landesdarlehen in Höhe von 1.347 T• gefördert.

Das RÜB entlastet nun mit ca. 3096 m³ Gesamtvolumen das Kanalsystem und dient der Gewässerreinigung auch in extremen Belastungssituationen.

Bei Starkregen und in Spitzenlastzeiten fallen bis zu 8160 Liter Abwasser pro Sekunde an. Gemäß der Schmutzfrachtberechnung ist deshalb ein Becken dieser Größe notwendig. Ein Teil der enormen Menge wird in der Anlage zwischengespeichert, da diese nicht unmittelbar der Kläranlage zufließen können. Durch das neue Regenüberlaufbecken wird der Regenabfluss zur Kläranlage so begrenzt, dass dort die angestrebten Ablauf-

werte eingehalten werden und gleichzeitig die stoßweisen Belastungen aus dem RÜB für das Gewässer „Orb“ in vertretbaren Grenzen bleiben. Wenn die Speicher im Becken gefüllt sind und sich die Schwimmstoffe im Beckenboden abgelagert haben, fließt eine definierte Abflussmenge über den Klärüberlauf zum Bach, mindestens 90 % der jährlichen Schmutzfracht muss der Kläranlage

zugeleitet werden.

Mit dieser Inbetriebnahme hat Bad Orb nunmehr die grundsätzliche Voraussetzung für den optimierten Betrieb der neuen Kläranlage in der Au erfüllt. Durch weitere Verfahrensanpassungen beim Klärprozess können nunmehr sogar die behördlich festgesetzten Reinigungswerte reduziert und zusätzliche Kosten für Bad Orb gespart werden.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und der Containerstation des städtischen Betriebshofes

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung:

Am Donnerstag, dem 24. Dezember 2009
(Heiligabend) und
am Donnerstag, dem 31. Dezember 2009
(Silvester)

bleibt das Rathaus geschlossen.

Am Samstag, dem 2. Januar 2010 bleibt die Containerstation des städtischen Betriebshofes geschlossen.

Vom 9. Januar bis 13. März 2010 ist die Containerstation wieder jeweils samstags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr für Sie geöffnet.

Die Stadtkasse bleibt in der Zeit vom 4. Januar bis zum 8. Januar 2010 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bad Orb, 14.12.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Storck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Wichtige Müllabfuhrtermine im Januar 2010

Bis zum Jahresende werden an sämtliche Bad Orber Haushalte die Müllkalender der Stadt Bad Orb für das Jahr 2010 verteilt.

Der Müllkalender enthält wieder die Abfuhrtermine für Hausmüll, Biomüll, Sondermüll, Altpapier und Gelbe Tonne.

Ebenfalls enthalten sind Abfuhrtermine für Altmetall (6 Termine) und Sperrmüll (23 Termine). Altmetalle sind telefonisch und Sperrmüll ist schriftlich 5 Tage vor dem jeweiligen Sammeltermin anzumelden. Anmeldeformulare für Sperrmüll sind im Rathaus, Erdgeschoss, erhältlich.

Zusätzlich enthält der Müllkalender auch wieder Veranstaltungshinweise und Termine von Festen.

Da der neue Müllkalender nicht immer gleichzeitig allen Bad Orber Haushalten vorliegt, sind nachfolgend die Abfuhrtermine für Januar genannt:

Samstag, 02. Januar 2010
Altpapiersammlung Freiwillige Feuerwehr
Bad Orb

Montag, 04. Januar 2010
Hausmüll Tour C

Dienstag, 05. Januar 2010
Hausmüll Tour D

Mittwoch, 06. Januar 2010
Sperrmüll

Donnerstag, 07. Januar 2010
Gelbe Tonne

Montag, 11. Januar 2010
Hausmüll Tour A

Dienstag, 12. Januar 2010
Hausmüll Tour B

Mittwoch, 13. Januar 2010
Biomüll Tour A und B

Donnerstag, 14. Januar 2010
Biomüll Tour C und D

Samstag, 16. Januar 2010
Altpapiersammlung Musikverein

Montag, 18. Januar 2010
Hausmüll Tour C

Dienstag, 19. Januar 2010
Hausmüll Tour D

Mittwoch, 20. Januar 2010
Sperrmüll

Samstag, 23. Januar 2010
Sondermüll von 12:00 bis 14:00 Uhr/
Festplatzgelände/Wemmstraße

Montag, 25. Januar 2010
Hausmüll Tour A

Dienstag, 26. Januar 2010
Hausmüll Tour B

Mittwoch, 27. Januar 2010
Biomüll Tour A und B

Donnerstag, 28. Januar 2010
Biomüll Tour C und D

Samstag, 30. Januar 2010
Altpapiersammlung Turnverein Bad Orb

Bad Orb, 14.12.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. S t o r c k
Bürgermeister

Leerung Biotonne/ Restmüll Aufteilung der Straßen auch 2010 unverändert

Das Stadtgebiet ist auch im Jahr 2010 wieder in vier Bereiche (Routen) eingeteilt.

Tour A:
Altenbergstraße
Am Aubach
Am Schafstrieb
Austraße
Bahnhofstraße
Baumschule
Burgstraße
Faulhaberstraße
Füllweinstraße
Gewerbestraße
Hochstraße
Kuhhöhle
Lauzenstraße
Ludwigstraße
Martinusstraße
Michaelstraße
Odenwaldstraße

Quanzstraße
Rhönstraße
Salmünsterer Straße
Sauerstraße
Seboldwiesenstraße
Steinhöhle
Tanusstraße
Uferweg
Vogelsbergstraße
Wegscheide

Tour B:
Adalbert-Stifter-Straße
Altenburg
Am Klingental
Am Wartturm
An der Heppenmauer
Aumühle
Burgring
Ebertplatz
Eduard-Gräf-Straße
Eichendorffstraße
Frankfurter Straße
Friedrichstalstraße
Haselstraße
Hermann-Löns-Weg
Hubertusstraße
Jagdhaus Haselruh
Johann-Büttel-Straße
Kasselbergweg
Leimbachstraße
Lindenhof
Marktbrunnenstraße
Molkenbergstraße
Sachsenhäuserstraße
Salzkärnerweg
Wemmstraße

Tour C:
Am Bocksberg
Am Orbgrund
Am Wintersberg
Bayernweg
Bennweg
Birkenallee
Frankenweg
Haberstalstraße
Hansenhöhle
Horststraße
Im Kurpark
Jahnstraße
Kurparkstraße
Leopold-Koch-Straße
Lindenallee
Ludwig-Schmank-Straße
Philosphenweg
Rotahornallee
Sälzerstraße
Salinenstraße
Sauerbornstraße

Amtliche Mitteilungen

Spessartstraße
Villbacher Straße
Von-Dalberg-Straße
Dr.-Weinberg-Straße
Würzburger Straße

Tour D:
Am Langen Acker
Am Roten Rain
Am Wendelinusbrunnen
Berliner Straße
Christinenhof
Enggasse
Freihof
Fuldaer Straße
Geigershallenweg
Gelnhäuser Weg
Gemündener Weg
Gretenbachstraße
Gutenbergstraße
Hauptstraße
Heppengasse
Hof Sonnenberg
Hof Tannenberg
Jössertorstraße
Kanalstraße
Kinzigweg
Kirchgasse
Kurmainzer Straße
Lohrer Straße
Marktplatz
Martin-Luther-Straße
Meitergasse
Mittelweg
Obertorstraße
Paradiesgasse
Pfarrgasse
Quellenring
Raiffeisenstraße
Schönbornweg
Schwedengasse
Solgasse
Solplatz
Wächtersbacher Weg
Wendelinusstraße
Zenkhof

Bad Orb, 14.12.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder

vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- * Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- * Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- * Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- * Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- * Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Bad Orb, 14.12.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Glascontainer nur tagsüber befüllen

Immer wieder kommt es bei der Stadtverwaltung zu Beschwerden, weil einige Bürger außerhalb der Einwurfzeiten Altglas in die Glasiglus werfen und zudem noch Abfälle und sonstigen Unrat dort ablagern.

Im Interesse der Anwohner sind die Einwurf-

zeiten (7:30 – 13:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr) unbedingt einzuhalten.

Das Altglas sollte nicht mit Wucht, sondern vielmehr nur leicht, ohne dass es vollständig zersplittert, eingeworfen werden.

Kronenkorken und Verschlüsse sind schon zu Hause zu entfernen.

Ebenso gehören zum Transport benutzte Tüten und Körbe bzw. Kartons und sonstige Abfälle nicht in die Container. Sollte es trotz wöchentlicher Leerung der Iglus vorkommen, dass die Behälter bereits voll sind, werden die Anlieferer gebeten, den nächstgelegenen Standplatz anzufahren und nicht das Altglas in Kartons etc. an den bereits vollen Iglus zu hinterlassen.

Bad Orb, 14.12.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 30.06.2010 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 14.12.2009

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. St o r c k
Bürgermeister